



Haushalt 2019/20: Der Entwurf ist eingebracht und die Beratungen haben begonnen. Mehr dazu ab **Seite 4**.

Auszüge: Die Reden zum Haushaltsentwurf
 Jahresrückblick: Das hat Freiburg 2018 bewegt
 Bürgerumfrage: Mehr oder weniger ausgeben?
 Übersicht: Die Angebote der Berufsschulen



Wofür soll die Stadt Geld ausgeben? Das Online-Forum startet im Januar. Mehr dazu auf **Seite 3**.

AMTSBLATT

Stadt Freiburg im Breisgau  M 8334 D – Freitag, 21. Dezember 2018 – Nr. 734 – Jahrgang 31



Oberlinden festlich geschmückt (Foto: A. J. Schmidt)

Liebe Freiburgerinnen und Freiburger,

das Jahr, das sich jetzt Schritt für Schritt verabschiedet, brachte viele Veränderungen für Freiburg mit sich. Die Monate seit meiner Amtseinführung im Juli waren intensiv und spannend, sodass die Zeit wie im Flug vergangen ist. Die Begegnungen und Besuche bei unterschiedlichsten Institutionen, in unseren Stadtteilen und Ortschaften haben mir viele wertvolle Anstöße gegeben. Ich habe viele unterschiedliche Menschen getroffen und eine vielfältige, bunte und engagierte Stadtgesellschaft kennengelernt.



Und es sind wichtige Projekte der Innenstadtentwicklung zum Abschluss gekommen: Durch die mit der Eröffnung der Kronenbrücke abgeschlossene Umgestaltung des Innenstadtrings sind attraktive neue Stadträume entstanden. Dazu kommt im März 2019 die neue Stadtbahnlinie, die über den Rotteckring bis zum Europaplatz fahren wird.

Das Jahr 2018 stand ganz im Zeichen der Wohnraumdebatte. Sie war das beherrschende Thema im Gemeinderat – aber auch in der Presse, in den sozialen Netzwerken und bei Gesprächen mit der Bürgerschaft in den Stadtteilen begegnet das Thema Wohnen mir tagtäglich. Schließlich ist bezahlbarer Wohnraum die zentrale Herausforderung der nächsten Jahre. Es geht hier um die Zukunftsfähigkeit Freiburgs sowie soziale Gerechtigkeit, denn die Stadt muss für alle bezahlbar bleiben.

Neben der Bebauung der Flächen in Zähringen und im Stühlinger steht der geplante Stadtteil Dietenbach dabei im Fokus. Denn eines steht für mich fest: Mit Nachverdichtung allein werden wir den dringenden und weiter steigenden Bedarf an bezahlbarem Wohnraum nicht befriedigen können. Dafür soll im Freiburger Westen ein attraktiver, sozialer und nachhaltiger Stadtteil für bis zu 15000 Freiburgerinnen und Freiburger entstehen.

Der Bürgerentscheid zu Dietenbach am 24. Februar und auch die Kommunal- und Europawahl am 26. Mai sind wichtig für Freiburg und die Region. Daher möchte ich Sie bitten, von Ihrem demokratischen Recht Gebrauch zu machen und so an der Zukunftsentwicklung aktiv mitzuwirken.

Jetzt stehen aber erst einmal Weihnachten und Neujahr vor der Tür. Deshalb wünsche ich Ihnen friedliche Weihnachtstage und alles Gute sowie Gesundheit für das neue Jahr 2019!

Mit einem herzlichen Gruß

Ihr Oberbürgermeister Martin W. W. Horn

Haushalt übersteigt erstmals die Zwei-Milliarden-Euro-Marke

Investitionen liegen mit 238 Millionen auf Rekordniveau

Erstmals legten Oberbürgermeister Martin Horn und Finanzdezernent Stefan Breiter – beide erst wenige Monate im Amt – einen Haushaltsplan für die Stadt Freiburg vor. Das fast eintausend Seiten starke und zwei Kilo schwere Werk für die Jahre 2019 und 2020 hat es in sich. Nicht nur das Gesamtvolumen liegt mit mehr als zwei Milliarden Euro auf Rekordniveau. Auch die Investitionen erreichen mit 238 Millionen Euro einen Spitzenwert.

Gegenüber der Presse sprach OB Horn daher auch von einem „mutigen“ Haushalt, der in den kommenden Monaten vom Gemeinderat beraten und am 9. April verabschiedet wird. Die Investitionen fließen vor allem ins Augustinermuseum, die Anne-Frank- und Adolf-Reichwein-Schule, das Haus der Jugend und die „Stube“ in St. Georgen. Außerdem stehen die Erschließung des SC-Stadions, der Neubau des Rettungszentrums und des Regenrückhaltebeckens in Horben sowie

viele kleine Projekte wie Schulen, Kitas und soziale Einrichtungen auf der Investitionsliste. Weil der Investitionsstau bei der städtischen Infrastruktur bei rund 400 Millionen Euro liegt, „hätte die Liste nach meiner Auffassung auch deutlich länger sein können“, so Horn.

Jedoch sei schon das vorliegende Programm nur mit Hilfe einer Kreditaufnahme in Höhe von 70 Millionen zu realisieren, die im Haushalt eingeplant ist. Ob der Kreditrahmen ausgeschöpft werden muss, sei noch offen, weil die Preis- und Einnahmeentwicklung schwer vorhersehbar sind. Auch im vergangenen Haushalt wurde nur ein Drittel der eingeplanten Kredite tatsächlich benötigt. Aktuell liegt der Schuldenstand der Stadt bei 188 Millionen Euro und sollte nach Möglichkeit nicht steigen. Allerdings sei es klüger, zinsgünstige Darlehen aufzunehmen, als Projekte zu verschieben und hohe Preissteigerungen in Kauf zu nehmen.

Als „kraftvoll und selbstbewusst“ bezeichnete BM Stefan Breiter den Haushaltsentwurf, der freilich auf den Schultern

der Vorgängerhaushalte ruhe. Es sei gelungen, Einnahmen und Ausgaben ins Gleichgewicht zu bringen, wobei nach der neuen „doppelten Buchführung“ auch der Vermögensverzehr ausgeglichen werden müsse. Einen neuen Rekord stellen auch die rund 100 Millionen Euro dar, die in jedem der beiden Haushaltsjahre über die Verbände der Wohlfahrtspflege Kindern, Jugendlichen und Familien zugute kommen. Risiko weise der Haushalt nur bei den städtischen Beteiligungen auf, bei denen teils hohe und künftig steigende Verluste aufgefangan werden müssen – so bei der VAG, den Bädern und dem Flugplatz. Addiert man die Verlustabdeckung bei der VAG, die Umlagen für den ZRF sowie die Investitionszuschüsse bei der Breisgau-S-Bahn und beim ZRF zusammen, ergibt sich eine direkte oder indirekte ÖPNV-Finanzierung durch die Stadt in Höhe von 33 Millionen Euro jährlich. Und noch eine interessante Zahl nannte Breiter: Rund 4400 Euro beträgt die Pro-Kopf-Leistung des Haushalts in jedem Jahr, die etwa zur Hälfte aus Zuweisun-

gen des Bundes und der Länder gedeckt wird.

Wie geht es weiter? Nachdem in den letzten Tagen eine nichtöffentliche Informationsrunde mit Gemeinderat und Verwaltung stattgefunden hat und Fragen der Stadträte beantwortet wurden, sind die nächsten öffentlichen Beratungen für den 11. bis 13. März geplant. Im Rahmen der 2. Lesung werden auch die Anträge der Fraktionen beraten. Die Schlussberatung mit dem Satzungsbeschluss steht dann am 9. April 2019 auf der Tagesordnung des Gemeinderats. **✚**

Amtsblatt macht Pause

Wie immer am Jahresende macht das Amtsblatt „zwischen den Jahren“ eine kleine Pause. Die nächste Ausgabe erscheint daher erst am Freitag, den 18. Januar 2019.

Erholende Tage und einen guten Start ins neue Jahr wünscht

die Amtsblatt-Redaktion



Ring frei für die neue Kronenbrücke

Selten haben so viele Scheren ein Flatterband durchtrennt: Geführt der halbe Gemeinderat war am vorvergangenen Mittwoch dabei, um gemeinsam mit Oberbürgermeister Martin Horn und Baubürgermeister Martin Haag die neue Kronenbrücke für den Verkehr freizugeben. Damit sind auch (fast) alle Arbeiten zur Umgestaltung des Innenstadtrings – von der Kronenstraße über den Platz der Alten Synagoge, Rotteckring bis zum neuen Europaplatz – abgeschlossen. Bis auch die Stadtbahn fährt, dauert es allerdings noch ein Vierteljahr: Am 16. März beginnt der reguläre Betrieb. Auf Seite 11 blicken wir zurück auf die vierjährige Bauphase und zeigen, wie sich der Ring in dieser Zeit verändert hat. (Foto: A. J. Schmidt)

AMTSBLATT
 Stadt Freiburg im Breisgau
 Rathausplatz, 79098 Freiburg
Verantwortlich für den Inhalt:
 Jens Dierolf, Büro für Kommunikation

Redaktion: Gerd Süßbier, Eberhard Heusel, Maren Göttke
 Telefon: 201-1340, -1341, -1345
 E-Mail: amtsblatt@stadt.freiburg.de
Auflage: 106000 Exemplare

Erscheinungsweise, Verteilung:
 alle 14 Tage freitags an alle Haushalte
Reklamationen und Newsletter:
 Bitte die Onlineformulare unter
 www.freiburg.de/amtsblatt nutzen.

Das Amtsblatt liegt außerdem in der Bürgerberatung im Rathaus und in den Ortsverwaltungen aus. Eine Online-Version ist im Internet unter www.freiburg.de/amtsblatt abrufbar.

Verlag und Anzeigen: Freiburger Stadtkurier Verlagsgesellschaft mbH, 79098 Freiburg, Tel. 0761/2071 90
Herstellung: Freiburger Druck GmbH & Co. KG, 79115 Freiburg

Freiburg
 IM BREISGAU 



Querformat

Ausgezeichnete Nachhaltigkeit

Lob in höchsten Tönen und aus beruflichem Munde gab es für das neue Rathaus im Stühlinger. Der Präsident der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB), Alexander Rudolphi, bezeichnete es als „hervorragendes Beispiel dafür, wie öffentliche Gebäude einen Vorbildcharakter für die Umsetzung ökologischer und architektonischer Standards haben können“. Gesagt hat er das bei der Verleihung des Preises für „Nachhaltiges Bauen“, bei dem der spektakuläre Freiburger Rathaus-Neubau als weltweit erstes öffentliches Netto-Plusenergiehaus den 1. Platz erreichte. Zur Preisverleihung war Baubürgermeister Martin Haag nach Düsseldorf gereist, wo er – gemeinsam mit Architekt Christoph Ingenhoven – die begehrte Trophäe von Justiz- und Verbraucherschutzministerin Katharina Barley überreicht bekam. Auf den Plätzen zwei und drei landeten das Zukunftsmuseum „Futurium“ in Berlin sowie das sanierte Bürogebäude „Hamburg Heights – Height 1“ in Hamburg. (Foto: A. J. Schmidt)

AUS DEN FRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortet (Kontaktmöglichkeiten siehe Adressliste unten)



Gegen illegale Ferienwohnungen

Angesichts der Wohnraumknappheit ist in Freiburg die Umwandlung von Wohnraum zu kommerziell genutzten Ferienwohnungen im Grundsatz untersagt und kann bei Zuwiderhandlung mit einem Bußgeld geahndet werden. Mitte 2018 schätzte die Verwaltung, dass alleine über airbnb 800 Ferienwohnungen in Freiburg angeboten werden, von denen aber rund die Hälfte der Verwaltung nicht bekannt sind. Auskunftsersuche bei airbnb blieben bislang genauso erfolglos wie Vorstöße der Stadt beim Landesgesetzgeber, solche Auskunftsverpflichtungen gesetzlich zu verankern. Jetzt bieten sich vielleicht neue Chancen durch ein aktuelles Urteil des VG München, mit dem airbnb verpflichtet wurde, der Stadt München Namen und Adressen von Ferienwohnungsanbietern zu melden. Wir haben OB Horn um Prüfung gebeten, ob es das Münchner Urteil auch in Freiburg möglich macht, von Buchungsportalen die Daten aller lokalen Ferienwohnungsanbieter zu erhalten. Dann kann überprüft werden, ob eine illegale Umnutzung von Wohnraum zu Ferienwohnungen vorliegt, ggfs. ein Bußgeld verhängt und dafür gesorgt werden, dass ungenehmigte Ferienwohnungen wieder als „normaler“ Wohnraum zur Verfügung gestellt werden.

Wohnungsleerstand bekämpfen!

Auch ein unbegründetes Leerstehenlassen von Wohnungen über einen bestimmten Zeitraum hinaus ist durch die geltende und gerade um fünf Jahre verlängerte Zweckentfremdungssatzung in Freiburg verboten. Die kurzzeitige Besetzung eines Wohngebäudes im Stadtteil Stühlinger hatte die Öffentlichkeit vor wenigen Tagen erneut auf dieses Problem aufmerksam gemacht. Bei begründetem Verdacht auf einen widerrechtlichen Leerstand von Wohnraum können konkrete Hinweise u.a. per E-Mail an die für die Zweckentfremdungssatzung zuständige Stelle im städtischen Baurechtsamt gegeben und um Überprüfung gebeten werden: leerstand@stadt.freiburg.de

Verpackungsmüll reduzieren!

Schon vor vielen Jahren hatte die damalige grüne Ratsfraktion versucht, dem wachsenden Müllaufkommen im öffentlichen Raum durch achtlos weggeworfene Einwegverpackungen von To-go-Speisen und Getränken mit der Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer entgegenzuwirken. Leider ohne Erfolg, da alle Fachleute dies aufgrund der Rechtslage für unzulässig erklärten. Zwischenzeitlich hat die Wegwerfmentalität wie auch der Konsum von einwegverpackten Speisen und Getränken leider weiter zugenommen, trotz vielfacher Appelle und lobenswerter Aktionen wie dem Pfandbecher FreiburgCup. Vermüllte Straßen und Plätze sowie erhebliche und stetig steigende Kosten für den Reinigungsaufwand durch die Freiburger Stadtreinigung sind die genauso ärgerlichen wie eigentlich völlig unnötigen Folgen.

Doch nun kommen interessante neue Signale

aus der Stadt Tübingen: Dort berät dieser Tage der Gemeinderat über einen Vorschlag des grünen OB, eine kommunale Verpackungssteuer für Einwegverpackungen einzuführen. Und zwar für Speisen und Getränke, die zum sofortigen Verzehr vor Ort angeboten werden. Dies soll nach Auffassung der dortigen Stadtverwaltung auf Grundlage der aktuell gültigen Fassung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes möglich sein und wäre bundes- wie europaweit ein Novum. Wir sind gespannt auf die Entscheidung des Tübinger Gemeinderats. Sollte eine kommunale Verpackungssteuer tatsächlich zulässig sein und erfolgreich umgesetzt werden können, wollen wir das Thema auch auf die politische Agenda in Freiburg setzen.



Mehr werden. Lauter werden. Einmischen.

Was bringt der Jahreswechsel nach 2019?

Der Bürgerentscheid am 24. Februar zum geplanten Stadtteil Dietenbach muss mit NEIN beantwortet werden, wenn wir dort bezahlbaren und 50 % geförderten Mietwohnungsbau vor allem für Baugruppen und Genossenschaften realisieren wollen.

Dazu hat sich erst jüngst der Gemeinderat mit großer Mehrheit verpflichtet. Der städtische Haushalt 2019/20, der am 9. April vom Gemeinderat verabschiedet wird, soll ein mutiges Beispiel werden für die soziale

und kulturelle Vielfalt einer städtischen Gemeinschaft, in der lang von der Bevölkerung geforderte und beachtete Maßnahmen wie das Außenbecken Westbad, das Lycee Tyrenne, die Albert-Schweitzer-Schule, die Kinderbetreuung, die Zukunft der Stadthalle und ein neues Kunstkonzept ebenso Eingang finden wie vieles andere.

Der Augustinerplatz muss ein Platz für die Jugend und die Nachtschwärmer bleiben, wir sollten ein lärmverträgliches Konzept entwickeln, keineswegs ist hier mehr Polizei gefragt! Die nächtliche Sicherheit für Frauen muss erhöht werden. Eine effektive Maßnahme ist das Frauentaxi als Ruftaxi. Die Gemeinderatswahl am 26. Mai muss nach der Wahl des neuen OB

erfolgen. In diesem Sinne wünscht unsere Fraktionsgemeinschaft UL mit ihren drei Listen LiSST, KULT und UFF ruhige, erholsame und kühle Tage und einen coolen Sprung ins neue Jahr!



Martin Horn eine neue soziale und kulturelle Mehrheit erbringen, die sich der Verantwortung für eine humane Stadtentwicklung stellt. Die Europawahl ebenfalls am 26. Mai muss im Ergebnis ein Zeichen gegen Nationalismus, Engstirnigkeit und Populismus sein. Es wird auf unsere Haltung ankommen, den Populisten die Stirn zu bieten und die offene Stadt zu verteidigen.



In diesem Sinne wünscht unsere Fraktionsgemeinschaft UL mit ihren drei Listen LiSST, KULT und UFF ruhige, erholsame und kühle Tage und einen coolen Sprung ins neue Jahr!



Luftschadstoffe machen krank!

Der Luftreinhalteplan ist ein Instrument, allen Menschen in Freiburg ein möglichst unbeschädetes Leben zu ermöglichen. Unsere Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, dass Kinder und ältere Menschen sowie Menschen mit Vorerkrankungen nicht durch Luftschadstoffe, deren absolut größter Teil bekanntlich von motorisiertem Verkehr verursacht wird, krank gemacht werden. Unser Auftrag ist es nicht, die Spielwiese für eine Autoindustrie zu erhalten. Bei allen Maßnahmen, die wir ergreifen, müssen wir bedenken, dass Diesel-Fahrverbote zwar für die Luft der richtige Weg sind, aber bei Pkw häufig die Menschen treffen, die sich keine schicken neuen Autos leisten können. Daher müssen wir unbedingt parallel zu den potentiellen Fahrverboten die Möglichkeiten verbessern, sich ohne Pkw innerhalb Freiburgs und seiner Ortsteile zu bewegen. Dazu gehört sicherlich ein deutlich erweitertes Angebot an Park-and-Ride-Möglichkeiten an den Stadtgrenzen bzw. den Endhaltestellen. Dazu gehört langfristig auch eine kostenfreie Möglichkeit, den ÖPNV zu benutzen. Dazu gehört ganz sicher auch, den Radverkehr sicherer durch die Stadt zu bringen. Dafür brauchen wir breitere Radwege, als wir sie größtenteils bisher haben, und deutlich mehr Radabstellplätze.

Diese Maßnahmen finden sich nur zum Teil in der Fortschreibung des Luftreinhalteplans, gehören für uns aber unbedingt dazu. Dafür bewerten wir die bisherigen Vorschläge der Stadtverwaltung positiv.

Ein ganztägliches Tempolimit auf 30 km/h auf der B 31 ist ein Segen für die Anwohner*innen. Hier überschneiden sich positive Effekte für die Luft und gegen Lärm, sodass wir froh über die Win-win-Situation sind.

Optimierungen der Ampelschaltungen sind absolut sinnvoll – und ein Beweis, dass es beim Luftreinhalteplan nicht nur um Gängelung und Nerven der Autofahrer*innen geht, wie manche vermuten.

Umweltsensitive Verkehrssteuerung und Drosselung des Verkehrs auf der B 31 sind richtig. So bleiben Staus und Abgase zum Teil außerhalb der besonders belasteten Bereiche.

Das RP wollen wir explizit auffordern, die B 31 in die Umweltzone aufzunehmen. Die Umlandgemeinden vor Ausweichverkehr zu schützen, kann durch Lkw-Durchfahrtsverbote und durch Tempolimits auch erreicht werden. Es kann nicht sein, dass entweder die Menschen im Umland oder die Menschen in Freiburg vor Schadstoffbelastung durch motorisierten Verkehr geschützt werden, es muss beides gleichzeitig machbar sein.



FDP-Stadträte wünschen frohe Weihnachten

Ein kommunalpolitisch turbulentes und spannendes Jahr neigt sich dem Ende zu. Nun ist es Zeit, innezuhalten und über das Vergangene und das Zukünftige nachzudenken und zu reflektieren. Was ist geschehen in unserer schönen Stadt im Jahr 2018 und was wird das neue Jahr 2019 bringen?

Ein neuer Oberbürgermeister wurde im Jahr 2018 gewählt, mit Martin Horn zog ein junger Kandidat ins Freiburger Rathaus ein, der mit ehrlicher Kommunikation auf Augenhöhe überzeugte und überzeugt. Bei den FDP-Stadträten gab es einen Generationswechsel. Patrick Evers und Nikolaus von Gayling verließen die politische Bühne und machten den Weg frei für Sascha Fiek und Christoph Glück. In den Ausschüssen und Gremien wurden zahlreiche Themen diskutiert und verabschiedet, keines polarisierte jedoch mit Abstand so stark wie das Thema Wohnen. Dieses wird uns auch im Jahr 2019 fordern, gleich zu Beginn mit dem Bürgerentscheid für den so dringend benötigten und von uns schon immer geforderten Stadtteil Dietenbach. Stimmen Sie daher für diesen Stadtteil, stimmen Sie mit NEIN gegen die Wohnungsnot in Freiburg und für den neuen Stadtteil Dietenbach. Im Mai 2019 schließlich wird ein neuer Gemeinderat von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt.

Wir wünschen Ihnen, liebe Freiburgerinnen und Freiburger, besinnliche Feiertage und einen guten Start in das Jahr 2019.

Sascha Fiek
Christoph Glück

Stadtverwaltung macht Pause

Öffnungszeiten zwischen Weihnachten und Neujahr

Wie die meisten Menschen haben auch die Bediensteten der Stadtverwaltung „zwischen den Jahren“ frei. Daher gilt in den städtischen Ämtern und Dienststellen sowie in den Ortsverwaltungen folgende Grundregel: Ab Heiligabend bis Neujahr ist geschlossen, ab 2. Januar gelten die regulären Öffnungszeiten.

Ein paar wichtige Servicestellen haben aber auch am Donnerstag, 27. 12., und Freitag, 28. 12., geöffnet. Konkret gilt das für den Bürgerservice im Rathaus im Stühlinger (ab 3. 1. regulär geöffnet), die Abteilung Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht des Amtes für Migration und Integration (Berliner Allee 1), das Amt für öffentliche Ordnung sowie das Amt für Soziales und Senioren samt Seniorenbüro (Fehren-

bachallee 12), die Fachberatung der OASE (Haslacher Str. 11) sowie die Bürgerberatung am Rathausplatz (8 bis 16 Uhr).

Für spezielle Notfälle gibt es außerdem rund um die Uhr besetzte Notfalltelefone; das ist der Fall beim Bestattungsdienst (Tel. 27 30 44) und beim Forstamt (Tel. 0175-9322476).

Die Öffnungszeiten von Museen, Planetarium und Stadtbibliothek sind dem Kalender auf Seite 14 zu entnehmen.

Verschiebungen beim Müll

Die Weihnachtsfeiertage bringen in diesem Jahr erhebliche Verschiebungen der Müllabfuhrtermine mit sich. Da die Weihnachtsfeiertage unter der Woche liegen, muss die ASF diese Termine verlegen: Die Müllabfuhr an Heiligabend wird Samstag, 22. Dezember, vorgezogen. Dies betrifft die östlichen Stadtteile von Kappel bis zur Wiehre und Günterstal-

In den Stadtteilen Vauban, Haslach, St. Georgen und Weingarten wird die Müllabfuhr von Dienstag, 25. Dezember, auf Heiligabend vorgezogen. Die Müllabfuhr vom Mittwoch, 26. Dezember, erfolgt am Donnerstag, 27. Dezember, und betrifft die Innenstadt, Herdern und Zähringen.

VAG mit Sondertakt

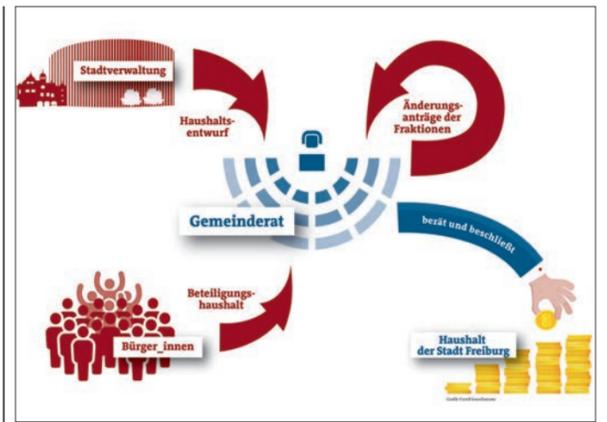
Bei der VAG gilt am Heiligabend und an Silvester bis Nachmittags der Samstagsfahrplan. Danach gilt ein 15-Minuten-Takt. An Heiligabend fahren die Bahnen ab 19 Uhr nur noch alle 30 Minuten; an Silvester bleibt es bis 23.30 Uhr beim 15-Minuten-Takt. Danach stehen die Bahnen bis etwa halb eins still und fahren danach alle 20 Minuten – allerdings nicht bis zum Bertoldsbrunnen, sondern nur bis zum Schwabentor, Holzmarkt, Stadttheater und Europaplatz.

Bürgerbeteiligung startet am 4.1.

Infos und Beteiligungsforum unter www.mitmachen.freiburg.de

Auch beim kommenden Doppelhaushalt lädt die Stadt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ein, sich an den Debatten um das städtische Geld zu beteiligen.

Am 4. Januar öffnet das Online-Forum des Beteiligungshaushalts unter www.mitmachen.freiburg.de. Bis zum 27. Januar kann man dort eigene Vorschläge machen oder die anderer kommentieren und unterstützen. Die Ideen werden von der städtischen Online-Redaktion zusammengefasst und dem Gemeinderat vor den Beschlussfassungen übergeben. Damit besteht die Chance, dass eigene Anregungen bei den Gemeinderatsentscheidungen berücksichtigt werden. Dies ist bei den vorherigen Beteiligungshaushalten wiederholt geschehen: Ein Rückblick auf die realisierten Vorschläge aus



Verschlungene Pfade: Bei den Haushaltsberatungen wirken viele mit. Auch die Ideen der Bürgerschaft sind – bereits zum sechsten Mal – gefragt. (Grafik: kwasibanane)

dem letzten Verfahren findet sich unter www.freiburg.de/haushalt. Hier lässt sich auch der komplette Haushaltsentwurf interaktiv einsehen.

- Termine:**
- Infophase: ab 10.12. unter www.freiburg.de/haushalt
 - Online-Forum: ab 4.1.2019 unter www.mitmachen.freiburg.de

AUS DEN FRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortet (Kontaktmöglichkeiten siehe Adressliste unten)



Liebe Freiburgerinnen und Freiburger,

das Jahr 2018 neigt sich dem Ende zu und es war für uns alle eine bewegte Zeit. Wir möchten uns auf diesem Wege auch bei allen Unterstützerinnen und Unterstützern bedanken, die mit der Wahl des neuen Oberbürgermeisters Martin Horn einen echten Politikwechsel ermöglicht haben. Viele sozialdemokratische Themen werden jetzt endlich angegangen! Aber auch das neue Jahr startet mit zwei Höhepunkten:

Am 24. Februar 2019 entscheiden Sie in einem Bürgerentscheid über den neuen Stadtteil Dietenbach. Mit Ihrem >>NEIN<< auf die Fragestellung: „Soll das Dietenbachgebiet unbebaut bleiben?“ ermöglichen Sie eine richtungsweisende Entscheidung für Freiburgs Zukunft.

Und am 26. Mai 2019 findet die Kommunalwahl statt: Auch hier entscheiden Sie, wie sich der neue Gemeinderat zukünftig zusammensetzen wird. Sorgen Sie mit Ihrer Stimme dafür, dass die SPD-Fraktion weiterhin eine starke Rolle in Freiburg einnimmt und Martin Horn mit seinen sozialdemokratischen Themen unterstützen kann.



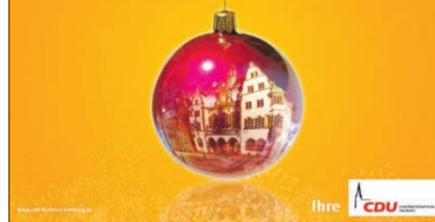
Ein frohes Weihnachtsfest, besinnliche und ruhige Feiertage, und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2019 wünscht Ihnen allen die SPD-Fraktion im Gemeinderat.

- Renate Buchen (Vorsitzende)
- Stefan Schillinger (stellv. Vorsitzender)
- Julia Söhne (stellv. Vorsitzende)
- Walter Krögner
- Ernst Lavori
- Hans Essmann
- Margot Queitsch
- Karin Seebacher



Frohe Weihnachten

Wir wünschen allen Freiburgerinnen und Freibürgern ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches, erfolgreiches neues Jahr.



Mehr Barrierefreiheit für Gehörlose

Stellen Sie sich folgende Situation vor: Sie sind umgeben von Menschen, die sich angeregt unterhalten, die sich amüsieren, die scherzen und lachen, sich austauschen und munter kommunizieren. Sie selbst aber verstehen nichts. Denn diese Menschen sind gehörlos und verwenden Gebärdensprache.

Trotz dieser Sprache stoßen sie jedoch ständig an eine behinderungsbedingte Barriere. Oft können gehörlose Menschen zum Beispiel unsere kompliziert formulierten Texte nicht ohne „Übersetzung“ verstehen, denken sie z.B. an manche Vorlagen für unsere Gemeinderatssitzungen, und – ganz ehrlich – verstehen wir selbst diese Formulierungen immer vollständig?

Ohne Sprache ist die umfassende Teilhabe am Leben in der Gesellschaft nicht oder nur sehr beschränkt möglich. Gehörlose Menschen können aber, anders als fremdsprachige Mitbürgerinnen und Mitbürger, die deutsche Sprache nicht einfach so lernen, dass sie ohne Hilfe problemlos kommunizieren können. Wir haben uns daher sehr darüber gefreut, dass die Verwaltung den Antrag unseres sozialpolitischen Sprechers **Martin Kotterer** aufgenommen hat: Sie hat die Situation gehörloser Menschen in Freiburg zusammengefasst schriftlich dargestellt und gehörlose Menschen in die Sitzung eingeladen, damit sie selbst die Gelegenheit erhalten, dem Gremium zu berichten. Martin Kotterer stellte danach fest: „Für mich war es eine der beeindruckendsten Sitzungen des Sozialausschusses, die ich erlebt habe.“

Der vorliegende Bericht über Angebote, Hilfen und die Barrierefreiheit in der Stadtverwaltung für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen und Gehörlosigkeit zeigt auf, welche Hilfen in Freiburg vorhanden sind. Bei genauem Nachlesen zeigt sich, dass es noch viel zu tun gibt, damit gehörlose Menschen einfacher und besser die erforderliche



Unterstützung erhalten. Unsere jahrelangen Bemühungen um Barrierefreiheit galten und gelten zumeist Menschen mit Mobilitätseinschränkungen. Bei Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen bedenken wir meist diejenigen mit Sehbeeinträchtigungen. Für diese Personengruppen wurde richtigerweise einiges getan und vieles hat sich bereits gebessert. Bei gehörlosen Menschen stehen wir dagegen nahezu ziemlich am Anfang.

Deshalb ist es richtig, dass die Verwaltung ein Gesamtkonzept zur barrierefreien Kommunikation erarbeiten will. Wir haben diesem Vorschlag gerne zugestimmt und warten gespannt darauf, wie die Verwaltung diese Barrierefreiheit herstellen will. Es genügt allerdings nicht, Barrierefreiheit im Verwaltungshandeln sicherzustellen. Gehörlose Menschen sind auch in anderen Bereichen des Lebens auf Barrierefreiheit angewiesen. Diese zu garantieren, ist aus unserer Sicht ebenfalls eine wesentliche kommunale Aufgabe.



Jahresrückblick 2018

Das Jahr begann mit einer personellen Änderung bei den Freien Wählern. Berthold Disch, langjähriger Ortschaftsrat aus Lehen, hat als Nachfolger von Anke Dallmann ihre sozialen Themen übernommen und wird die Interessen von behinderten Menschen weiterhin vertreten.

Nach wie vor liegt eine der größten Herausforderungen für Freiburg im Wohnungsbau. Als Antwort auf die sich stellende Herausforderung haben wir dieses Jahr das Aktionsprogramm Wohnen entwickelt, das eine Reihe von Maßnahmen wie beispielsweise das städtische Vorkaufrecht und viele Ideen zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum ohne Flächenverbrauch beinhaltet. Eine weitere Forderung war eine Stabsstelle für die Umsetzung dieser Aufgaben. Es freut uns, dass der neue Oberbürgermeister Martin Horn diese Idee in Form eines neuen Referates „Bezahlbares Wohnen“ aufgegriffen hat.

Wir sind davon überzeugt, dass Freiburg den neuen Stadtteil Dietenbach braucht, um die extreme Wohnungsnot zu lindern. Die Alternative wäre die intensive Nachverdichtung vorhandener Bauflächen, ohne dass der Wohnungsbedarf auch nur ansatzweise befriedigt werden könnte. Es wird daher darauf ankommen, dass möglichst viele Bürgerinnen und Bürger am 24. Februar 2019 ihre Stimme abgeben und mit ihrem „NEIN“ für den neuen Stadtteil Dietenbach stimmen.

Seit Jahren fordern die Freien Wähler transparente Vergaberichtlinien für Sporthallen. Nun hat die städtische Verwaltung ein erstes Konzept vorgelegt, das wir bei einer Veranstaltung mit vielen Sportvereinen diskutiert haben. Wir bleiben am Thema dran, bis das Online-Portal für alle nutzbar sein wird und neue Vergaberichtlinien verabschiedet sind.

Der Green City Freiburg angemessen, fordern

wir ein „Einstiegsmodell umlagefinanzierter ÖPNV“, das die Umwelt entlasten könnte und vielen Menschen bessere Möglichkeiten bietet, die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen.

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest, viel Erfolg und Gesundheit im Jahr 2019!

- Ihre Freien Wähler*
- Dr. Johannes Gröger
 - Manfred Stather
 - Berthold Disch



Die Fraktionsgemeinschaft Freiburg Lebenswert / Für Freiburg

wünscht allen Freiburgerinnen und Freibürgern ein friedvolles Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr, vor allem Gesundheit und Erfolg in Ihren persönlichen Anliegen. Mit besten Grüßen



G. W. W. W.

G. W. W. W.



K. Rückauer

K. Rückauer

„Freiburg – dynamisch und wirtschaftlich erfolgreich“

Haushaltsserie, Teil 2: Auszüge der Rede von Oberbürgermeister Martin Horn am 10. Dezember im Gemeinderat



Oberbürgermeister Martin Horn: „Das politische Ziel muss lauten, möglichst keine neuen Schulden zu machen.“ (Foto: A. J. Schmidt)

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute legen wir den Entwurf des Doppelhaushalts für die Jahre 2019 und 2020 vor. Ein Kompendium mit annähernd 1000 Seiten, voller Zahlen, Listen und Tabellen. Und wir wissen alle, das ist keine Lyrik, das sind keine zugänglichen Zeilen, sondern das ist eine kühle, rationale Materie voller komplexer Zusammenhänge.

In den nächsten 45 Minuten werde ich Ihnen aufzeigen, dass es sich um mehr als Mathematik und Haushaltsarithmetik handelt und dass bei der Interpretation der Zahlen *das* freigelegt wird, wofür Freiburg steht und was es ausmacht: Zunächst einmal ist Freiburg eine junge, dynamische und wirtschaftlich erfolgreiche Stadt. Die Lebensqualität ist hoch und die gesamtwirtschaftliche Entwicklung bemerkenswert. Manche sprechen ja auch gerne von der Schwarmstadt Freiburg. Klar ist: Freiburg ist Bildungs- und Wissensstadt, Kulturstadt und eine Stadt auf dem konsequenten Weg zur Nachhaltigkeit.

Stadt des Wachstums

Die Attraktivität Freiburgs spiegelt sich in der dynamischen Entwicklung der Bevölkerung der letzten Jahrzehnte wider. Freiburg ist die viertgrößte Stadt in unserem Bundesland und zählt heute rund 230 000 Einwohner. Das sind rund 51 000 Personen mehr als bei der Volkszählung im Jahr 1987. Ein zentraler Grund für das Anwachsen der Bevölkerung offenbart ein Blick

auf die Geburtenrate. In Freiburg gab es im Jahr 2017 5540 beurkundete Geburten – mehr als je zuvor.

Diese Dynamik spiegelt sich auch in der Entwicklung der Beschäftigung wider. Seit 1987 stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 43 000 auf 125 000 Personen. Arbeitnehmer und Selbstständige zusammen ergeben für Freiburg die Zahl von rund 174 000 Erwerbstätigen.

Bei aller Freude gibt es gleichzeitig viele Herausforderungen durch Wachstumsschmerzen: Der Verkehr nimmt zu, die Mieten und Grundstückspreise steigen rasant, Kosten für Infrastruktur vervielfachen sich, Kitas und Schulen müssen ausgebaut werden, Gewerbe- und Wohnraum sind zunehmend knapper. Unsere Aufgabe als Stadt ist es, mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 einen verlässlichen und zukunftsorientierten Rahmen zu schaffen, damit alle Freiburgerinnen und Freiburger weiterhin in einer lebens- und liebenswerten Stadt leben.

Der für die kommenden Jahre 2019 und 2020 heute hier eingebrachte Doppelhaushalt erreicht im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt ein noch nie dagewesenes Niveau. Das Gesamtvolumen im Ergebnishaushalt beläuft sich auf knapp über eine Milliarde Euro pro Jahr. Dies hat es, meine Damen und Herren, so zuvor noch nicht gegeben.

Für 2019 planen wir ein Investitionsvolumen von 111 Millionen Euro und 2020 von 127 Millionen Euro. Wir investieren 2019 und 2020 unter anderem in Schulen, Kultur, ÖPNV, Soziales und Sport. Aber auch in

Großprojekte wie die Infrastruktur für das SC-Stadion, den Vorfinanzierungskosten des Projekts Dietenbach und die Erweiterung und Sanierung der Anne-Frank-Schule. Der geplante Finanzhaushalt weist damit ein Investitionsvolumen von insgesamt rund 238 Millionen Euro aus. Wir steigern dieses im Vergleich zu den Vorjahren um rund 30 Prozent 2019 und 50 Prozent 2020.

Im DHH 2019/2020 planen wir mit einer Nettokreditermächtigung von insgesamt 70 Millionen Euro für beide Jahre zusammen. In welcher Höhe dieser Betrag auch tatsächlich ausgeschöpft wird, hängt von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab. An dieser Stelle aber in aller Deutlichkeit: Das politische Ziel muss lauten, möglichst keine neuen Schulden zu machen, sondern Alllasten abzubauen. Daher hoffe ich, dass wir in den kommenden Jahren unsere Kreditermächtigung möglichst nicht antasten müssen.

Erlauben Sie mir noch ein paar Anmerkungen zu den Herausforderungen des Doppelhaushalts 2019/2020: Auf der einen Seite haben wir hohe Einnahmen, die je nach Haushaltsersparnissen schwanken können und deren Höhe wir nur antizipieren können. Auf der anderen Seite haben wir es – trotz leichter Tendenzen zu ersten Wölkchen am Himmel – nach wie vor mit einer extrem guten, aber überhitzten Wirtschaft zu tun. Die Baukosten steigen rasant, und aufgrund der hohen Nachfrage sind ausführende Unternehmen und Handwerker kaum mehr zu bekommen. Dies bekommen wir mit jeder Ausschreibung deutlich zu spüren.

Stadt der Vielfalt

Das soziale Leben in Freiburg ist vielfältig und ständig im Wandel. Der Sozialhaushalt ist von jeher der größte Ausgabenposten in unserem Ergebnishaushalt. Unser Ziel ist die aktive Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen am gesellschaftlichen Leben. Nur so werden wir in Zukunft auch ein gutes Miteinander und Zusammenhalt erhalten. Im aktuellen Jahr erwarten wir im Sozialbereich einen Nettoaufwand von zirka 74,8 Millionen Euro. 2019 rechnen wir mit einer Steigerung auf 82,3 Millionen Euro und 2020 auf 87 Millionen Euro.

Das Spektrum unseres Engagements und unserer Hilfeleistungen ist sehr vielfältig: Einer der größten Posten ist die Eingliederungshilfe für Menschen mit Beeinträchtigung in Höhe von 34,6 Millionen Euro 2019 und 38,2 Millionen Euro 2020. Für ältere Menschen ist bei der Hilfe zur Pflege ein Betrag von 12,5 Millionen und 12,9 Millionen Euro vorgesehen. Für die Kosten der Unterkunft sind 20,7 und 21 Millionen Euro eingeplant.

Die Transferleistungen für Kinder und Jugendliche steigen 2019 auf 45,9 Millionen und 2020 auf 47,7 Millionen Euro. Und wir überschreiten bei den Zuschüssen an Dritte für Kinder, Jugend und Familien zum ersten Mal die 100-Millionen-Euro-Marke.

Meine Damen und Herren, Freiburg zeichnet sich schon seit Jahren durch erstklassige Rahmenbedingungen für Schulen und Kitas aus. Nicht alles ist perfekt, aber in Anbetracht der großen Herausforderungen bei Sanierung und

Erweiterungen, bei der Betreuung und aufgrund des Erzieherinnenmangels muss man sagen, sind wir als Stadt auf einem sehr guten Weg. Dieser Weg wird auch mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 beibehalten und mit aller Kraft weitergeführt: Wir investieren im Finanzhaushalt in die Kinderbetreuungseinrichtungen über 11 Millionen Euro. Damit steigern wir die Zahl der Kitaplätze weiter, 2019 um 340 Plätze und in 2020 um 225 Plätze. Unser Ziel ist es, auf Dauer jedes Jahr eine Kita-Erweiterung oder eine Eröffnung einer weiteren Kita in städtischer Trägerschaft umzusetzen. Wir steigern die Mittel für die Kinderbetreuung im Ergebnishaushalt auf 121 Millionen in 2019 und auf 129 Millionen Euro in 2020.

Ich komme nun zu den Schulen, ein weiterer Baustein von zentraler Bedeutung. Auch hier sind unsere Anstrengungen enorm. So investieren wir insgesamt 20 Millionen Euro in die Sanierung und Erweiterung von Schulen.

Nicht zu vergessen ist an dieser Stelle natürlich das größte Schulbauprojekt, nämlich der Neubau der Staudingerschule. Wir finanzieren diesen Neubau außerhalb des Haushalts in einem Eigenbetrieb, um die Schule zügig und unabhängig von haushalterischen Zwängen bauen zu können.

Lassen Sie mich zum Schluss dieses Kapitels auf ein besonders gelungenes Stück Freiburg hinweisen: die Schulkindbetreuung. Es geht hier um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Verbesserung der Bildungschancen und der Bildungsgerechtigkeit. Seit mehreren Jahren bauen wir die Betreuung an Schulen systematisch aus, wie keine andere Kommune bislang. Dies hat mein Vorgänger Dr. Dieter Salomon gemeinsam mit Ihnen mutig begonnen, und hieran möchte ich anknüpfen. Wir geben jetzt eine Rekordsumme für die Schulkindbetreuung aus, nämlich netto 42 Millionen Euro. Damit haben wir dann mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 an allen Grundschulen die Schulkindbetreuung eingeführt!

Stellen wir nun noch die 10 Millionen Euro für die Schulsozialarbeit in Rechnung, dann kann man mit Fug und Recht behaupten: Freiburg zählt zu den führenden Städten in ganz Deutschland und unterstreicht damit seine Vorreiterrolle als kinder- und familienfreundliche Kommune.

Ich bin froh und dankbar, dass wir weitgehende Übereinstimmung darüber haben, dass Freiburg mehr Wohnraum braucht, vor allem mehr bezahlbaren Wohnraum. Wir werden mit dem neuen Referat für bezahlbares Wohnen unsere Anstrengungen bündeln und Wohnungspolitik zur Schaffung und Erhalt von bezahlbarem Wohnraum zu einem zentralen stadtpolitischen Thema machen. Wir haben Ihnen in einer großen Drucksache vielfältige zur Verfügung stehende Instrumente dargelegt. Dabei haben Sie auch entschieden, den Umgang mit Erbbaurechten neu zu gestalten, mit der Zielsetzung, künftig im Grundsatz keine Erbbaugrundstücke mehr zu veräußern. Dadurch schonen wir unser Tafelsilber, sichern langfristig finanzielle Stabilität und können auf unsere Grundstücke mehr Einfluss nehmen.

Ein weiteres Schwerpunktthema ist die Stärkung der Freiburger Stadtbau als zentrales Instrument bei der Schaffung und Erhalt von bezahlbarem Wohnraum. Der Gemeinderat hat das Mietmoratorium bei den Stadtbauwohnungen bis Ende 2019 verlängert und hat dafür ein städtisches Grundstück mit einem ähnlichen Gegenwert an die FSB übertragen.

Es besteht keinerlei Zweifel, dass das Thema Wohnen die Herausforderung der kommenden Jahre ist. In nächster Zukunft wollen wir mit der Bebauung Stühlinger West und Zähringen Nord einen beträchtlichen Beitrag dafür leisten, dass weiterer Wohnraum geschaffen wird und die Mieten in Freiburg nicht weiter explodieren. Aber unser weitergehender Fokus liegt auf dem Dietenbachgelände. Mit rund 6000 Wohnungen wollen wir einen bezahlbaren,

attraktiven, barrierefreien, urbanen und nachhaltigen Stadtteil schaffen.

Im Jahr 2020 steht mit dem Stadtjubiläum ein Großereignis der besonderen Art an: Die Stadt wird 900 Jahre alt, respektive jung. Dieser runde Geburtstag soll dazu dienen, die Identität Freiburgs zu schärfen, gemeinsam das kulturelle Erbe der Stadt zu feiern und den Blick mit viel Optimismus nach vorne zu richten.

Das Stadtjubiläum wird auch ein Beleg für die Vielfalt unserer freien Kulturszene, schließlich ist sie auf ihre eigene Art ein besonderes Aushängeschild für Freiburg: Als Stadt der Chöre, der neuen und alten Musik, aber auch des Tanzes und der freien Theater fördern wir insgesamt weit über hundert Projekte, Einrichtungen und Institutionen. Hier verbergen sich kulturelle Perlen wie zum Beispiel das ensemble recherche, das weltweit angesehene Barockorchester oder das Theater Panoptikum. Aber auch kleinere, lokale Perlen unterstützen wir mit unseren Zuschüssen, wie zum Beispiel die Muettersproch-Gesellschaft, die „Schwule Filmwoche“ oder den Förderkreis der Zinnfigurenklausen. Dies sind nur wenige Beispiele für die über 100 Zuschussposten in der Kultur, die, wie ich finde, unsere Identität, unser Erbe und unsere Vielfalt erst richtig zum Vorschein kommen lassen. Alles in allem sind so für die Förderung der Kultur im Jahr 2019 6,4 Millionen Euro und für 2020 6,6 Millionen Euro vorgesehen.

So ist auch mit diesem Doppelhaushalt die Sanierung des Augustinermuseums ein herausragender Bestandteil im Kulturretat: Allerdings mit dem Unterschied, dass es diesmal mit dem Abschluss des dritten Bauabschnitts 2020 nun der letzte große Baustein im Haushalt sein wird. Noch einmal investieren wir, wie es die Süddeutsche Zeitung schrieb, in eine der „aufregendsten Ausstellungsstätten in Deutschland“.

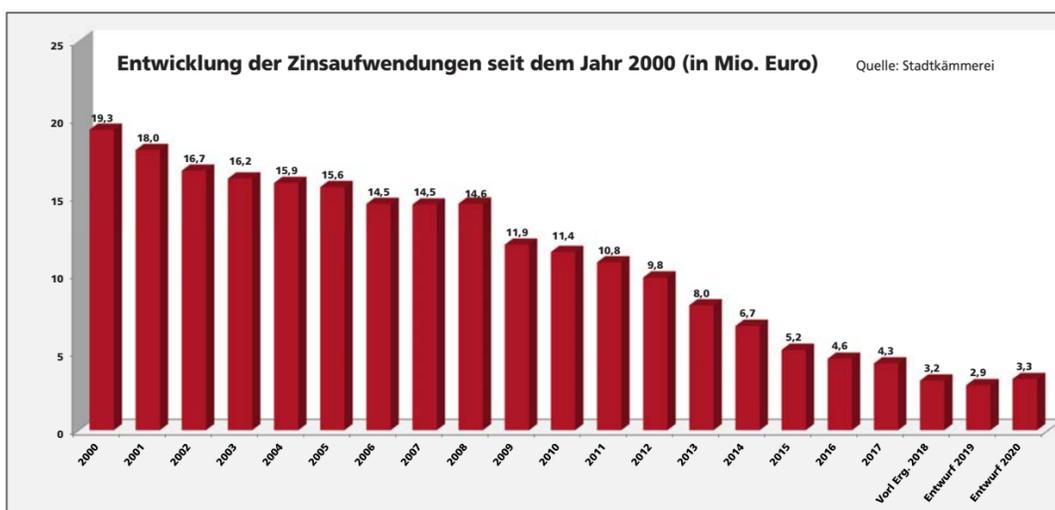
Stadt der Zukunft

Den Städten kommt beim Klimaschutz eine zentrale Rolle zu. Hier erfolgen wichtige Weichenstellungen und erhebliche Investitionen. Und gerade weil das Thema bundespolitisch aktuell etwas nach hinten gerückt ist, wollen wir es in Freiburg nach wie vor mit viel Engagement angehen. Ein konkretes Zeichen setzen wir bereits mit diesem Doppelhaushalt. Wir schlagen vor, aus der Konzessionsabgabe der Badenova künftig 33 Prozent anstatt 25 Prozent für Klimaschutzmaßnahmen zu verwenden. Insgesamt kommen so rund 6,8 Millionen Euro in den kommenden zwei Jahren für 54 Projekte zusammen.

Die Digitalisierung verändert unsere Gesellschaft, unser Alltagsleben, die Arbeit, die Medien sowie Verwaltung und Politik. Entziehen kann man sich dieser Entwicklung kaum noch. Denn Digitalisierung, das sind nicht nur soziale Medien und schnelles Internet. Der Begriff inkludiert viele Themen von der Datensicherung, der Digitalisierung an Schulen über Medienkompetenz, Medienpädagogik und Datenschutz und moderne digitale Anwendungen. Schlanke Strukturen, Effizienz und Nachhaltigkeit, unter anderem durch eine digitale Aktenführung und die E-Rechnung, werden jetzt Schritt für Schritt in Angriff genommen. Um all diese Querschnittsaufgaben zu bündeln, wird zum 1. 1. 2019 im Dezernat I ein neues Amt für Digitales eingerichtet.

Ich komme zurück zum Anfang: Freiburg steht gut da, und wir können mit diesem Haushaltsentwurf einen mehr als ordentlichen Plan vorlegen. Es ist ein Plan, der das Wachstum der Stadt berücksichtigt, die Vielfalt in der Stadt im Sozialen und der Kultur abbildet, und ein Plan, der in die Zukunft schaut. Mit den nun anstehenden Beratungen legen Sie die finanzielle Basis für die Arbeit des im Mai neu zu wählenden Gemeinderats sowie die finanziellen Rahmenbedingungen für unser Freiburg.

Die ungekürzte Fassung gibt es unter: www.freiburg.de/haushalt



„Puffer und Reserven für Unvorhersehbares“

Haushaltsserie, Teil 3: Auszüge der Rede von Finanzbürgermeister Stefan Breiter am 10. Dezember im Gemeinderat

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich freue mich und es ist mir eine Ehre, heute den Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 der Stadt Freiburg in den Gemeinderat einbringen und vorstellen zu können. Der Haushaltsplan einer Stadt ist immer auch ein Zustandsbericht und das Auftragsbuch zugleich. Er bildet die politischen Schwerpunkte und Investitionsentscheidungen der Vorjahre ab und führt diese für die Zukunft fort.

Die Einnahmen und Ausgaben sind aus dem Haushaltsplan leicht zu ersehen, das Vermögen und die Verschuldung sind aus der Bilanz bekannt. Nicht so einfach wird es bei der Bewertung des tatsächlichen Vermögensverzehr und den Anforderungen zum Abbau des bestehenden und Ihnen bekannten Investitionsstaus. Noch schwerer ist die Bewertung von Risiken und nicht selbst beeinflussbaren Ereignissen, wie z. B. Baukostensteigerungen, Fachkräftemangel, US-Handelsbarrieren, Veränderungen der Niedrigzinspolitik der EZB – oder gar in der Zusammensetzung der EU. Die volkswirtschaftlichen Auswirkungen, z. B. Verunsicherung der Märkte, Rückgang der privaten und gewerblichen Konsum- und Investitionsbereitschaft, negative Auswirkungen für Preise, Produktion, Beschäftigung und Zinssatz, dem Anstieg der Arbeitslosenquote und damit der Transferleistungen, sind die Folgen. Für unseren Haushalt bedeutet dies ganz konkret stagnierende oder sinkende Steuereinnahmen für Bund, Land und den für die Städte und Gemeinden bekannten Folgewirkungen bei den Steuereinnahmen und Zuweisungen.

Mit großer Demut blicke ich täglich auf den Stolz unserer Stadt, auf unser Wahrzeichen, auf unser Freiburger Münster. Was Baumeister im 12. Jahrhundert zu errichten begonnen haben, erfüllt uns Freiburgerinnen und Freiburger mit tiefem Stolz. Ein Bauwerk nicht nur von atemberaubender Schönheit, sondern auch mit einer bewundernswerten Standkraft. Wie bei unserem Münster, so sind auch wir gut beraten, wenn wir beim Bau unserer Stadt vorausschauend planen, Puffer und Reserven für Unvorhergesehenes einplanen und nach Eisenankern zur Stabilisierung in unserem Handwerkskasten, dem Haushalt, schauen. Dabei ist es wichtig, dass wir langfristig planen, Schritt für Schritt vorgehen, Zwischentapen bewerten, überprüfen und nachberechnen, aufkommende Risiken realistisch betrachten, um dann die richtigen Schlüsse für die weitere Entwicklung unserer Stadtgesellschaft und Stadt ziehen.

Wie von Herrn Oberbürgermeister Horn bereits genannt, überschreiten wir erstmals das Haushaltsvolumen mit den Erträgen und Aufwendungen im Ergebnishaushalt in Höhe von jeweils einer Milliarde Euro. Das ist Rekord! Unter dem Strich erreichen wir ein ordentliches Ergebnis von rund 10 Millionen Euro in beiden Haushaltsjahren.

Im Sonderergebnis sind derzeit außerordentliche Erträge aus Grundstücksverkäufen von 10 Millionen Euro in 2019 und 17 Millionen Euro in 2020 eingeplant, welche zu einem positiven Gesamtergebnis in Höhe

von 19 Millionen Euro in 2019 und 27 Millionen Euro in 2020 führen.

Im Finanzhaushalt sind Investitionen in Höhe von 111 Millionen Euro in 2019 und 127 Millionen Euro in 2020 veranschlagt. Auch dies ist Rekord. Diese finanzieren sich insbesondere durch erwartete Landeszuschüsse und bislang geplante Grundstücksverkäufe von insgesamt 22 Millionen Euro in 2019 und 47 Millionen Euro in 2020. Zudem ist eine Nettokreditaufnahme von jährlich 35 Millionen Euro für die beiden Jahre des Doppelhaushalts zur Finanzierung eingeplant.

Bevor ich auf die wichtigsten Positionen im vorliegenden Entwurf eingehe, blicken wir auf den Schuldenstand. Ausgehend von einem Höchststand im Jahr 2006 von rund 336 Millionen Euro, konnte der Schuldenstand trotz erheblicher Investitionen der letzten Jahre deutlich reduziert werden. Wir erwarten zum Jahresende 2018 einen Schuldenstand von rund 188 Millionen Euro.

An dieser Stelle ist es mir wichtig, Ihnen und allen politischen Verantwortlichen, ganz besonders aber meinem Vorgänger Otto Neideck für seine jahrelange erfolgreiche Arbeit als Finanzdezernent und seiner vorausschauenden Haushaltspolitik zu danken. Der im Jahr 2007 eingeführte Masterplan war richtungweisend für die solide Haushaltspolitik der letzten Jahre und die konsequente Umsetzung durch Sie als Gemeinderat und der Verwaltungsspitze.

Zu einer soliden Haushaltspolitik – und Genehmigungsfähigkeit durch das Regierungspräsidium – zählt auch die Erwirtschaftung der Abschreibungen, die durchschnittlich rund 50 Millionen Euro pro Jahr betragen haben und seit dem Jahr 2015 durchgehend erwirtschaftet werden konnten. Diese betragen in den beiden folgenden Jahren rund 53 Millionen Euro. Damit ist dem zentralen Baustein der doppischen Buchführung, nämlich den Werteverzehr zu erwirtschaften, Rechnung getragen.

Welche Annahmen liegen zugrunde?

Der Blick und die Prognose in die Zukunft ist immer eine Rechnung mit Unbekannten. Unser Einfluss auf die wirtschafts- und finanzpolitischen Entwicklungen ist nur begrenzt. Wir sind jedoch gehalten, die Rahmenbedingungen von Bund und Land, die Prognosen im Rahmen der Steuer-schätzungen und die Einschätzung des „Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen“ – besser bekannt als „die Wirtschaftsweisen“ – zur Bewertung heranzuziehen, um unseren kommunalen Bedarf und unseren Gestaltungsspielraum zu nutzen.

Das Szenario, das wir zugrunde gelegt haben, geht davon aus, dass die konjunkturelle Lage von Bund und Land auf hohem Niveau bleiben wird, die Leistungsfähigkeit der Freiburger Wirtschaft weiterhin gut bleibt und die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen auf dem bisherigen Niveau bleiben wird. In meiner Antrittsrede habe ich bereits auf eine alte Kämmererweisheit hingewiesen, nämlich dass Haushalte

immer in guten Jahren ruiniert werden. Wir dürfen seit neun Jahren von außerordentlich guten Jahren sprechen. Die Wirtschaft brummt und die öffentliche Hand investiert auf Rekordniveau – wie schon ausgeführt. Klar muss uns allen aber sein, dass in konjunkturell schlechteren Zeiten stets auch die in guten Zeiten beschlossenen Investitionen und Aufwendungen finanziert werden müssen. Dies umso mehr, wenn, wie Finanzministerin Edith Sitzmann kürzlich in einem Interview hingewiesen hat, alle Prognosen unterschiedlicher Wirtschaftsinstitute ein Abflachen der Wachstumskurve prognostizieren, der Strukturwandel der in Baden-Württemberg so bedeutenden Automobilindustrie mit der Umstellung der Mobilität und Antriebstechnik infolge der Diskussionen um Fahrverbote „herausfordernd“ und nicht gefahrlos für den Wirtschaftsstandort ist.

Die größten Positionen im Ergebnishaushalt

Im Teilhaushalt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ werden die übergeordneten zentralen Erträge aufgelistet, die dem Gesamtergebnishaushalt zugute kommen. Die wesentlichen Positionen sind die Schlüsselzuweisungen vom Land, die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

Bei der größten Ertragsposition, den Schlüsselzuweisungen vom Land, ist der „Grundkopfbetrag“ eine der wesentlichen Kennzahlen. Dieser hat sich in den letzten vier Jahren aufgrund der guten konjunkturellen Entwicklung von 1219 Euro in 2016 auf 1433 Euro in 2020 gesteigert.

Einen direkten Einfluss haben wir auf unsere kommunalen Steuern. Diese haben sich in den letzten vier Jahren positiv entwickelt und betragen rund 250 Millionen Euro in beiden Jahren.

Ich möchte Ihren Blick dabei vertieft auf die Entwicklung der Gewerbe- und Umsatzsteuer richten, die ein wesentlicher Indikator zur Bestimmung der Leistungsfähigkeit Freiburgs ist. Ausschlaggebend hierfür sind die im Vergleich zu früheren Jahren niedrige Arbeitslosenquote, die Ansiedlung von neuen Gewerbebetrieben, mit hohen Investitionen und hoher Beschäftigungsquote in der gesamten Region.

Mit dem zum 1.1.2018 erhöhten Gewerbesteuerhebesatz von 430 v.H. liegen wir im Vergleich zu den neun Stadtkreisen in Baden-Württemberg mit 417 v.H. über dem Durchschnitt. Nach aktueller Prognose wird der Ansatz im Jahr 2018 von rund 193 Millionen Euro unterschritten. Die Erträge aus der Gewerbesteuer wurden im Entwurf des Doppelhaushalts auf Werte von 188 Millionen Euro für 2019 und 190 Millionen Euro für 2020 prognostiziert. Festzustellen ist, dass die 25 größten Gewerbesteuerpflichtigen rund die Hälfte des Gewerbesteueraufkommens tragen. Freiburg ist bekanntlich kein Industriestandort, sondern durch Dienstleistungen geprägt.

Größte Aufwendungen

Der große Aufwandsposten der Transferaufwendungen, damit sind unter anderem Zuschüsse gemeint, mit jeweils 461 Millionen Euro in 2019 und 2020 umfasst größtenteils die gesetz-



Finanzbürgermeister Stefan Breiter: „Haushalte werden in guten Jahren ruiniert.“ (Foto: A. J. Schmidt)

lichen Aufwendungen für Sozial- und Jugendhilfeleistungen sowie für die Gewerbesteuerumlage und allgemeinen Umlagen, die die Stadt Freiburg an das Land zu leisten hat. Hierzu gehören aber auch die freiwilligen Leistungen im Zuschussbereich. Die „Zuschüsse an Dritte“ belaufen sich 2019 auf insgesamt 131 Millionen Euro und 2020 auf insgesamt 139 Millionen Euro.

Wir wollen weiterhin die aktive Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen am gesellschaftlichen Leben fördern und ausbauen. Dazu gehören zielgerichtete Maßnahmen aus dem Zuschussbereich oder gesetzliche Leistungen, um die Teilhabe und das Miteinander in unserer Stadtgesellschaft zu fördern. Das Miteinander und nicht das Nebeneinander soll im Vordergrund stehen. Bei der inklusiven Kinderbetreuung (siehe Kita in der Lorettstraße) und bei inklusiven Schulklassen haben wir sehr gute Erfahrungen gemacht.

Im vorliegenden Doppelhaushalt sind der Ausbau der Schulsozialarbeit, das Gesamtkonzept Durchgängige Sprachbildung, die Neuausrichtung der Quartiersarbeit, die Erweiterung der Pflegestützpunkte und die Weiterentwicklung von altengerechten Stadtteilen enthalten, um nur einige zu nennen.

Die Bauunterhaltung ist zum Erhalt unserer Vermögenswerte eine wichtige Position in unserem Ergebnishaushalt und hat in den Vorjahren zu vielen politischen Diskussionen geführt. Die verfügbaren Mittel für die Bauunterhaltung haben sich seit Jahren auf einem hohen Niveau eingependelt. Wie im Rahmen der regelmäßigen Finanzberichterstattung ausgeführt, konnten die Mittel in den vergangenen Jahren nicht wie geplant verausgabt, sondern mussten als Ermächtigungsübertragungen auf das Folgejahr verschoben werden. Unabhängig hiervon sind auch im aktuellen Entwurf des Doppelhaushalts hohe Ansätze von insgesamt 64,4 Millionen Euro für die Bauunterhaltung bereitgestellt.

Stärkung der Stadtbau

Wie von Herrn Oberbürgermeister Horn bereits ausgeführt, wird uns das Thema Wohnen sowohl im städtischen Haushalt, aber auch innerhalb der FSB in den nächsten Monaten auf strategischer und operativer Ebene weiter stark fordern. Für den städtischen Haushalt wird eine wichtige Frage sein, nach welchen Kriterien städtisches Grundvermögen für Wohnungsbau bereitgestellt wird und Wohnvermögen

dauerhaft erhalten werden kann.

Die FSB wird als städtisches Tochterunternehmen weiterhin eine starke und entscheidende Rolle beim geförderten Wohnungsbau einnehmen und in den Jahren 2019 und 2020 insgesamt 244 nach dem Landeswohnbauförderprogramm geförderte Wohneinheiten errichten. 364 Wohneinheiten sind 2020 schon im Bau und werden 2021 fertiggestellt.

Doch die Rahmenbedingungen sind auf landes- und bundespolitischer Ebene ständig auf die Bedürfnisse anzupassen. Dies werden wir im Rahmen der „Wohnraum-Allianz“ politisch einfordern. Auch gilt es in den nächsten Monaten, die sozialen, baulichen und finanziellen Aspekte zur künftigen Ausrichtung der FSB mit konkreten Maßnahmen zu hinterlegen, um darauf aufbauend den Umgang mit Mietanpassungen beschließen zu können.

Die Stadt verzichtet seit Jahren auf die Abführung von Dividenden, um die Liquidität im FSB-Verbund zu stärken. Oberstes Ziel muss es weiterhin sein, den künftigen Rahmen so zu setzen, dass die FSB die dringenden Aufgaben eines städtischen Wohnungsunternehmens – nämlich die Schaffung von so viel wie möglich bezahlbaren Wohnungen – eigenständig finanzieren kann. Um die wohnungsbaupolitischen Ziele zügig erreichen zu können, wird es weiterhin der Unterstützung des Haushalts mittels Bürgschaften und Grundstückszuweisungen bedürfen.

Wir legen Ihnen einen ausgeglichenen Doppelhaushalt in Papier- und digitaler Form vor, der das Prädikat „nachhaltig“ verdient, weil jährlich mehr als 50 Millionen Euro für Investitionen erwirtschaftet werden. Er ist über beide Jahre ausgeglichen und weist das eingangs beschriebene „solide Fundament“ auf. Durch die Erfüllung der Aufgaben durch die städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe werden in den folgenden Jahren erhebliche Mittel aus dem Kernhaushalt gebunden. Die geplanten Zahlen geben uns die Möglichkeit, wie die Münsterbaumeister stabilisierende Eisenanker für Wagnisse in der Zukunft zu setzen und darüber hinaus kräftig und zielstrebig den weiteren Ausbau unserer Stadt des Wachstums, der Vielfalt und der Zukunft – aber auch einer sozial gerechten Stadt – voranzutreiben. ☛

Die ungekürzte Fassung gibt es unter: www.freiburg.de/haushalt



Wofür soll die Stadt das Geld ausgeben? Umfrageergebnisse bestätigen bisherige Trends

Haushaltsserie, Teil 4: Bürgerschaft überwiegend zufrieden mit Ausgabenstruktur – Aber: Oftmals will sie auch mehr Geld ausgeben

Seit 1999 führt das Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung (ABI) etwa alle zwei Jahre eine repräsentative Bürgerbefragung durch. Seit 2007 dient sie als ein Element des jeweils folgenden Beteiligungshaushalts. So fließen die Ergebnisse der Bürgerumfrage 2018 in die Arbeit am Beteiligungshaushalt 2019/20 ein.

Zwischen Anfang Juli und Ende August hatte das ABI 5983 Erhebungsbögen an zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger in allen Stadtbezirken verschickt und um Teilnahme gebeten. Insgesamt 2422 Fragebögen (oder 40,5 Prozent) kamen ausgefüllt zurück. Damit können die Ergebnisse als repräsentativ für die Bevölkerung der Stadt Freiburg gelten. Gegenüber den Vorjahren ging die Rücklaufquote geringfügig zurück. Laut Andreas Kern, Autor der Studie und Mitarbeiter beim ABI, sei dies darauf zurückzuführen, dass die Umfrage wegen der OB-Wahl diesmal bis in die Urlaubszeit reichte.

Um die große Zahl der Ausgabepositionen im städtischen Haushalt übersichtlicher zu machen, hat die Arbeitsgruppe Beteiligungshaushalt 31 Haushaltsthemen gebildet, die die Befragten kürzen, erhöhen oder unverändert belassen konnten. Sprachen sich die Befragten für Kürzungen in einem Bereich aus, wurde der Indexwert -100 zugewiesen. Sollten die Ausgaben für einen Bereich unverändert bleiben oder wurden keine Angaben gemacht, wurde der Indexwert 0 vergeben. Plädierten die Befragten dagegen für eine Ausweitung der Ausgaben in einem Bereich, bekam er den Indexwert +100.

Die Indexwerte wurden berechnet, indem der Mittelwert gebildet wurde. Ein Beispiel: Da 56 Prozent der Befragten sagen, dass für „Kindergärten und Kindertagesstätten“ mehr städtische Gelder ausgeben werden sollen, 2 Prozent der Befragten aber die Ausgaben kürzen wollen, liegt der Indexwert für diesen Haushaltsposten bei 54 Punkten. Ist der In-

dexwert negativ, so überwiegen die Befragten, die den betreffenden Bereich kürzen wollen.

Hohe Zufriedenheit mit Ausgabenstruktur

Bei der Betrachtung der Ergebnisse fällt auf, dass die Bürgerschaft mit der bisherigen Ausgabenstruktur in hohem Maße zufrieden ist. Dies wird daran deutlich, dass sich bei 15 der 31 Haushaltsthemen über die Hälfte der Befragten keine Veränderung wünscht (blaue Balken in Grafik II). Besonders hoch ist der Anteil derer, die die Ausgaben unverändert lassen möchten, in den Bereichen „Fußwege“ (65 Prozent), „Feuerwehr und Katastrophenschutz“, „Städtische Museen und Stadtarchiv“ (jeweils 64 Prozent), „Park- und Grünanlagen“ (63 Prozent), „Abfallbeseitigung und Sauberkeit“ (61 Prozent), „Musikangebote“ und bei den „Bildungseinrichtungen“ (jeweils 60 Prozent).

Weniger Geld für Wirtschaft und Tourismus

Insgesamt wollen die Befragten in den meisten Haushaltsbereichen mehr Geld ausgeben. Nur in sechs der insgesamt 31 Aufgabenfeldern gibt es mehr „Einsparere“ als „Mehrausgeber“. Hier fällt besonders der Aufgabenbereich „Wirtschafts- und Tourismusförderung und Messen“ auf, bei dem die Befragten mit weitem Abstand das größte Kürzungspotenzial sehen. Rund 39 Prozent der Befragten sehen hier Einsparmöglichkeiten. Dem stehen lediglich 8 Prozent gegenüber, die diesen Aufgabenbereich finanziell stärken möchten (Indexwert -31).

Schwerpunkt: Bildung von Kindern und Jugendlichen

Auch im Doppelhaushalt 2019/2020 möchten die Freiburgerinnen und Freiburger einen Schwerpunkt auf Investitionen in die Bildung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen legen. Dabei liegt ihnen das Thema „Instandhaltung/Bau von Schulen“ (Index: 61 Punkte) besonders am Herzen. In der Darstellung der Indexwerte liegt es mit Abstand vor den übrigen Haushaltsthemen.



Wohin mit den städtischen Mitteln im Haushalt? Zum wiederholten Male waren die Freiburgerinnen und Freiburger aufgerufen, im Rahmen der Bürgerumfrage ihre Präferenzen zu benennen. (Foto: A. J. Schmidt)

An zweiter Stelle liegt mit dem „Wohnungsbau“ (Index: 56 Punkte) ein Thema, das bei den Erhebungen 2016 und 2014 noch die Rangfolge der Indexwerte angeführt hatte. Fast gleichauf mit dem „Wohnungsbau“ liegen die „Kindergärten und Kindertagesstätten“ (54 Punkte).

Auch den Bereich „Betreuungsangebote an Schulen“ (48 Punkte) möchte mehr als die Hälfte der Befragten finanziell stärken. Nach diesen Themen ist ein Bruch festzustellen, für die nachfolgenden Bereiche werden von den Befragten schon in wesentlich geringerem Umfang Mehrausgaben gefordert.

Wunsch: Kommunale Ausgaben ausweiten

Zwischen der letzten und der aktuellen Befragung ist ein erneuter Anstieg der Indexwerte und damit der verstärkte Wunsch der Befragten festzustellen, die kommunalen Ausgaben auszuweiten. Seit der Bürgerumfrage 2012 ist die Summe aller Indexwerte

beständig gestiegen. Bei vier Themen ist die Zunahme im Vergleich zur letzten Erhebung von 2016 besonders markant. Hierbei handelt es sich um die „Kindergärten und Kindertagesstätten“, den „Naturschutz“, die „Radwege“ und „Instandhaltung/Bau von Schulen“. Unter den Themen, bei denen die Indexwerte am stärksten zurückgegangen sind, stehen die „Angebote für ausländische Mitbürger“ heraus.

Darüber hinaus zeigt die Untersuchung, inwiefern soziale Merkmale wie Alter oder Geschlecht die Einstellungen der Befragten zum städtischen Haushalt beeinflussen. Was nicht verwundert: Alle näher betrachteten Gruppen optimieren die Haushaltsstruktur nach ihren eigenen Bedürfnissen. Auf einen interessanten Sachverhalt wies Finanzbürgermeister Breiter bei der Präsentation der Studie hin: Personen mit Migrationshintergrund wünschen beim Thema Sicherheit deutlich häufiger Mehrausgaben als die meisten anderen Bevölkerungsgruppen.

Durch eine gemeinsame Darstellung des Wunsches der Befragten nach Mehrausgaben oder Einsparungen im Haushalt (Haushaltsindex) und der Frage nach der Zufriedenheit mit ausgewählten Haushaltsthemen (Zufriedenheitsindex) lässt sich ein eindeutiger Zusammenhang feststellen: Je unzufriedener die Befragten mit einem Haushaltsthema sind, desto stärker fällt ihr Wunsch aus, dafür die Ausgaben zu erhöhen (Grafik I).

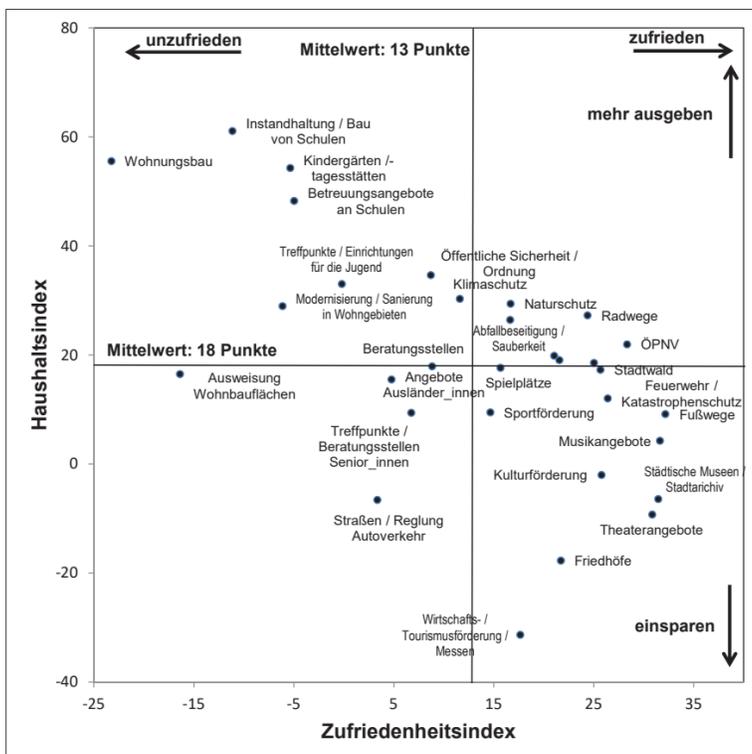
Am drängendsten sind dabei sicher die Haushaltsthemen, mit denen die Befragten (deutlich) unterdurchschnittlich zufrieden sind und bei denen sie gleichzeitig stark für eine Ausweitung der Ausgaben plädieren. Hierzu zählen die Aufgabenbereiche, welche die Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen zum Ziel haben, wie die „Betreuungsangebote an Schulen“, „Kindergärten/ -tagesstätten“ und „Treffpunkte/Einrichtungen für die Jugend“. Der größte Wunsch nach Mehrausgaben wird für die „Instandhaltung/

Bau von Schulen“ gefordert. Auch mit diesem Thema sind die Befragten weit unterdurchschnittlich zufrieden.

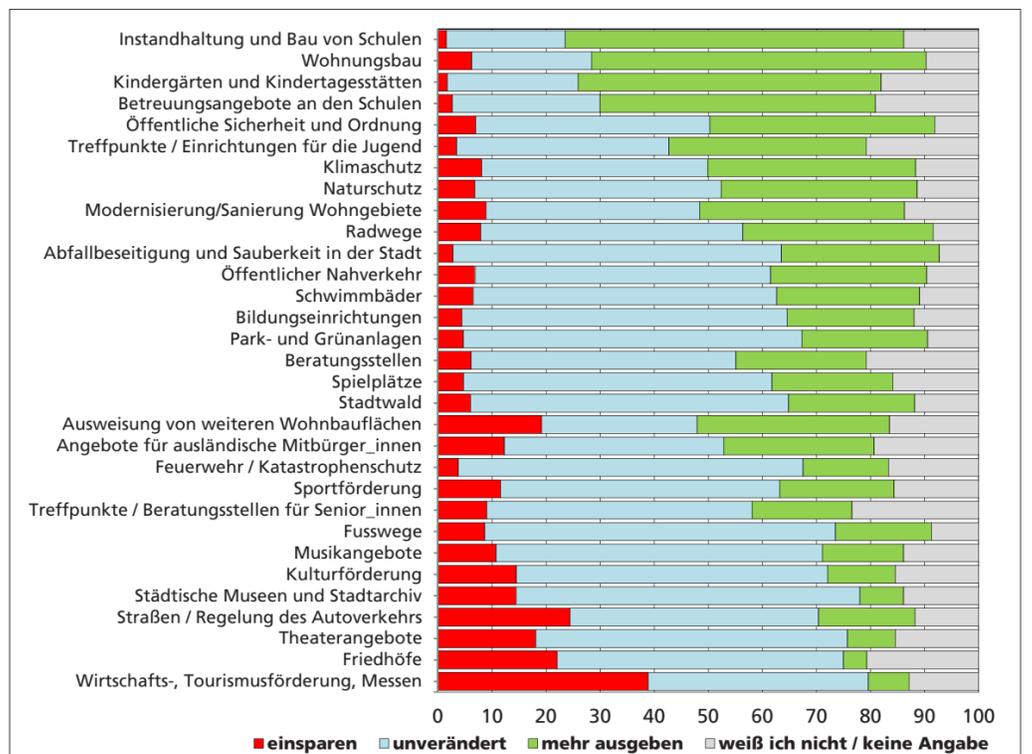
Daneben gilt dies auch für Themen aus dem Bereich „Bauen und Wohnen“, wie die „Ausweisung von weiteren Wohnbauflächen“ und der „Wohnungsbau“. Dabei fällt insbesondere der Bereich „Wohnungsbau“ ins Auge. Hier äußern die Befragten die größte Unzufriedenheit von allen Themen und bringen zugleich in deutlich überdurchschnittlichem Maße den Wunsch nach verstärkten Ausgaben zum Ausdruck. †

INFOS

Im Internet findet sich der Ergebnisband zur Bürgerumfrage 2018 unter den aktuellen Veröffentlichungen des Amtes für Bürgerservice und Informationsverarbeitung (Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg, Fax 0761/201-5598, statistik@stadt.freiburg.de). Er ist gegen 10 Euro Gebühr plus Versandkosten zu bestellen oder auf www.freiburg.de/statistischeveroeffentlichungen frei herunterzuladen.



Grafik I: Mit steigender Unzufriedenheit (nach links) wächst der Wunsch nach Mehrausgaben (nach oben). (Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung)



Grafik II: Die Übersicht zeigt die Antworten, wo die Befragten mehr oder weniger ausgeben wollen, den Betrag belassen wollen oder unentschieden sind. (Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung)

Das Regenrückhaltebecken in Horben kommt

Tenor im Gemeinderat: Dietenbach-Planung ist nicht der Auslöser – Gesetzgeber verlangt Hochwasserschutz

Mit großer Mehrheit und bei vier Gegenstimmen der FL/FF-Fraktion beschloss der Gemeinderat am 11. Dezember den Bau des Regenrückhaltebeckens im Bohreratal (Horben). Das Becken soll den Hochwasserschutz für die Stadtteile Günterstal, Wiehre, Haslach, Vauban und Weingarten soweit verbessern, dass auch große Hochwasser, die statistisch nur alle hundert Jahre vorkommen, bewältigt werden können. Auch die Folgen des Klimawandels mit zunehmenden Starkregeneignissen, sind berücksichtigt.

Das Regenrückhaltebecken im Bohreratal soll durch einen 280 Meter langen und maximal 13 Meter hohen Damm südlich der Gemarkungsgrenze bei Günterstal entstehen. Es kann bis zu 200.000 Kubikmeter Wasser fassen. Außerdem plant die Stadt, das bestehende Becken auf der Breitmatte zwischen Günterstal und der Wiehre zu erweitern und einige Engstellen des Bohrerbachs in Günterstal zu beseitigen. Insgesamt werden die Schutzmaßnahmen 19,6 Millionen Euro kosten, von denen das Land etwa 9,3 Millionen erstattet.

Weil für das Rückhaltebecken Privatflächen in Anspruch genommen werden, hat die Verwaltung zahlreiche Gespräche mit Eigentümern geführt und Flächenkauf- und Tauschangebote unterbreitet. Mit einem Eigentümer verliefen die Verhandlungen aber ergebnislos, sodass nun eine Enteignung nach Wasserhaushaltsgesetz vorbereitet werden muss.



Im Bohreratal zwischen Horben und Günterstal soll ein Damm entstehen, der bei Starkniederschlägen das Regenwasser für ein bis zwei Tage zwischengespeichert und anschließend kontrolliert wieder abgibt. Das Bild oben zeigt den jetzigen Zustand, die Visualisierung unten das Tal mit dem zukünftigen Damm.

(Visualisierung: Garten- und Tiefbauamt)

Im Rahmen der gemeinderätlichen Aussprache betonten nahezu alle Fraktionen, dass der Bau des Rückhaltebeckens nichts mit dem geplanten Stadtteil Dietenbach zu tun habe. Für die Grünen erklärte Maria Hehn, der Damm sei als Sofortmaßnahme zur Gefahren-

abwehr unverzichtbar. Dem pflichtete auch Martin Kotterer (CDU) bei. Die Enteignung sei gerechtfertigt, weil die Verweigerungshaltung nicht nachvollziehbar sei. Für die SPD erinnerte Renate Buchen daran, dass es bereits jetzt entlang des Bohrerbachsystems keine

Baugenehmigungen wegen der Hochwassergefahr mehr gebe. Zwar profitiere der Stadtteil Dietenbach auch vom Hochwasserschutz, sei aber für das Projekt nicht ursächlich.

Ganz anders argumentierte Wolf-Dieter Winkler. Der Hochwasserschutz sei für Die-

tenbach erforderlich und bedeute einen „Kollateralnutzen“ für die anderen Stadtteile. Am Ende der Aussprache erinnerte Bürgermeister Haag an das Wasserhaushaltsgesetz, das die Kommunen zum Schutz der Bevölkerung verpflichtete. Deshalb werde überall im

Land in solche Becken investiert und deshalb gewähre das Land Zuschüsse. Auch ohne den Stadtteil Dietenbach werde der Hochwasserdamm in der geplanten Größe verwirklicht. Die Inbetriebnahme des Beckens ist für das Jahr 2022 geplant. ♣

AUSSCHREIBUNG

Freiburger Weihnachtsmarkt 2019

In der Zeit vom 21.11.2019 bis einschließlich 23.12.2019 findet auf dem Rathausplatz, auf dem Untertindenplatz, auf dem Kartoffelmarkt, in der Turmstraße und in der Franziskanerstraße und auf der als Marktplatz ausgewiesenen Fläche der 47. Freiburger Weihnachtsmarkt statt.

Am Totensonntag findet kein Markt statt!

1. Öffnungszeiten:

Werktags von 10.00 bis 20.30 Uhr, längstens 21.15 Uhr
Samstags von 10.00 bis 20.30 Uhr, längstens 21.15 Uhr
Sonntags von 11.30 bis 19.30 Uhr, längstens 20.15 Uhr

In der Kaiser-Joseph-Straße nur an den 4 Adventssonntagen von 11.30 – 19.30 Uhr

2. Zugelassen werden folgende Warenangebote:

- Speisen, alkoholfreie und weihnachtsmarktypische Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle, Fleisch- und Wurstwaren, Crêpes, Waffeln
- Süß- und Backwaren, Nüsse und Früchte, Schnäpse, Liköre/ Essig/ Öl in verschlossenen Gebinden
- Sonstige Waren, außer Lebensmitteln, die für die Weihnachtszeit charakteristisch sind
- Kinderfahrgeschäfte

3. Vorgeschrieben sind seit 2012 einheitliche Verkaufstände mit Frontgiebel, welche sich teilweise nach den gültigen Richtlinien A1-A2 in brandschutztechnisch einwandfreiem Zustand befinden sollen. Der Verkaufsstand kann von einem durch die FWTM bestimmten Unternehmen angemietet werden.

4. Gleichzeitig werden ca. 20 Standplätze auf der Kaiser-Joseph-Straße für die 4 Adventssonntage ausgeschrieben. Die Standgrößen variieren zwischen 1,50 m und 6,50 m und einer max. Breite von 2 m

5. **Abgabefrist:** Das offizielle Bewerbungsformular auf Zulassung eines Standplatzes inkl. Angebotskonzept nebst allen Nachweisen muss **bis zum 31.03.2019, 24.00 Uhr** unter bewerbung.fwtm.de online eingereicht werden. Bewerbungen in Papierform werden nicht mehr akzeptiert. Das Bearbeitungsentgelt wird per Online-Bezahlung beim Einreichen der Online-Bewerbung fällig.

Hinweis: Es werden nur vollständig ausgefüllte Bewerbungsformulare und fristgerecht vorgelegte Unterlagen berücksichtigt. Maßgeblich ist der Eingang, nicht die Absendung. Informationen, Nachweise, Beschreibungen und andere Unterlagen, die aus vergangenen Bewerbungen oder Prospekten hervorgehen, können nicht berücksichtigt werden. Bitte laden Sie alle Unterlagen grundsätzlich neu und vollständig hoch. Andere Bewerbungen werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

Sollten mehr Bewerbungen eingehen, als Plätze verfügbar sind, trifft die FWTM eine Auswahlentscheidung nach Maßgabe der Richtlinien über den Weihnachtsmarkt in der Stadt Freiburg. Hierfür werden neben den fristgerecht hochgeladenen Bewerbungsunterlagen auch die von der FWTM bei der Durchführung vergangener Veranstaltungen gemachten Erfahrungen mit dem/der Bewerber/ in in positiver und negativer Hinsicht berücksichtigt.

Diese Ausschreibung erfolgt ausdrücklich unter dem Vorbehalt der notwendigen Zustimmungen von Behörden und Gremien. Das offizielle Bewerbungsformular kann unter bewerbung.fwtm.de vom Bewerber ausgefüllt und online eingereicht werden.

Grundlage der Ausschreibung sind auch die Richtlinien über den Weihnachtsmarkt in der Stadt Freiburg i. Br. i. d. F. vom 30. Januar 2018.

Die Anträge begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung und im Fall einer Zulassung auf Zuteilung eines bestimmten Standplatzes. Bis zum Abschluss des Zulassungsverfahrens werden keine Auskünfte über Zulassungen, Ablehnungen oder Platzierungen erteilt. Die Zu- und Absagen werden schriftlich per Post verteilt.

Freiburg im Breisgau, 12. Dezember 2018

Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG

Abteilung Märkte – Neuer Messplatz 3 – 79108 Freiburg – www.weihnachtsmarkt.freiburg.de

Grünes Licht mit Bauchschmerzen

Gemeinderat stimmt dem Luftreinhalteplan zu – Ziel: Fahrverbote vermeiden

Trotz teils erheblicher Bedenken stimmte der Gemeinderat dem vom Regierungspräsidium aufgestellten Luftreinhalteplan zu. Gegenstimmen gab es keine; die Grünen-Fraktion enthielt sich aber. Knackpunkt ist die Frage, ob Abschnitte der B31 Bestandteil einer möglichen Diesel-Fahrverbotszone sein sollen oder nicht.

Große Einigkeit herrschte im Gemeinderat und bei der Verwaltung darüber, dass der Gesundheitsschutz der Anwohnerinnen und Anwohner unbedingt zu gewährleisten sei. Gleichwohl wurde mit teils drastischen Formulierungen darauf hingewiesen, dass die Stickstoffdioxid-Problematik ganz wesentlich auf das Versagen der Bundesregierung und das Betrüben der Automobilindustrie zurückzuführen sei.

Die vom Regierungspräsidium vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität fanden breite Unterstützung. Die ganztägige Beschränkung auf Tempo 30 auf der innerstädtischen B31 ist bereits umgesetzt, die weitere Optimierung der Ampelschaltungen auf dieser Strecke ist in Arbeit. Zu einer Verflüssigung des Verkehrs könnte ab 2020 auch die Einführung einer Pflörtnerampel beitragen, die dafür sorgen soll, dass von Osten immer nur gerade so viele Autos in die Stadt einfahren, dass sie weitgehend stockungsfrei durchkommen. Vor der



Unbestechlich: Die Messstelle an der Schwarzwaldstraße dokumentiert seit Jahren eine sinkende Feinstaubbelastung, aber nach wie vor zu hohe Stickstoffdioxidwerte. (Foto: A. J. Schmidt)

Einführung muss allerdings per Gutachten nachgewiesen werden, dass dadurch kein Ausweichverkehr im größeren Stil entsteht. Ferner im Paket enthalten ist die Ausweitung der bestehenden Umweltzone auf die bisher ausgenommene B31. Das heißt konkret: Ohne grüne Plakette gibt es künftig keine Möglichkeit mehr, Freiburg legal zu durchqueren – außer für die geringe Zahl von historischen oder anderen Fahrzeugen mit Ausnahme-genehmigung.

Wenn alle diese Maßnahmen greifen, gehen Regierungspräsidium und Stadtverwaltung davon aus, dass die Grenzwerte künftig eingehalten werden.

Dafür spricht auch der Faktor Zeit: Die fortlaufende Erneuerung von Fahrzeugen sorgt dafür, dass ältere Fahrzeuge mit höherem Schadstoffausstoß durch neuere mit geringerem ersetzt werden. Schon in den vergangenen Jahren ist die Stickstoffdioxidbelastung an der Messstelle Schwarzwaldstraße kontinuierlich gesunken; im Jahresdurchschnitt liegt sie allerdings weiter über dem Grenzwert. Kein Thema mehr sind übrigens die Feinstaubemissionen: Sie sind bereits seit 2007 immer im zulässigen Bereich.

Streitpunkt zwischen Regierungspräsidium und Stadtverwaltung ist die Frage, was

passiert, wenn die Maßnahmen nicht den gewünschten Effekt erzielen. Der Luftreinhalteplan sieht dann als Rückfallebene ab 2021 Fahrverbote für Diesel der Euronorm 4 (IV) vor, die stadtweit – mit Ausnahme der B31 – gelten sollen. Dies wird seitens der Stadt kritisch gesehen, weil es zu einer Ungleichbehandlung von Stadt- und Umlandbevölkerung führen würde. „Der Arbeitnehmer, der in Kirchzarten wohnt und in Breisach arbeitet, kann dann weiterhin mit seinem alten Diesel fahren. Sein Kollege, der in Littenweiler wohnt, aber nicht. Das kann man keinem erklären“, so Martin Haag.

Dennoch empfahl er dem Gemeinderat, dem Luftreinhalteplan zuzustimmen, da sich mögliche Klagen sonst auf den alten Plan beziehen und im Ergebnis die unmittelbare richterliche Anordnung von Fahrverboten die Folge sein könnten. Dieser Empfehlung folgte der Gemeinderat mit großer Mehrheit – und ebensolchen Bauchschmerzen. Rednerinnen und Redner aller Fraktionen brachten zum Ausdruck, dass Fahrverbote unbedingt zu vermeiden seien, da sie vorrangig jene Bevölkerungsgruppe trafen, die sich kein neues Auto leisten könne. Um die Luftqualität zu verbessern, beantragten Grüne, SPD und UL erfolgreich, ein Durchfahrtsverbot für Lastwagen über 12 Tonnen zu prüfen. Außerdem kam die Anregung aus dem Rat, das Park- und Ride-Angebot in Stadt und Umland auszubauen. ♣



Immer wieder Dietenbach: Der neue Stadtteil nimmt mit Projektgruppenleiter Rüdiger Engel viele wichtige Hürden – und bekommt eine neue aufgebürdet: 2019 gibt es einen Bürgerentscheid.

Dicht umringt: Nach seinem Sieg im zweiten Wahlgang stellt sich der neue Oberbürgermeister Martin Horn den Fragen der Presse. Er ist der jüngste OB einer deutschen Großstadt.

>> Januar

Burglind macht Kleinholz: Der Jahreswechsel ist von heftigen Stürmen begleitet. Rund 4000 Festmeter Holz werden im Stadtwald Opfer von Tief Burglind. Vor allem wurzelkranke Eschen verlieren den Halt.

Auftakt zum Abschied: Rund 1200 Gäste folgen der Einladung von Oberbürgermeister Dieter Salomon zum Neujahrsempfang ins Konzerthaus. Was noch keiner ahnt: Es wird sein letzter als Amtsinhaber sein.

Steuereinnahmen auf Rekordhoch: Fast 200 Millionen Euro nimmt die Stadt 2017 aus Gewerbesteuern ein. Künftig wird es vielleicht noch mehr: Zum 1. Januar steigt der Hebesatz von 420 auf 430 Punkte.

Bobbele als Bürgermeister: Mit großer Mehrheit wählt der Gemeinderat den von der CDU vorgeschlagenen Stefan Breiter als Nachfolger von Otto Neideck zum Finanzbürgermeister. Der gebürtige Freiburger war bislang Bürgermeister in Remshalden.

Von Kirchbach macht's nochmal: Sozialbürgermeister Ulrich von Kirchbach erhält vom Gemeinderat große Zustimmung für seine dritte Amtszeit – und einen neuen Titel: Künftig ist er, als Nachfolger von Otto Neideck – der „EBM“, also Erster Bürgermeister und OB-Stellvertreter.

Bilanz mit Glanz: Über 300.000 Besucherinnen und Besucher zählen die fünf städtischen Museen im Jahr 2017. Höhepunkte im Jahresprogramm waren die Ausstellung „Nationalsozialismus in Freiburg“ – und wie immer der Dauerbrenner „Vom Ei zum Küken“.

>> Februar

Sause im Rundling: Nach dem Einzug der Ämter öffnet das neue Rathaus im Stühlinger seine Tore für die interessierte Bürgerschaft. Über tausend Bürgerinnen und Bürger lassen sich die Gelegenheit nicht nehmen, hinter die Kulissen des Verwaltungsneubaus zu schauen.

Gemeinderat im Exil: Weil der neue Ratssaal im Innenstadtrathaus neue Technik, neues Inventar und besseren Brandschutz braucht, tagt der Gemeinderat bis zur Sommerpause im Bürgerhaus Zähringen. Rund 2,7 Millionen Euro investiert die Stadt in die Sanierung.

Schaulandbahn im Höhenflug: Zum vierten Mal nacheinander meldet die VAG Rekordzahlen bei der Gipfelbahn. Exakt 358.019 Berg- und Talfahrten sind es 2017 gewesen. Die Fahrt mit Deutschlands längster Umlaufseilbahn ist aber einfach auch zu schön...

Vorentscheid für Dietenbach: 28 renommierte Büros aus dem In- und Ausland haben beim städtebaulichen Wettbewerb ihre Entwürfe für den neuen Stadtteil eingereicht. Eine Jury wählt daraus jetzt für das weitere Verfahren die besten vier aus. Die endgültige Entscheidung fällt im Oktober.

Startschuss für die Stube: Die Bauarbeiten für den Umbau der Stube in St. Georgen zum Kultur- und Vereinshaus beginnen – und kommen schon bald ins Stocken, weil auf Ausschreibungen deutlich teurere Angebote eingehen als gedacht. Die Kosten steigen auf 8,5 Millionen Euro.

>> März

Höllentalbahn macht Pause: Wegen umfassender Sanierungs- und Ausbauarbeiten nimmt die Bahn acht Monate lang alle Züge zwischen Freiburg und Titisee vom Gleis. Wenig überraschendes Erkenntnis: Trotz straff organisierten Schienenersatzverkehrs steigt die Verkehrsbelastung im Stadtgebiet erheblich.

Mehr Geld, mehr Sparten: Der nach Reinhold Schneider benannte städtische Kulturpreis erhält nach fast 60 Jahren ein Update. Künftig gibt es Preise nicht nur in den Sparten Literatur, Musik und Bildende Kunst, sondern auch für Tanz, Theater, Fotografie und Medienkunst. Auch das Budget wird aufgestockt – von 29.000 auf 52.000 Euro.

Hauchdünn für Europa: Durch den Bau der Stadtbahn Rotteckring gibt es am Nordende der Kaiser-Joseph-Straße jetzt einen richtigen, bislang aber namenlosen Platz. Nach hitziger Debatte entscheidet sich der Gemeinderat mit nur einer Stimme Mehrheit für „Europaplatz“.

Ein Feuerwerk zum Abschied: Nach fast 25 Jahren wird Finanzbürgermeister Otto Neideck in den Ruhestand verabschiedet. Rund 700 Gäste sind beim fröhlichen Ausstand auf der Messe dabei – und erleben ein spektakuläres, rund 15-minütiges Dankesfeuerwerk der Schaulsteller.

Gedächtnis der Stadt: Der Gemeinderat entscheidet, das Stadtarchiv in einem Neubau an der Messe unterzubringen. Zur Finanzierung ist der Verkauf des Altgebäudes an der Salzstraße geplant.

Das war 2018

Als ein Jahr mit vielen Veränderungen geht 2018 in die Rathausgeschichte ein. Bei der Oberbürgermeisterwahl landete Martin Horn in beiden Wahlgängen vor Amtsinhaber Dieter Salomon. Nach 16 Jahren endete damit die Amtszeit des ersten grünen Oberbürgermeisters einer deutschen Großstadt. Und bereits im März wurde der langjährige Finanz- und Erste Bürgermeister Otto Neideck mit einem großen Fest in den Ruhestand verabschiedet.

Mit viel Elan startete der neue Oberbürgermeister Martin Horn ins Amt. Vor allem in den Bereichen Digitalisierung und bezahlbares Wohnen setzte er neue Akzente, die er mit der Gründung eines Amtes für Digitalisierung und einem Referat für bezahlbares Wohnen unterstrich.

Topthema und das Jahr prägend war der Wohnungsbau. Im ganzen Stadtgebiet drehen sich Baukräne, fast im Wochentakt fanden Spatenstiche statt oder konnten fertige Projekte eingeweiht werden, beispielsweise in der Belchenstraße in Haslach oder am Rennwegdreieck.

Schluss war nach fast vierjähriger Bauzeit beim Jahrhundertprojekt „Umgestaltung Rotteckring“. Mit der Verkehrsfreigabe der neuen Kronenbrücke zeigt der ehemalige Innenstadtring jetzt von der Kronenstraße über den Platz der Alten Synagoge bis zum neuen Europaplatz am nördlichen Ende der Kaiser-Joseph-Straße ein rundum neues Gesicht.

Bei drei Bürgermeistern stand die Wieder- oder Neuwahl an: Ulrich von Kirchbach und Martin Haag wurden in ihren Ämtern bestätigt, Stefan Breiter wurde als Finanzbürgermeister neu gewählt.

Lange Sitzungen hatte der Gemeinderat zu bewältigen, und traf dabei richtungweisende Entscheidungen – auch in seinem Zähringer Exil, in das er wegen der Sanierung des Ratssaales ausweichen musste. Der Stadtteil Dietenbach nahm entscheidende Hürden, das Stadionprojekt wurde mit dem Bebauungsplan formal abgeschlossen – und mit dem NS-Dokumentationszentrum eine längst überfällige Erinnerungsstätte an die Gräueltaten der Nationalsozialisten auf den Weg gebracht.

Auf zahlreichen Veranstaltungen wurde die Einführung des Frauenwahlrechts vor 100 Jahren gewürdigt. Obwohl sich seither in Sachen Gleichstellung viel getan hat, ist vor allem die Repräsentanz in politischen Gremien immer noch unterdurchschnittlich. Die nächste Chance, das zu ändern, bietet sich bei den Kommunalwahlen im Mai nächsten Jahres, die bereits jetzt erste Schatten vorauswerfen.

Terminlich zuvor fällt aber eine andere Richtungsentscheidung für die Zukunft Freiburgs. Der Initiative „Rettet Dietenbach“ gelang es, die notwendige Anzahl von Unterschriften zu sammeln, um einen Bürgerentscheid über den Bau des neuen Stadtteils Dietenbach zu erzwingen. Am 24. Februar 2019 findet die Abstimmung statt.

Turbulent wird also vermutlich auch das kommende Jahr. Doch zunächst soll noch einmal das Jahr 2018 im Mittelpunkt stehen. Wie immer fasst das AMTSBLATT die wichtigsten Ereignisse der letzten zwölf Monate in seiner letzten Ausgabe des Jahres auf dieser Doppelseite zusammen.

>> April

Ende mit Schrecken: „Mein Freiburg Marathon“ heißt das Laufgroßereignis jetzt, nachdem die FWTM die Regie übernommen hat. Die Freude über die gelungene Premiere währt allerdings nur kurz: Ein 23-jähriger Teilnehmer bricht kurz vor dem Ziel zusammen und stirbt wenige Tage später.

Wohnen in Weingarten: Auf einer bislang ungenutzten Wiese beim Hochhaus Binzengrün 36 errichtet die Stadtbau einen fünfgeschossigen Neubau mit 40 geförderten Miet- und gleich vielen Eigentumswohnungen. Sie sind schon vor Baubeginn fast alle verkauft.

Das ist die Höhe: In Zähringen sollen im Baugebiet Höhe rund 200 Wohnungen entstehen. Eine Jury kürt den Entwurf des Darmstädter Büros Bäume Architekten zum Sieger. Geplant ist ein aufgelockertes, stark durchgrüntes Wohngebiet für Familien.

Zwei Fliegen mit einer Klappe: Im Baugebiet „Innere Elben“ werden die Spaten für ein besonderes Projekt gestochen. Auf einem 6000 Quadratmeter großen Grundstück baut die Stadtbau nicht nur 68 neue Wohnungen, sondern auch ein Feuerwehrhaus für die freiwillige Feuerwehr St. Georgen.

Niederlage im ersten Wahlgang: Für Oberbürgermeister Dieter Salomon enden die OB-Wahlen mit einer herben Enttäuschung. Was kaum jemand prognostiziert hat: Der Anfang des Jahres noch völlig unbekannt Martin Horn holt im ersten Wahlgang die meisten Stimmen.

>> Mai

Ende einer Ära: Die Freiburger Bürgerschaft entscheidet sich für einen Wechsel an der Rathausspitze. Mit 44 Prozent liegt Herausforderer Martin Horn im zweiten Wahlgang deutlich vor Amtsinhaber Dieter Salomon, der stadtwweit nur noch knapp über 30 Prozent Zustimmung findet.

Fuß vom Gas: Eine Änderung der Straßenverkehrsordnung macht es möglich, dass in der Nähe von Kitas und Schulen Tempobeschränkungen eingeführt werden. Weil diese aber auf die Betriebszeiten der Einrichtungen beschränkt werden, entsteht ein ziemlich herausfordernder Tempo-Flickenteppich.

Neue Namen: Der Gemeinderat setzt die von einer Expertenkommission empfohlenen Straßenumbenennungen nach und nach um. So haben die Herren Renner, Lexer und Hegar als Namenspaten ausgesiedelt und werden durch Grete Borgmann, Wilhelm von Möllendorf und Hilde Mangold ersetzt. Weitere Umbenennungen folgen im Lauf des Jahres.

Wellenreiten: Weil bei der Sanierung der Leo-Wohleb-Straße nicht alles glatt lief, schlägt der Asphalt schon nach kurzer Zeit Wellen. Die Bau-firma behebt den Garantiefall, knackige Staus auf Freiburgs Hauptverkehrsader sind eine Woche lang unvermeidbar.

Gestreiftes Stechbiest: Manchmal ist der Klimawandel ganz einfach zu erkennen, zum Beispiel an Tieren, die aus südlichen Gefilden stammen und bei uns heimisch werden. Eines davon ist die asiatische Tigermücke. Weil sie gefährliche Krankheiten übertragen kann, sagt ihr die Stadtverwaltung den Kampf an.

>> Juni

Die Welt zu Gast: Beim Freiburg Festival gastieren hochrangige Ensembles aus aller Welt auf den Freiburger Bühnen im Stadttheater, E-Werk und Marienbad. Wer schon immer mal wissen wollte, was in der Welt von Tanz, Theater, Performance und Musik gerade angesagt ist, kann sich das jetzt quasi vor der eigenen Haustür anschauen.

Neues Domizil: Der Eigenbetrieb Friedhöfe hat einen architektonisch höchst gelungenen Neubau am Hauptfriedhof bezogen, den er jetzt der Bürgerschaft vorstellt. Führungen und Vorträge stoßen auf eben so viel Interesse wie das 3,3 Millionen Euro teure Verwaltungsdomizil.

Mehr Sicherheit und Ordnung: Seit einem Jahr läuft die Sicherheitspartnerschaft mit dem Land – und wird viel gelobt. Dass es dennoch keine hundertprozentige Sicherheit gibt, zeigt eine Vergewaltigung, die im Oktober bundesweit für Schlagzeilen sorgte.

Dienstende für Dieter Salomon: „Mal sehen, was das Leben noch für mich bereithält.“ Zum Abschied aus dem Amt blickt Dieter Salomon im Amtsblatt-Interview auf 16 Jahre als Oberbürgermeister zurück – und gespannt in die Zukunft. Zu einer kleinen Feier im Konzerthaus kommen viele Wegbegleiter und Freunde und verabschieden ihn mit stehenden Ovationen.



Hanna Böhme übernimmt die Geschäftsführung der städtischen Tochtergesellschaft FWTM. Sie folgt Bernd Dallmann nach, der 30 Jahre lang Wirtschaft und Tourismus förderte.



Walter Scheck war nicht nur Chauffeur, sondern auch Trainingspartner von Oberbürgermeister Dieter Salomon. Das bleibt der unfassbar fitte 68-jährige auch im Ruhestand.



Bertholf Kiefer war bis zum Schluss ein Aktivposten in der Stadtgesellschaft. Im April stirbt der langjährige und hoch geschätzte Sozialbürgermeister im Alter von 92 Jahren.



Monika Stein bewirbt sich um das Amt der Oberbürgermeisterin – und macht aus einem Zwei-einen spannenden Dreikampf. Über 26 Prozent der Stimmen holt sie im ersten Wahlgang.



Norbert Schröder-Klings war viele Jahre in Spitzenpositionen im Rathaus tätig, unter anderem als Leiter des Baureferats. Im Mai stirbt der nimmermüde Tausendassa.



Otto Neideck war fast 25 Jahre Finanzbürgermeister in Freiburg. Der Job ließ keine Zeit für ein Instrument. Das will er jetzt nachholen: Zweimal täglich übt er am Saxofon.



Stefan Breiter tritt Neidecks Nachfolge an – und bringt ein Element mit auf die Bürgermeisterbank, das dort bislang fehlt: Als einziger ist er in Freiburg geboren.



Felicia Maier kommt vom Kulturamt in Karlsruhe an die Spitze des Freiburger Kulturamtes. Dort folgt sie Achim Könneke nach, der als Kulturreferent nach Würzburg wechselt.



Glückwunsch, Mundenhof: Seit 50 Jahren gibt es das grüne Juwel vor den Toren der Stadt. Bis heute hat das Tiergehege nichts von seiner Anziehungskraft verloren. (alle Fotos: A. J. Schmidt)



Wo wohnen? Obwohl sich überall in der Stadt die Kräne drehen, treibt der Mangel an Wohnraum bizarre Blüten auf dem Mietmarkt. Für OB und Gemeinderat hat das Thema oberste Priorität.

>> Juli

Freiburg gemeinsam gestalten: Das Motto seines Wahlkampfes will der neue Oberbürgermeister Martin Horn als Oberbürgermeister mit Leben füllen. Die Unterstützung für dieses Ziel ist groß: Zur Amtseinführung ist das Historische Kaufhaus bis auf den letzten Platz gefüllt.

Neues Personal: Der neue Oberbürgermeister kommt nicht allein ins Rathaus. Nicole Horstkötter als persönliche Referentin, Katja Heinrich als Fachfrau für Social Media und Joachim Fritz als Stadtteilkoordinator sollen mithelfen, seine Ideen zu verwirklichen.

Bebauungsplan fürs Stadion: Mit großer Mehrheit nimmt das neue Stadion im Gemeinderat die letzte Hürde. Über 1700 Seiten füllt die Beschlussvorlage, mit der die Verwaltung auch den kleinsten Zweifel an dem Projekt ausräumen möchte. Der Lohn: Im November erteilt das Regierungspräsidium die Baugenehmigung.

Dietenbach einen Schritt weiter: Die Gemeinderatsbeschlüsse über die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme und die Kooperation mit der Sparkasse bringen das Großprojekt einen großen Schritt weiter. Das ist auch nötig: der Mangel an bezahlbarem Wohnraum ist das beherrschende Thema schlechthin.

Ort der Erinnerung: Einstimmig beschließt der Gemeinderat, ein Dokumentations- und Informationszentrum über den Nationalsozialismus einzurichten. Fast 80 Jahre nach Kriegsbeginn sollen die Themen Macht-ergreifung, Gleichschaltung, Verfolgung, Deportation und Ermordung von Juden und anderen Opfergruppen einen Ort der Erinnerung finden.

Dialog geht weiter: Ein Jahr nach Einweihung des Platzes der Alten Synagoge nehmen viele Menschen Anstoß am Verhalten in und am Gedenkbrunnen. Im Dialog mit den jüdischen Gemeinden sucht die Stadt nach gemeinsamen Lösungen für einen respektvollen Umgang.

Manager fürs Klima: Um sich gegen die Folgen des Klimawandels zu wappnen, beschließt der Gemeinderat die Einführung eines Klimadaptionsmanagers. So kompliziert der Name, so einfach ist sein Auftrag: Er soll alle Ideen koordinieren, die zur Anpassung an den Klimawandel möglich und nötig sind.

>> August

Neues Netz, tolle Bilanz: Die VAG füllt das Sommerloch mit zwei großen Botschaften. Zum einen gibt es ab März 2019 ein neu geknüpftes Liniennetz, wenn die Stadtbahn über den Rotteckring in Betrieb geht. Außerdem vermeldet sie mit 80 Millionen Fahrgästen einen neuen Rekord, allerdings auch ein gewachsenes Defizit.

Sommerzeit, Baustellenzeit: Überall in der Stadt wird fleißig gebaut: Im Rotteckring ist das Ziel schon in Sicht, an der Höllentalbahn herrscht noch Optimismus, in manchen Schulen geht es gerade richtig los (Anne-Frank-Schule), in anderen wird gerade alles fertig (Pestalozzschule).

Sommerzeit, Badezeit: Die Natur ächzt unter der langen Trockenheit, dafür herrscht in den Freibädern großer Andrang. Am Ende der langen Saison wird der Besucherrekord von 2003 nur knapp verfehlt.

>> September

OB vor Ort: Martin Horn hat angekündigt, jeden Monat einen Stadtteil zu besuchen. Los geht es in Munzingen. Die Ortschaft am Tuniberg ist offenbar ein schöner Ort zum Leben; große Probleme kommen beim Bürgergespräch jedenfalls nicht zur Sprache. Das ändert sich bei den weiteren Vor-Ort-Besuchen in der Wiehre, in Opfingen und im Rieselfeld.

Mieterhöhungsstopp: OB Horn weist die Freiburger Stadtbau an, bis auf weiteres auf Mieterhöhungen zu verzichten. Er kündigt an, dass es in den nächsten Monaten nicht bei diesem Signal für den Erhalt und die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum bleiben soll.

Freunde in Fernost: Eine Gemeinderatsdelegation besucht die neue Partnerstadt Suwon in Südkorea und Matsuyama. Die Partnerschaft mit der japanischen Stadt besteht seit 30 Jahren und blüht nach wie vor so wie die Kirschen im Frühjahr.

Freiburg in 3D: Die Stabsstelle Geodatenmanagement präsentiert ein virtuelles, dreidimensionales Stadtmodell. Es erleichtert viele Planungsarbeiten – und ermöglicht spannende Einsichten in die Stadt.

Zuwachs für den Stühlinger: Im Kleineschholz könnte auf 13 Hektar ein ganzes Wohnquartier neu entstehen. Wie es aussehen könnte, zeigen die fünf städtebaulichen Entwürfe, die eine Jury aus 15 eingereichten Arbeiten auswählt.



Abschied mit Ovationen: Nach 16 Jahren als Oberbürgermeister scheidet Dieter Salomon Ende Juni aus dem Amt. Zum Abschied im Konzerthaus gibt es lang anhaltenden Applaus.



Ring frei: Nach fast vierjähriger Bauzeit endet mit der Verkehrsfreigabe der neuen Kronenbrücke die Umgestaltung des Innenstadtrings. Ab März 2019 fährt dann auch die Stadtbahn.

>> Oktober

100 Jahre Frauenwahlrecht: Zum Jubiläum organisiert die städtische Frauenbeauftragte eine Veranstaltungsreihe, die Erreichtes würdigt und Nichterreichtes sichtbar macht. Vor allem in den Parlamenten sind Frauen noch immer weit unterdurchschnittlich vertreten.

Läuft glatt: Die Stadt investiert viel in die Barrierefreiheit. Vom Bahnhof bis zum Münster werden Hürden abgebaut, unter anderem durch geschliffene Pflastersteine in den Altstadtgassen. Das kommt allen zugute, die nicht gut oder gar nicht zu Fuß sind oder schlecht sehen.

So viel wie nie: 110 Millionen Euro soll der Neubau der Staudinger-Gesamtschule am Ende kosten. Noch nie hat die Stadt für ein einziges Schulprojekt so viel Geld ausgegeben – dennoch oder gerade deswegen erteilt der Gemeinderat einstimmig sein „Go!“

Nochmal Haag: Mit sehr großer Mehrheit wählt der Gemeinderat Martin Haag in seine zweite Amtszeit als Baubürgermeister. Die erste sei „konstruktiv und konfliktiv“ gewesen, sagt Haag. Angesichts der anstehenden Projekte dürfte die zweite kaum anders werden.

Vorrang für Erbbau: Gemeinderat und Verwaltung sprechen sich für eine Liegenschaftspolitik aus, die Grundstücksverkäufe nur noch in Ausnahmefällen vorsieht. Statt dessen soll es eine Renaissance des Erbbaurechts geben.

>> November

Digitalisierung wird Chefsache: OB Horn steigt beim Thema Digitalisierung aufs Gas und will ein neues Amt für Digitalisierung gründen. Beauftragter für das Zukunftsthema wird Bernd Mutter. Der Gemeinderat zieht einstimmig mit.

Auch Wohnen wird Chefsache: Um älterer- und dezernatsübergreifend alle Themen rund ums Wohnen besser zu koordinieren und aufeinander abzustimmen, gründet OB Horn das Referat für bezahlbares Wohnen. Los geht's am 1. Januar.

Langsamer ist leiser: Tempo 30 hat viele Vorteile: Die Unfallgefahr sinkt ebenso wie die Schadstoffemissionen. Für die Anwohner an der innerstädtischen B31 noch wichtiger ist aber ein anderer Effekt: Es wird leiser – künftig nicht nur nachts, sondern auch tagsüber.

Mehr Polizei: Ein schreckliches Verbrechen sorgt für eine schnelle Reaktion seitens der Landesregierung. Innenminister Strobl sagt zusätzliche Polizeikräfte zu – und OB Horn will mit dem Gemeinderat über eine Aufstockung des Vollzugsdienstes sprechen.

Dietenbach, ja oder nein? Eine Bürgerinitiative will die Bebauung der Dietenbachniederung verhindern. Dafür sammeln sie ausreichend Unterschriften. Jetzt muss die Bürgerschaft über den neuen Stadtteil entscheiden. Den Termin setzt der Gemeinderat auf den 24. Februar fest.

Quartiere erhalten: Damit Abriss und Neubau nicht den Charakter gewachsener Quartiere zerstören, bringt der Gemeinderat eine Erhaltungssatzung für den Waldsee auf den Weg. In der Wiehre und im Stühlinger könnte eine Milieuschutzsatzung Luxus-sanierungen verhindern.

>> Dezember

Mooswaldpläne werden konkreter: Für die zukünftige Entwicklung des Stadtteils arbeitet die Verwaltung an einem Rahmenkonzept. Jetzt wird der Siegerentwurf ausgewählt. 300 Interessierte kommen zu einer Infoveranstaltung und machen sich ein Bild davon.

Über zwei Milliarden: Erstmals überschreitet ein Doppelhaushalt die Zwei-Milliarden-Marke. Es ist nicht die einzige Premiere. Für OB Horn und Finanzbürgermeister Stefan Breiter ist es die erste Haushaltseinbringung. Gleichzeitig startet die Infophase zum Beteiligungshaushalt.

Bye-bye Baustelle: Nach fast vierjähriger Bauphase ist die Umgestaltung des Rotteckrings einschließlich des Neubaus der Kronenbrücke abgeschlossen. Die Innenstadt ist jetzt nicht nur größer und schöner denn je, sondern endlich auch wieder umleitungsfrei.

Sensationeller Fund: Bei einem britischen Kunsthändler taucht eine mittelalterliche Konstruktionszeichnung des Freiburger Münsters auf. Ein Karlsruher Experte erkennt den wahren Wert des Risses, der dank der Spende dreier Stiftungen zurück nach Freiburg kehrt.

Schäden am Bau: Im Dachstuhl des sanierten Augustiner Museums stellen Fachleute einen Pilzbefall fest – und in die ein Jahr alte Staschull-Sporthalle am Berufsschulzentrum dringt Wasser ein. In beiden Fällen lässt sich die Schadenhöhe noch nicht beziffern.



Herta Müller war schon dreimal Gast beim Freiburger Literaturgespräch. Jetzt kommt sie erstmals als Literatur-nobelpreisträgerin – seltener Glanz im frisch renovierten Ratssaal.



Patrick Evers saß fast 30 Jahre für die FDP im Gemeinderat. Jetzt läuten er und Nikolaus von Gayling den Generationswechsel ein. Sascha Fiek und Christoph Glück rücken nach.



Esmeralda Hernandez Mairena ist Bürgermeisterin in Wiwili. Gemeinsam mit ihrem Kollegen Santiago Castillo Lazo besiegelt sie feierlich die Partnerschaft mit Freiburg.



René Funk bringt in seinen neuen Job als Leiter des Amtes für öffentliche Ordnung neben reichlich Berufserfahrung etwas weiteres Nützliches mit: rheinischen Frohsinn.



Simone Hund ist die neue Leiterin des OB-Büros. Die 52-jährige Waldulmerin hat schon über viele Jahre und auf vielen Positionen im Rathaus ihre Führungsqualitäten bewiesen.



Jens Dierolf wechselt von der Heilbronner Stimme ins Rathaus. Als OB-Presesprecher ist er auch für den städtischen Online-Auftritt und die Inhalte des Amtsblatts verantwortlich.



Bernd Mutter ist im Rathaus seit Jahrzehnten in Leitungsfunktionen tätig. Auch für die neue Aufgabe als Digitalisierungsbeauftragter ist er als Chef der IT bestens gerüstet.



Sabine Recker ist bislang stellvertretende Leiterin des Rechtsamts und dort Fachfrau für Baufragen. Ab Januar leitet sie das neue Referat für bezahlbares Wohnen.

Volle Bahnen treiben das Rieselfeld um

Rund 200 Interessierte beim Stadtteilgespräch im Glashaus

OB vor Ort, Runde 4: Nach den beiden Tunibergorten Munzingen und Opfingen sowie der Oberwiehre kam Oberbürgermeister Martin Horn im Rahmen seiner Stadtteilgesprächsreihe am vorvergangenen Donnerstag ins Rieselfeld. Das Interesse war wie bereits in Opfingen enorm: Rund 200 Interessierte drängten sich im vollbesetzten Veranstaltungssaal des Glashauses.

Dass ein Thema im Rieselfeld von besonderer Bedeutung ist, wurde schon allein dadurch deutlich, dass OB Horn diesmal nicht alleine kam: Im Schlepptau brachte er Oliver Benz mit, Vorstand der Freiburger Verkehrs AG und selbst ehemaliger Rieselfelder. Er hatte im Lauf des Abends reichlich Gelegenheit, um über Taktverdichtung, einen Ringschluss nach Lehen, quietsschende Räder oder Gewalt in Bahnen zu berichten. Zunächst stellte sich aber Hans-Jörg Schwander, Dozent bei Institute for International Education of Students, vor, das jährlich 400 amerikanische Bachelor-Studierende nach Freiburg bringt. Gemeinsam mit seinen ausländischen Studierenden hatte er in einem dreiwöchigen Seminar Ideen für eine Umgestaltung des Mathilde-Otto-Platzes entwickelt, um den Platz, der ein „Schattendasein in praller Sonne fristet“, zu beleben. Eine schnelle Umsetzung konnte OB Horn aller-



Topthema: Beim Bürgergespräch im Glashaus gab es viele Fragen zur Stadtbahnbindung des Rieselfelds. Die VAG will mit dichtem Takt und größeren Fahrzeugen die Kapazitäten erhöhen. (Foto: A. J. Schmidt)

dings nicht in Aussicht stellen – trotz eines Rekordinvestitionsvolumens im kommenden Doppelhaushalt.

Ein Teil des Abends bestand wie immer darin, dass Bürgerinnen und Bürger um Unterstützung für ihre Anliegen warben. So ging es beispielsweise um den Lärmschutz

an der Rheintalbahn (Horn: „Wir warten auf die Pläne der Bahn“), Verbesserungsbedarf an Radwegen („Da fehlt eine gescheite bundespolitische Förderung“), die Mittagsversorgung an der Clara-Grundwald-Schule („Schulkindbetreuung ist ein Schwerpunkt im Haushalt“) oder das Thema

Müll, speziell in der Rieselfeldallee („Werde mit Herrn Broglin von der Abfallwirtschaft sprechen“). Überrascht war Horn über die Aussage einer Schülerin des Kepler-Gymnasiums, dass es schon seit Jahren selbst im zweiten Stock von der Decke tropfe. Dem nachzugehen, sagte er zu.

VAG: Dichter Takt gegen volle Bahnen

Größter Aufreger im Stadtteil, das machten die Reaktionen des Publikums überdeutlich, ist aber die Stadtbahnbindung. Schon heute, so die vielfach wiederholte Aussage, sei es in den Spitzenzeiten morgens praktisch unmöglich, einen Platz zu ergattern. „Wie soll das erst werden, wenn die Bahn schon voll aus dem neuen Stadtteil Dietenbach kommt?“ lautete eine mehrfach gestellte Frage aus dem Publikum. Hierzu erklärte VAG-Vorstand Oliver Benz ausführlich, dass die VAG mit einem dichteren Takt, größeren Fahrzeugen („heute sind sie 33 Meter lang, künftig 42“) und „Kurzläufern“, also Bahnen, die erst im Rieselfeld starten, möglich sei, das zukünftige Verkehrsaufkommen zu bewältigen – ähnlich wie auf der Linie 1. Den ins Spiel gebrachten Ringschluss nach Lehen sieht er skeptisch; erstens sei allein das notwendige Brückenbauwerk mit 30 bis 35 Millionen enorm teuer. Außerdem sei nichts gewonnen, wenn weitere Fahrgäste auf die heute schon stark ausgelaste-

te Linie 1 wechseln. Dennoch hält er es genau wie OB Horn für sinnvoll, diese Trasse, deren Verlauf auf Leherer Seite allerdings noch keineswegs gesichert ist, als Option für die Zukunft freizuhalten.

Zum Thema quietsschende Bahnen erklärte Benz, dass nach und nach alle Bahnen umgerüstet werden. Momentan gebe es allerdings Liefer-schwierigkeiten bei den Herstellern. Da auch Gewalt in Stadtbahnen zur Sprache kam, appellierte der VAG-Vorstand, sich in solchen Fällen – die statistisch übrigens nicht zunehmen – ans Fahrpersonal zu wenden: „Die sind darin speziell geschult.“

Dietenbach: Wohnungsnot zwingt zum Handeln

Natürlich war auch der neue Stadtteil Dietenbach, geplant in unmittelbarer Nachbarschaft, ein wichtiges Thema. Für Anliegen des Natur- und Artenschutzes zeigte Oberbürgermeister Martin Horn großes Verständnis, gab aber zu bedenken, dass der Flächenverbrauch um ein Vielfaches höher sei, wenn die Menschen ins Umland zögen. Außerdem zwingt die Wohnungsnot die Stadt zum Handeln: „Wenn Sie sich heute von Ihrer Frau oder Ihrem Mann trennen, wünsche ich Ihnen viel Spaß bei der Wohnungssuche!“ Ohne Dietenbach, so seine klare Botschaft, sei die soziale Balance in der Stadt in Gefahr.

Einen kleinen Beitrag zur Balance im Stadtteil könnte

auch die Deutsche Post leisten. Hier konnte Martin Horn immerhin berichten, dass eine provisorische Containerlösung unmittelbar bevorsteht. Es fehle lediglich noch die Unterschrift auf dem Vertrag: „Den haben wir vor vier Wochen an die Post nach Stuttgart geschickt.“

RIESELFELD

„Wo Freiburg weiter wächst“ stand lange auf einem Schild am Eingang des damals neuen Stadtteils. Doch mittlerweile ist das Wachstum beendet – und der ab 1995 entstandene Stadtteil kann im Jahr des 900-jährigen Stadtjubiläums immerhin auch schon seinen 25. Geburtstag feiern. Die Bevölkerungsstruktur im Rieselfeld weist in einigen Punkten auffällig von der Gesamtstadt ab. So liegt die Einwohnerdichte mit 125 Menschen je Hektar um 128 Prozent über der Gesamtstadt. Deutliche Abweichungen gibt es auch bei der Zahl von Wohnungen je Haus, die mehr als doppelt so hoch ist. Auch der Anteil von Deutschen mit Migrationshintergrund liegt mit knapp 17 Prozent weit über dem Schnitt. Nicht nur der Stadtteil selbst, sondern auch seine Bewohnerschaft ist vergleichsweise jung – 36,8 Jahre im Schnitt. In der Bevölkerungsverteilung fällt auf, dass vor allem die über 65-Jährigen noch schwach vertreten sind – sie stellen nur rund neun Prozent der Gesamtbevölkerung. In vielen anderen Punkten ist das Rieselfeld aber ganz typisch „Freiburg“: Über 45 Prozent sind weder katholisch noch evangelisch, die Grünen sind die bevorzugte Partei und auch der Bestand von privaten Pkw entspricht fast exakt dem Stadtschnitt – jeder Dritte hat eines.

Infos zum Stadtteil:
www.freiburg.de/rieselfeld

Pilzbefall im Museumsdach

Das Dachtragwerk des Kirchenschiffs im Augustinermuseum ist im südlichen Bereich in Teilen von holzerstörenden Pilzen befallen. Das wurde bei Instandsetzungsarbeiten während der Schließzeit vor wenigen Wochen festgestellt. Deshalb bleibt die Gemädegalerie im Dachgeschoss des Museums bis auf weiteres geschlossen.

In den Jahren 2005 bis 2010 wurde das Kirchenschiff saniert. Die Pilze, die nunmehr gefunden wurden, müssen seither eingedrungen sein. Sie zerstören Holz und können, wenn sie unbehandelt bleiben, die Statik beeinträchtigen. Hier gilt es also sofort zu handeln.

Das städtische Gebäudemanagement (GMF) untersucht nun das Ausmaß der Schäden und wird Gegenmaßnahmen einleiten. Dabei wird gemeinsam mit Pilzexperten auch untersucht, ob ein Zusammenhang mit den Pilzschäden besteht, die 2017 im dritten Bauabschnitt gefunden wurden. Über die Ergebnisse wird die Kulturverwaltung so bald wie möglich informieren.

Aktuell ist noch nicht abzusehen, wann das Dachgeschoss wieder geöffnet werden kann und welche Kosten mit der Untersuchung und Beseitigung der Pilze verbunden sein werden. In jedem Fall versucht das GMF die Dauer der Sperrung so kurz wie möglich zu halten.

Die übrigen Ausstellungsbereiche des Museums sind weiterhin geöffnet. Derzeit ist noch bis zum 17. März 2019 die Doppelausstellung „Faszination Norwegen“ zu sehen, mit „Landschaftsmalerei von der Romantik bis zur Moderne“ in der Ausstellungshalle und „Edvard Munch“ im Haus der Graphischen Sammlung.

Das Ticket für die Kurzstrecke kommt

Ab August 2019 können drei Haltestellen für 1,50 Euro gefahren werden

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, ab dem ersten August 2019 ein Kurzstreckenticket für den öffentlichen Nahverkehr einzuführen. Ab Sommer nächsten Jahres können dann innerhalb von 20 Minuten drei Haltestellen für 1,50 Euro mit Straßenbahn und Bus gefahren werden.

Aus der Bevölkerung gab es schon lange die Forderung nach einem Kurzstreckentarif. Eine Sonderauswertung der Verkehrserhebung 2016 hat gezeigt, dass viele Fahrgäste mit dem derzeitigen Bartarif von 2,30 Euro meist nicht weiter als drei Haltestellen fahren. Für den reduzierten Fahrpreis wird die Stadt im nächsten Jahr voraussichtlich 240000 Euro aufbringen und im Jahr 2020 nochmal 585000 Euro bezuschussen, das entspricht 90 Prozent der benötigten Zuschüsse für den Regio-Verkehrsverbund, da kurze Strecken fast ausschließlich im Stadtbereich gefahren werden. Die restlichen zehn Prozent übernehmen die Landkreise.

Über die Kostenaufteilung waren nicht alle Fraktionen glücklich. Timothy Simms von den Grünen hält das neue Angebot zwar für richtig und vernünftig, wahre Begeisterung kam bei ihm aber nicht auf. Das nun beschlossene Kurzstreckenticket sei keineswegs Anreiz genug, um die Menschen



Eine Taste mehr: Ab August gibt es ein Kurzstreckenticket. (Foto: A. J. Schmidt)

von den Autos in den öffentlichen Nahverkehr zu bringen. Nachbesserungsbedarf sieht er auch bei der Kostenaufteilung zwischen Stadt und Umland. Martin Kotterer von der CDU-Fraktion bemängelte, dass viele Fahrten über drei Stationen hinausgingen.

Mehr Zuspruch zeigte Stefan Schillinger von der SPD. Er freute sich über das nun vorliegende Konzept und glaubt, dass damit neue Nutzergruppen für den ÖPNV gewonnen werden können. Zudem verteidigte er die Auswahl von drei Haltestellen für den Kurzstreckentarif, da es dem Angebot vieler anderer Städte und Kommunen entspricht. Dem gegenüber hegte Michael Moos von der UL-Fraktion erhebliche Zweifel daran, ob das Kurzstreckenticket für 1,50 Euro das geeignete Instrument sei, um Neukunden zu gewinnen: „Andere Städte sind da wesentlich mutiger.“

Monika Stein von der JPG-Fraktion wiederum sieht die Stadt mit der Einführung des Kurzstreckentickets auf dem richtigen Weg, um möglichst viele Menschen dazu zu bewegen, das Auto zukünftig stehen zu lassen. Gerlinde Schrempf der FL/FF sieht im Kurzstreckentarif ebenfalls einen schönen Erfolg, dennoch sehe reine Freude anders aus. Dem Beschluss konnte ihre Fraktion nur mit großer Skepsis zustimmen. Das Problem sei die Finanzierung, die die Stadt 2020 über eine halbe Millionen Euro kosten werde: „Das Missverhältnis in der Kostenaufteilung muss in den kommenden Jahren bereinigt werden.“

Auch Johannes Gröger von den Freien Wählern zeigte sich skeptisch. Seiner Meinung nach würden viele Freiburgerinnen und Freiburger zukünftig mit dem Auto zur Haltestelle fahren, von der aus sie innerhalb von drei Stationen ans Ziel kämen. Zustimmung, aber ohne Begeisterung, kam auch von der FDP. In Zeiten der Digitalisierung müsse eigentlich das Smartphone zur Fahrkarte werden, sodass nur die exakte Fahrtlänge abgerechnet wird.

Den Antrag von den Fraktionen JPG und UL, die Auswirkungen einer Erweiterung des Kurzstreckentickets auf Fahrten bis zu vier Haltestellen zu prüfen, hat der Gemeinderat aufgenommen.

GEMEINDERAT IN KÜRZE

Situation Alleinerziehender

In einem interfraktionellen Antrag haben die Grünen und die JPG die Verwaltung damit beauftragt, bis zur Verabschiedung des Doppelhaushalts im Frühjahr 2019 die Situation alleinerziehender Eltern und deren Kinder in Freiburg umfassend darzustellen. Die Fraktionen schlagen vor, dazu eine Befragung von Alleinerziehenden durchzuführen. Auch sollen die Vorschläge der AG Alleinerziehende des Freiburger Bündnisses für Familien aufgenommen werden.

Sanierung Haus der Jugend

Rund 2,4 Millionen Euro teuer wird die Sanierung des Hauses der Jugend. Hauptgrund für die steigenden Kosten: Im Mai 2017 wurde das Gebäude während laufender Arbeiten unter Denkmalschutz gestellt. Darum mussten einige Planungen beispielsweise beim Brandschutz und der Außenanlagen überarbeitet werden. Der Gemeinderat genehmigte die Kostenfortschreibung einstimmig.

Barrierefreie Kommunikation

Die Verwaltung informierte den Gemeinderat anhand einer Drucksache über die Angebote und Hilfen in der Stadtverwaltung für Menschen mit Hörbehinderungen oder Gehörlosigkeit. Die Fraktionen zeigten sich erfreut über die Integrationsmaßnahmen der Stadt, sahen aber gerade bei der barrierefreien Kommunikation noch Nachholbedarf. Dass Gemeinderatssitzungen in Gebärdensprache übersetzt werden,

sollte zukünftig zur Normalität gehören, statt wie in der vergangenen Sitzung eine Ausnahme darzustellen. Nun wurde die Verwaltung vom Gemeinderat damit beauftragt, ein Konzept zur barrierefreien Kommunikation im Verwaltungshandeln zu erarbeiten. Wenn die Stadt als Vorbild vorangehe, könnten auch private Akteure wie Vereine und Initiativen dazu animiert werden, barrierefreie Kommunikation zu ermöglichen.

Öffentlicher Fahrradverleih

Freiburg bekommt ein neues Fahrradverleihsystem. Die vertraglichen Grundlagen dafür wurden vom Gemeinderat beschlossen. Diese sehen vor, dass die Freiburger Verkehrs AG (VAG) das Verleihsystem koordiniert. In einem Ausschreibungsverfahren hat die VAG bereits einen operativen Betreiber ausgewählt. Die Stadt wird mögliche Defizite des Betriebs bis zu einer Höhe von 300000 Euro jährlich ausgleichen.

Feuerwehrhaus St. Georgen

Die Abteilung St. Georgen der Freiwilligen Feuerwehr bekommt ein neues Feuerwehrhaus im Baugebiet „Innere Elben“. Mit dem Bau hat die Freiburger Stadtbau bereits im Frühjahr 2018 begonnen. In seiner letzten Sitzung hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Stadt das neue Feuerwehrhaus im Anschluss an die Fertigstellung im Juli 2019 nicht wie ursprünglich geplant langfristig anmietet, sondern der Stadtbau abkauft. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 2,33 Millionen Euro.

(Gemeinderat, 11. Dezember)

Brückenschlag beendet Baustellenzeit

Umgestaltung des Rotteckrings nach fast vier Jahren abgeschlossen

Man soll ja vorsichtig mit Superlativen sein. Doch zumindest als eine der größten Innenstadtentwicklungen der Nachkriegsgeschichte kann man das Projekt Umgestaltung des Rotteckrings mit Neubau einer Stadtbahn in jedem Fall bezeichnen. Mit der Verkehrsfreigabe der neuen Kronenbrücke ist es jetzt – bis auf kleine Restarbeiten – abgeschlossen.

Rückblick: Bereits in den 1980er-Jahren gab es Überlegungen, die stark wachsende Stadt von den Fesseln des vierspurigen Innenstadtrings zu befreien. Mit der Westentwicklung der Innenstadt durch die Umgestaltung der Bahnhofsachse nahm diese Debatte weiter Fahrt auf. Einem städtebaulichen Wettbewerb 1998 folgte 2001 der Grundsatzbeschluss, den Ring umzugestalten und dort eine Stadtbahnlinie zu bauen. Ein weiterer Meilenstein war der Realisierungswettbewerb zum Platz der Alten Synagoge, der 2006 genau in die Zeit der schwersten Haushaltskrise fiel.

Da der politische Wille aber weiterhin vorhanden war, kam das Großprojekt dennoch ins Rollen – nur etwas später. 2009 begann der vierspurige Ausbau der Heinrich-von-Stephan-Straße, nach dessen Abschluss 2012 die Sperrung des Rotteckrings erfolgte. Nachdem 2014 die Zusage für Bundes- und Landeszuschüsse vorlag, ohne die das einschließlich Stadtbahn und Platz der Alten Synagoge rund 66 Millionen Euro teure Projekt nicht zu finanzieren gewesen wäre, erfolgte im Februar 2015 mit der Sperrung der Kronenbrücke der offizielle Baubeginn.

Seither ist in der Kronenstraße über Werthmannstraße, Rotteck- und Friedrichring bis zum neuen Europaplatz mit dem Siegesdenkmal von Hauskante zu Hauskante praktisch kein Stein auf dem anderen geblieben. Auch im Untergrund wurden Leitungen und Kanäle verlegt, außerdem mussten außer der Kronenbrücke zwei weitere, kleinere Brückenbauwerke erneuert werden. Im Ergebnis zeigt sich die westliche Innenstadt jetzt völlig verändert. Die Fußgängerzone reicht vom Platz der Universität bis zum Fahnenbergplatz,



Läuft! Seit letztem Mittwoch rollt der Verkehr wieder auf der Kronenbrücke. Die Verkehrsführungen sind deutlich übersichtlicher, auch als Radfahrer kann man sich jetzt problemlos übertrauen. Das war früher – siehe oben – nicht so. Wenn alles fertig ist, so wie in der Werthmannstraße (rechts), sieht man nicht mehr, wie viel Arbeit im Untergrund steckt, beispielsweise beim Kanalbau (links).



und an vielen Stellen laden Sitzgelegenheiten zum Verweilen ein. Der im August 2017 eröffnete Platz der Alten Synagoge hat sich schnell zum

neuen Mittelpunkt der Stadt entwickelt, der fast ganzjährig gerne zum Aufenthalt genutzt wird. Unerfreulich sind eher die damit einhergehenden Be-

gleiterscheinungen – vor allem der von vielen als unwürdig empfundene Umgang mit dem Gedenkbrunnen stößt auf Kritik. Gemeinsam mit den beiden

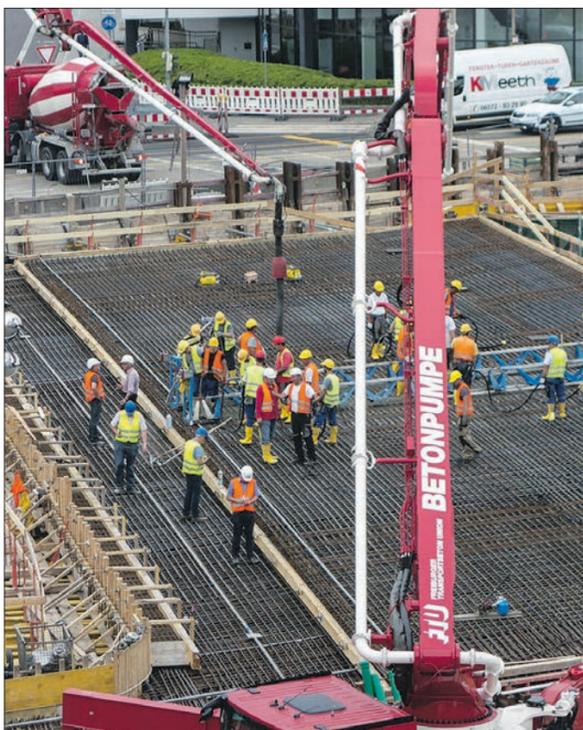
jüdischen Gemeinden sucht die Stadtverwaltung derzeit nach Lösungen für dieses Problem.

Vergleichsweise wenig Probleme machte die Mammut-

baustelle insgesamt – mit Ausnahme der Kronenbrücke. Dort geriet der Zeitplan anfangs mächtig in Verzug, unter anderem weil die Abfuhrmenge der Altbrücke weit höher lag als kalkuliert, und dann auch noch die in diesem Bereich verlaufende Hauptgasleitung aufwendig eingehaust werden musste. Doch trotz dieser Verzögerungen konnte das Hauptziel erreicht werden: Der Stadtbahnbetrieb wird planmäßig am 16. März starten – und alle Arbeiten entlang des Rings sind praktisch zeitgleich abgeschlossen.

Damit endet eine vor allem für die Auto- und Radfahrer lange Leidenszeit. In der Innenstadt gab es gefühlt wöchentlich neue Verkehrsführungen, an Spitzentagen waren Staus unvermeidlich. Vor allem das Fehlen der Kronenbrücke als wichtige Verbindung in die südlichen Stadtteile machte lange Umwege erforderlich. Und für Radler war die Unterbrechung des Dreisamuftradwegs eine herbe Einschränkung. Unterm Strich muss man aber sagen, dass trotz aller Schwierigkeiten, die das Bauen im Bestand immer mit sich bringt, quasi eine Punktlandung gelang – sowohl zeitlich als auch von den Kosten.

Zur feierlichen Eröffnung der neuen Brücke waren bei bestem Wetter praktisch alle gekommen, die in den letzten Jahren und Jahrzehnten ihren Anteil an dem Projekt hatten. Nach kurzen Ansprachen von Oberbürgermeister Martin Horn, der allen am Bau Beteiligten dankte, richtete sich Baubürgermeister Martin Haag an die Anwohnerinnen und Anwohner sowie alle, die in den letzten Jahren zu Fuß, mit dem Rad oder im Auto teils erhebliche Einschränkungen hinnehmen mussten: „Danke, dass sie das ertragen haben.“ Und den Zuschauern auf den Dachterrassen der umliegenden Häuser rief er zu: „Die Show ist vorbei. Ab heute herrscht wieder Normalbetrieb.“ Der begann mit einem Auto aus dem Landkreis Waldshut-Tiengen. Für die Erstbefahrung gab es einen Blumenstrauß vom Oberbürgermeister – und großes Erstaunen angesichts des unerwarteten Aufbaus. Mittlerweile läuft der Verkehr rund – gerade so, als sei es nie anders gewesen. ♣



Alle anfassen: Gleiches Motto, ganz unterschiedliches Bild: Während beim Betonieren der Kronenbrücke viele helfende Hände gebraucht wurden, um das enge Zeitfenster einzuhalten, ging es am Platz der Alten Synagoge im September 2017 um den Umgang mit dem Gedenkbrunnen. Vielen missfällt, dass er als Planschbecken benutzt wird. (alle Fotos: A. J. Schmidt)

Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets Betzenhausen-Bischofslinde vom 11. Dezember 2018

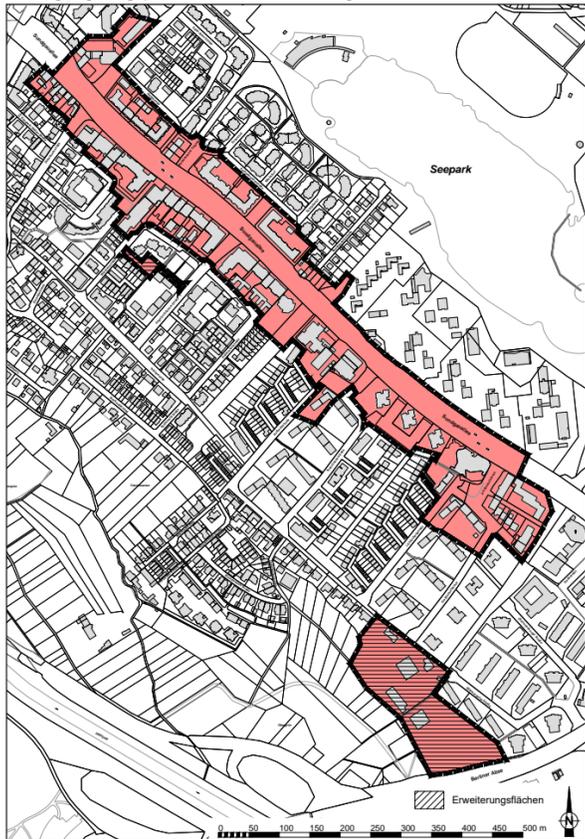
Aufgrund von § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2018 (GBl. S. 221), hat der Gemeinderat der Stadt Freiburg in seiner Sitzung am 11. Dezember 2018 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets Betzenhausen-Bischofslinde beschlossen:

§ 1 Änderung des Sanierungsgebiets

Das durch Satzung der Stadt Freiburg vom 22. Mai 2012 förmlich festgelegte Sanierungsgebiet Betzenhausen-Bischofslinde wird um folgende Grundstücke der Gemarkung Freiburg erweitert:

Grundstück	Fst. Nr.	Größe
Sportanlage	13210	11.648 m ²
Weg	13211	194 m ²
KiTa Fang die Maus / Anne-Frank-Grundschule	13233	13.406 m ²
Spielplatz Wiecherstraße	13322	792 m ²

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil der Satzung.



§ 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB werden ausgeschlossen.

§ 3 Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Freiburg im Breisgau, den 11. Dezember 2018 (Horn), Oberbürgermeister

Hinweis

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

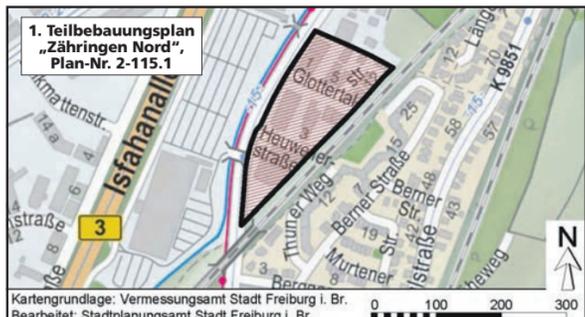
1. Teilbebauungsplan „Zähringen Nord“, Plan-Nr. 2-115.1 (Zähringen) – vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB –

Der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.11.2018 den Entwurf des 1. Teilbebauungsplans „Zähringen Nord“ im Stadtteil Zähringen zur öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) beschlossen. Der Geltungsbereich wird begrenzt

- im Norden durch die Flst.Nrn. 10476/2, 10476, 10476/3,
- im Osten durch die Güterbahntrasse sowie
- im Westen durch die Gundelfinger Straße.

Bezeichnung: 1. Teilbebauungsplan „Zähringen Nord“, Plan-Nr. 2-115.1

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplanauszug ersichtlich.



Der Planentwurf des Teilbebauungsplans liegt zusammen mit den Entwürfen der textlichen Festsetzungen, der Satzung und der Begründung nach § 13 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

07.01.2019 bis 08.02.2019 (einschließlich)

im Beratungszentrum Bauen und Energie, im EG des Rathauses im Stühlinger (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg im Breisgau während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Öffnungszeiten:	Mo/Mi/Fr	7.30 – 12.00 Uhr
	Di	7.30 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr
	Do	7.30 – 16.00 Uhr

Die ausgelegten Unterlagen sind ab dem 07.01.2019 auch im Internet unter www.freiburg.de/2-115-1 abrufbar.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Freiburg im Breisgau, 21. Dezember 2018
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

BEKANNTMACHUNGEN

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „4. Änderung Kronenstraße“, Plan-Nr. 4-17d

Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau

über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „4. Änderung Kronenstraße“, Plan-Nr. 4-17d – Beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB
Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2018 (GBl. S. 221), des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 5. März 2010 (GBl. S. 358, ber. S. 416) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. November 2017 (GBl. S. 612, 613) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 11.12.2018 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Bebauungsplan und Geltungsbereich

Für den Bereich eines Teils des Flurstücks 3686, begrenzt

- im Norden durch den Kronenmühlbach,
- im Osten durch die Goethestraße,
- im Süden durch die angrenzenden Flst.Nrn. 3688, 3688/3 und 3688/4 sowie
- im Westen durch die Kronenstraße,

im Stadtteil Wiehre wird nach § 10 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ein verbindlicher Bauleitplan bestehend aus

- der Planzeichnung vom 11.12.2018
- den Textlichen Festsetzungen vom 11.12.2018
- dem Vorhaben- und Erschließungsplan vom 20.09.2018

Bezeichnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „4. Änderung Kronenstraße“, Plan-Nr. 4-17d,

beschlossen.

Maßgebend für die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereichs ist bei einem Widerspruch zwischen dem Textteil der Beschreibung des Geltungsbereichs und der Planzeichnung die Planzeichnung vom 11.12.2018.



§ 2 Örtliche Bauvorschriften

Zusätzlich werden nach § 74 LBO für das in § 1 bezeichnete Gebiet folgende örtliche Bauvorschriften erlassen:

- Dachgestaltung und Dacheindeckung** (§ 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO)
 - Die Dächer im Plangebiet (Gebäude und Nebenanlagen) sind als Flachdächer mit einer Dachneigung von maximal 5° herzustellen.
 - Anlagen, die der solaren Energiegewinnung dienen (Photovoltaik, Solarthermie), sind auf allen Dächern zulässig.
- Gestaltung unbebauter Freiflächen** (§ 74 Abs. 1 Nr. 3 LBO)
 - Die nicht bebauten Flächen sind gemäß dem Freiflächengestaltungsplan (Anlage 4, Plan 10, Freiflächenkonzept) gärtnerisch anzulegen. Es können Gestaltungsformen wie Zierrasen, Wiese, Staudenpflanzungen oder Strauchpflanzungen gewählt und kombiniert werden.
 - Die Verwendung von Nadelgehölzen ist ausgeschlossen.
- Einfriedigungen** (§ 74 Abs. 1 Nr. 3 LBO)
 - Einfriedigungen sind nur zum Straßenraum der Goethestraße sowie südlich des Wohn- und Geschäftshauses entlang der Kronenstraße zulässig. Einfriedigungen sind nur als Metallzaun mit einem integrierten Sockel von max. 0,40 m und einer Gesamthöhe von maximal 1,2 m zulässig. Als Bezugspunkt für die maximale Sockel- und Gesamthöhe gilt jeweils die Oberkante der angrenzenden öffentlichen Verkehrsfläche. Sockel und Zaun sind vom höchsten Punkt horizontal weiter zu entwickeln. Eine Hinterpflanzung mit einer Hecke ist ausnahmsweise zulässig. Die Gestaltung hat sich an der vorhandenen Ausbildung von Zäunen in der unmittelbaren Umgebung zu orientieren.
 - Die Verwendung von Holz-, Kunststoff-, Draht- oder Metallzäunen mit Sichtschutzstreifen jeglichen Materials, Steingabionen und Stacheldraht ist unzulässig.
 - Einfriedigungen im Bereich der Tiefgaragenein- und -ausfahrt sind so anzulegen, dass eine ausreichende Anfahrtsicht auf den öffentlichen Verkehrsraum gewährleistet bleibt.
- Werbeanlagen** (74 Abs. 1 Nr. 2 LBO)
 - Werbeanlagen sind vom öffentlichen Verkehrsraum aus sichtbare Anlagen zur Außenwerbung, die dem Zweck der Ankündigung, der Preisreißung oder dem Hinweis auf Gewerbe oder Beruf dienen. Hierzu zählen insbesondere Schilder, Beschriftungen, Bemalungen, Folien, Transparente, Lichtwerbung und Schaukästen sowie für Anschläge und Lichtwerbung bestimmte Säulen, Tafeln und Flächen.
 - Werbeanlagen sind nur auf den in den Ansichtszeichnungen (Anlage 4, Plan 09, Werbeanlagenkonzept) für horizontal angeordnete Werbeanlagen (HW), Gebäude- Eingangsschilder (GS) und Schaufensterflächen (SF) gekennzeichneten Flächen zulässig.
 - Für horizontal angeordnete Werbeanlagen (HW) sind Einzelbuchstaben, Symbole oder Schriftzüge jeweils mit Formschnitt zu verwenden. Ihre Höhe darf 0,65 m, ihre Tiefe 0,15 m nicht überschreiten.
 - HW und GS sind aufeinander abzustimmen und einheitlich zu gestalten.
 - Die auf den Ansichtszeichnungen (Anlage 4, Plan 09, Werbeanlagenkonzept) gekennzeichneten Glasflächen der Schaufenster im Erdgeschoss (SF) dürfen nur bis max. 30 % für Werbezwecke durch Folien, Farbe, etc. verdeckt werden. Werbung in den Fenstern der oberen Geschosse ist unzulässig.
 - Unzulässig sind
 - Freistehende Werbeanlagen (Pylonen, Fahnenwerbung etc.).
 - Werbeanlagen als Wandausleger.
 - Werbeanlagen mit bewegtem oder wechselndem Licht.
 - Die Verwendung sich bewegender Werbeanlagen (motorgetrieben oder elektrisch).
- Standorte für Nebenanlagen** (§ 74 Abs. 1 Nr. 3 LBO)
 Nebenanlagen sind so zu gestalten, dass sie von den öffentlichen Verkehrsflächen nicht direkt einsehbar sind oder sie sind mit einem baulichen oder pflanzlichen Sichtschutz zu versehen. Darüber hinaus sind sie gegen direkte Sonneneinstrahlung zu schützen. Der bauliche Sichtschutz darf eine Höhe von 2,0 m nicht überschreiten und ist mit Kletterpflanzen oder Spalierbäumen zu begrünen.
- Niederspannungsleitungen** (§ 74 Abs. 1 Nr. 5 LBO)
 Niederspannungsleitungen sind im Plangebiet nicht zugelassen. Das Niederspannungsnetz ist als Kabelnetz auszuführen.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

- Ordnungswidrig im Sinne von § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den in § 2 genannten Vorschriften zuwiderhandelt.
- Ordnungswidrigkeiten können nach § 75 Abs. 4 LBO in Verbindung mit § 17 Abs. 1 und 2 OWiG mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Freiburg, den 13. Dezember 2018

(Martin W. W. Horn), Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan mit Begründung kann während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt im Rathaus im Stühlinger, 5. OG, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg, eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Öffnungszeiten:	Mo/Mi/Fr	7.30 – 12.00 Uhr
	Di	7.30 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr
	Do	7.30 – 16.00 Uhr

Die zur Verfügung stehenden Unterlagen sind auch im städtischen FreiGIS auf www.freiburg.de einsehbar.

Hinweis:

Folgende Verletzungen von Vorschriften sind gem. § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 und Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplans unter Darlegung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Stadt Freiburg im Breisgau geltend gemacht worden sind:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
 - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägungsvorgänge,
 - beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB.
- Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemein-

deordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiburg im Breisgau, 21. Dezember 2018
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

3. Änderung des 2. Teilbebauungsplans „Güterbahnhof Nord“, Plan-Nr. 2-89.2c – Beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB –

Der Bau- und Umlegungsausschuss der Stadt Freiburg im Breisgau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.11.2018 den Entwurf der 3. Änderung des 2. Teilbebauungsplans „Güterbahnhof Nord“ im Stadtteil Brühl zur öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) beschlossen. Der Geltungsbereich für den Bereich

- der Flst.Nrn. 31045, 31046 und 31047 und einer Teilfläche der Flst.Nr. 31043, begrenzt
- im Norden durch die Flst.Nrn. 31041 und 31041/1 (Hotels)
- im Osten durch die Isfahanallee und die Waldkircher Straße
- im Süden durch die Eugen-Martin-Straße
- im Westen durch den Fußweg auf Flst.Nr. 31043.

Bezeichnung: 3. Änderung des 2. Teilbebauungsplans „Güterbahnhof Nord“, Plan-Nr. 2-89.2c.

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplanauszug ersichtlich.



Der Planentwurf des Bebauungsplans liegt zusammen mit den Entwürfen der textlichen Festsetzungen, der Satzung und der Begründung mit Umweltbericht nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

07.01.2019 bis 08.02.2019 (einschließlich)

im Beratungszentrum Bauen und Energie, im EG des Rathauses im Stühlinger, Gebäude C (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg im Breisgau während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Öffnungszeiten:	Mo/Mi/Fr	7.30 – 12.00 Uhr
	Di	7.30 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr
	Do	7.30 – 16.00 Uhr

Die ausgelegten Unterlagen sind ab dem 07.01.2019 auch im Internet unter www.freiburg.de/2-89-2c abrufbar.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Freiburg im Breisgau, 21. Dezember 2018
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

22. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Güterbahnhof Nord 2. Teilabschnitt“

Der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.11.2017 den Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Güterbahnhof Nord 2. Teilabschnitt“ im Stadtteil Brühl zur öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) beschlossen. Der Geltungsbereich wird begrenzt

- im Nordwesten durch die Güterbahnlinie,
- im Norden durch den Kreuzungspunkt der Paul-Ehrlich-Straße mit der Ingeborg-Krummer-Schroth-Straße,
- im Osten durch den 1. Teilbebauungsplan und die bestehende Grenzlinie zwischen Misch- und Gewerbegebiet im Baufeld C2 und die Grenzlinie des Baufelds C1,
- im Süden durch die Neunlindenstraße,
- im Südwesten durch die Kaiserstuhlstraße.

Bezeichnung: 22. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Güterbahnhof Nord 2. Teilabschnitt“

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplanauszug ersichtlich.



Der Planentwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Güterbahnhof Nord 2. Teilabschnitt“ liegt zusammen mit der Begründung (Entwurf) und dem Umweltbericht (Entwurf) nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

02.01.2019 bis 01.02.2019 (einschließlich)

im Beratungszentrum Bauen und Energie, im EG des Rathauses im Stühlinger, Gebäude C (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg im Breisgau während der Dienststunden öffentlich aus.

Öffnungszeiten:	Mo/Mi/Fr	7.30 – 12.00 Uhr
	Di	7.30 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr
	Do	7.30 – 16.00 Uhr

und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 0761/201-4173

Folgende Arten umweltbezogener Informationen zur 22. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Güterbahnhof Nord 2. Teilabschnitt“ sind verfügbar:

Umweltbericht vom 09.03.2018, Gutachten, Untersuchungen und Stellungnahmen zu den Schutzgütern

- Mensch (Lärm, insbesondere Gewerbe- sowie Verkehrslärm, Luftschadstoffe, Schatzen, elektromagnetische Felder, Erschütterungen durch Bahnverkehr, Störfallrisiko),
- Tiere/Pflanzen/Biotop (Tiere, insbesondere Feldermausarten, gefährdete Art der Mauereidechse, geschützte Arten der Schlingnatter, Pflanzen und Biotop durch Einzelbäume),
- Boden (Bodenversiegelung, Versickerungsfähigkeit, Bodenbelastungen und Altlasten),
- Wasser (Grundwasser und Niederschlagswasser),
- Klima und Luft (Stadtklima),
- Orts- und Landschaftsbild (Erholung),
- Kultur- und Sachgüter (denkmalgeschütztes Gebäude).

Gemäß § 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB kann zur Verfahrensvereinfachung und Vermeidung von Doppelprüfungen bei gleichzeitig durchgeführten Bauleitplanverfahren die Umweltprüfung auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränkt werden. Untersuchungen und Erkenntnisse der Umweltprüfungen des parallelen Bebauungsplanverfahrens Nr. 2-89.2a wurde bei der Umweltprüfung zur 22. Flächennutzungsplanänderung deshalb in diesem Sinne berücksichtigt. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind daher auch die vorliegenden umweltbezogenen Gutachten, Untersuchungen und Stellungnahmen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass der Planentwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Güterbahnhof Nord 2. Teilabschnitt“ zusammen mit der Begründung (Entwurf) und dem Umweltbericht (Entwurf) ab dem 21.12.2018 auch im Internet unter www.freiburg.de/2-89-2a abrufbar ist.

Freiburg im Breisgau, 21. Dezember 2018
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Schule ist mehr als Unterricht

Auch soziales Lernen steht an der Hansjakob-Realschule auf dem Lehrplan – Teil 21 der Serie „Schule im Blick“

Groß und altherwürdig steht das Schulhaus mitten im Stühlinger. Sehr warmherzig, sagt Schulleiterin Edith Straub, sei die Atmosphäre in der Hansjakob-Realschule. Lehrende und Lernende sind einan-



der zugetan, gehen freundlich miteinander um. „Die Lehrer-Schüler-Beziehung steht bei uns sehr im Zentrum, denn nur wenn die gelingt, kann auch das Lernen auf hohem Niveau gelingen“, sagt Edith Straub.

Die dreizügige Realschule im Stühlinger setzt für ihre Schülerinnen und Schüler einige besondere Schwerpunkte. Einer davon ist das soziale Lernen. Von der fünften bis zur zehnten Klasse zieht sich das Sozialcurriculum, mit dem Ziel: jedes Kind in der Gemeinschaft stärken und ein Wir-Gefühl herstellen. „Wir wollen den Kindern dabei helfen herauszufinden, wer sie selbst sind, denn je besser ich mich selbst kenne, umso besser kann ich mit anderen umgehen“, erklärt Straub. Klettertage zum



Bewegung tut gut: In der Hansjakob-Realschule wird viel Wert auf das außerschulische Angebot gelegt – in Arbeitsgemeinschaften genau wie in der großen Pause. (Foto: A. J. Schmidt)

Beispiel können hervorragend dazu beitragen, das Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler zu stärken.

Weil Schule mehr ist als Unterricht, ist das außerunterrichtliche Angebot an der Hansjakob-Realschule sehr reichhaltig. Die Klassen gehen gemeinsam ins Landschulheim und auf Abschlussfahrten, für die Neuntklässler steht traditionell eine Englandfahrt im Stundenplan. Zahlreiche Arbeitsgemeinschaften geben den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit,

sich auszuprobieren und neue Fähigkeiten zu entdecken. Tanzen, Fußball, Percussion, Chor – selbst um die Bücherei kümmern sich Schülerinnen und Schüler.

Neben künstlerischen und sportlichen Betätigungen stehen auch die Naturwissenschaften im Fokus. Seit inzwischen 15 Jahren feiern Schülerinnen und Schüler der Hansjakob-Realschule Erfolge bei „Jugend forscht“. Das gelingt vor allem durch die intensive Betreuung engagierter Lehrender. „Es ist

gar nicht so einfach, Schülerinnen und Schüler zunächst einmal in eine fragende, forschende Haltung zu bringen“, sagt Straub, „statt einfach zu sagen: So, jetzt forscht mal zu diesem oder jenem. Wir gehen mit den Kindern und Jugendlichen in einen Dialog und überlegen gemeinsam, in welche Richtung man forschen könnte – im Rahmen unserer Möglichkeiten.“

Einmal im Jahr kommt die Berufswelt in die Hansjakob-Realschule, und zwar in Form von Vertretern einzelner Betriebe.

Den ganzen Abend lang haben dann Schülerinnen und Schüler der achten bis zehnten Klassen über Berufe und Ausbildungsangebote zu informieren. Über dieses Format hinaus pflegt die Schule intensive Bildungspartnerschaften, beispielsweise mit Siemens oder Trumpf-Hüttinger. „Die stehen bei uns nicht nur auf dem Papier, sondern wir stehen in engem Austausch“, sagt Straub. So bieten die Unternehmen beispielweise ein Bewerbertraining für die Schülerinnen und Schüler an oder laden sie in die eigenen Werkstätten ein.

Unendlich wertvoll, sagt Edith Straub, seien solche Partnerschaften. Sie leisten einen Beitrag zu dem, was Straub und das Kollegium der Hansjakob-Realschule quasi täglich beschäftigt: die Schülerinnen und Schüler zukunftsfähig zu machen. „Welche Werte geben wir jungen Menschen heute mit auf den Weg? Wie können sie die Zeit zwischen sozialen Netzwerken und dem realen Leben sinnvoll einteilen? Und wie können wir als Lehrende all den unterschiedlichen Charakteren und Talenten gerecht werden? Das sind die Themen, die uns fortwährend beschäftigen“, erzählt Edith Straub.

Als eine der wichtigsten Kompetenzen möchte sie den Schülerinnen und Schülern die Fähigkeit mit auf den Weg geben, Entscheidungen treffen zu können: „Wenn ich mich selbst kenne und aktiv eine Entscheidung treffe, dann übernehme ich auch leichter die Verantwortung

für das Gelingen.“

Eine heterogene Schülerschaft braucht ein gutes Konzept für individuelles Lernen. An der Hansjakob-Realschule gibt es das schon lange. Jeder Schüler und jede Schülerin hat regelmäßig die Gelegenheit, im eigenen Tempo an selbst gewählten Inhalten zu arbeiten. „Für die Lehrenden ist das immer eine kleine Gratwanderung: Wie viel gebe ich vor, wie viel Freiheit lasse ich den Kindern?“ erzählt Straub. Doch die Erfahrung zeigt, dass es funktioniert: „Die Lernzeiten werden effektiv genutzt, und die Schülerinnen und Schüler bohren nicht nur dünne Bretter, indem sie zum fünften Mal eine Aufgabe erledigen, die sie schon können, sondern sie fordern sich auch selbst“, sagt Straub.

STECKBRIEF

Hansjakob-Realschule

Wannerstraße 2
Freiburg-Stühlinger
www.hansjakob-rs.de

Leitung: Edith Straub
Lernende: 486
Lehrende: 40

Besonderheiten:

- Klare Regelwerke
- Coaching-Gespräche für alle Schüler/innen von Kl. 5-8
- Flexible Nachmittagsbetreuung von 13-16 Uhr mit warmem Mittagessen
- ausgebildete Streitschlichter
- Schulsanitätsdienst in Kooperation mit den Johannitern
- Eltern-Schüler-Lehrer-Sprechtag
- Zeitgemäße Medienausstattung

Alle Folgen der Serie unter www.freiburg.de/schuleimblick

Satzung zur Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in der Stadt Freiburg im Breisgau (Abfallwirtschaftssatzung)

vom 11.12.2018

Aufgrund der §§4 Abs. 1, 11 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2018 (GBl. S. 221), der §§2, 13 und 18 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. November 2017 (GBl. S. 592, 593), der §§17, 20 und 22 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) und der §§9 und 10 des Landesabfallgesetzes (LAbfG) vom 14. Oktober 2008 (GBl. S. 370), geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GBl. S. 802) hat der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau in der Sitzung am 11.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

Art. 1 Änderung der Abfallwirtschaftssatzung

Die Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Freiburg im Breisgau vom 15. Oktober 2013 in der Fassung der Satzungen vom 3. März 2015, vom 15. Dezember 2015, vom 12. April 2016 und vom 28. November 2017 wird wie folgt geändert:

- §6 wird wie folgt geändert:
 - Im §6 Abs. 2 Satz 4 wird „§13 Abs. 1 k“ zu „§13 Abs. 1 i“.
 - §6 Abs. 2 Satz 5 erhält folgende Fassung: „Wird im Einzelfall ein oberirdischer Behälter mit einem Volumen von 2,5 cbm oder größer zugelassen, so besteht ein Anschluss- und Benutzungszwang an das Angebot des Behältervollservices nach §17 a.“
 - §6 Abs. 4 erhält folgende Fassung: „(4) Die Verpflichtung nach Abs. 2 besteht auch für die sonst zur Nutzung des Grundstücks Berechtigten (z. B. Mieterin, Mieter, Pächterin, Pächter) oder die das Grundstück tatsächlich nutzenden Personen sowie Abfallbesitzerinnen und -besitzer.“
- §13 wird wie folgt geändert:
 - §13 Abs. 1 i erhält folgende Fassung: „i) mobile oder stationäre von der Stadt zugelassene Müllschleusen mit 15-Liter Einwurfschächten – zulässiges Einfüllgewicht pro Einwurf 6 kg;“
 - In §13 Abs. 1 wird folgender Gliederungspunkt neu aufgenommen: „j) Unterflurbehälter mit 15-Liter Einwurfschächten – zulässiges Einfüllgewicht pro Einwurf 6 kg.“
 - In §13 Abs. 2 werden folgende Gliederungspunkte neu aufgenommen: „f) 3 m³ Unterflurbehälter; g) 5 m³ Unterflurbehälter.“
 - §13 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung: „(3) Die Einsammlung der Abfälle zur Verwertung nach §4 Abs. 1 d (Bioabfälle) erfolgt in genormten braunen 140 Liter Bioabfallbehältern mit einem zulässigen Einfüllgewicht von 60 kg oder in 3 cbm bzw. 5 cbm Unterflurbehältern.“
 - In §13 Abs. 7 neu aufgenommen: „(7) Die Bestellung von Unterflurbehältern nach Abs. 1 j, Abs. 2 f bis g und Abs. 3 Satz 1 erfolgt auf Antrag. Voraussetzung ist die Verpflichtung der Grundstückseigentümerin/des Grundstückseigentümers, die baulichen Voraussetzungen für die Unterflurbehälter zu schaffen und zu unterhalten.“
- §14 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - Im §14 Abs. 1 S. 1 wird „§13 Abs. 1 a und c bis i“ zu „§13 Abs. 1 a, c bis g, i und j“.
 - Im §14 Abs. 1 S. 9 wird „§13 Abs. 1 b oder j“ zu „§13 Abs. 1 b oder h“.
- §15 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - Im §15 Abs. 1 S. 1 wird „§13 Abs. 1 a und c bis i“ zu „§13 Abs. 1 a, c bis g und i bis j“.
 - Im §15 Abs. 1 S. 3 wird „§13 Abs. 1 b oder j“ zu „§13 Abs. 1 b oder h“.
 - Im §15 Abs. 4 S. 2 und 3 wird „Ziffern 1 bis 9“ zu „Ziffern 1 bis 10“.
- §17 wird wie folgt geändert:
 - Im §17 Abs. 2 S. 7 wird „§13 Abs. 1 k“ zu „§13 Abs. 1 i“.
 - §17 Abs. 2 S. 8 erhält folgende Fassung: „Wird im Einzelfall ein oberirdischer Behälter mit einem Volumen von 2,5 cbm oder größer zugelassen, so besteht ein Anschluss- und Benutzungszwang an das Angebot des Behältervollservices nach §17 a.“
 - Im §17 Abs. 7 S. 1 wird „§13 Abs. 1 mit Ausnahme b, j und k“ zu „§13 Abs. 1 mit Ausnahme b, h, i und j“.
- Im §17 a Abs. 7 wird „§13 Abs. 1 k“ zu „§13 Abs. 1 i“.
- §18 wird wie folgt geändert:
 - Im §18 Abs. 1 S. 2 wird „§13 Abs. 1 a bis i und k“ zu „§13 Abs. 1 a, c bis g und i“.
 - Im §18 Abs. 1 S. 3 wird „§13 Abs. 1 b und j“ zu „§13 Abs. 1 b und h“.
 - In §18 Abs. 1 wird folgender neue Satz 4 eingefügt: „Die Abfallbehälter nach §13 Abs. 1 j werden dem Nutzungsgrad entsprechend entleert.“

BEKANNTMACHUNGEN

- In §18 Abs. 1 wird der bisherige Satz 4 zu Satz 5.
- Im §18 Abs. 2 S. 2 wird „§13 Abs. 1 a bis i“ zu „§13 Abs. 1 a bis g“.
- Im §18 Abs. 2 S. 3 wird „§13 Abs. 1 f bis i“ zu „§13 Abs. 1 f bis g“.
- Im §18 Abs. 2 S. 4 wird „§13 Abs. 1 b und j“ zu „§13 Abs. 1 b und h“.
- Im §18 Abs. 2 S. 7 wird „§13 Abs. 1 f bis i“ zu „§13 Abs. 1 f bis g“.

8. §27 Abs. 2 S. 1 erhält folgende Fassung: „(2) Bei der Nutzung von Müllschleusen nach §13 Abs. 1 i und Unterflurbehältern nach §13 Abs. 1 j erfolgt die Bemessung der Behältergebühr nach §29 Abs. 1 Nr. 2 nach der Zahl der Einwürfe pro Jahr.“

9. §29 wird wie folgt abgeändert:

- Im §29 Abs. 6 Satz 1 wird „§13 Abs. 1 j“ zu „§13 Abs. 1 h“.
- Im §29 Abs. 10 Satz 1 wird „§13 Abs. 1 k“ zu „§13 Abs. 1 i“.

Art. 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft. Freiburg im Breisgau, den 11. Dezember 2018 (Horn), Oberbürgermeister

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach §4 Abs. 4 GemO nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Freiburg im Breisgau geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist eine Verletzung form- und fristgerecht geltend gemacht worden, so kann sich jedermann auch nach Ablauf der Frist auf die Verletzung berufen.

Satzung über die Verleihung des Kulturpreises der Stadt Freiburg im Breisgau (Reinhold-Schneider-Preis)

vom 20. Februar 2018

Aufgrund des §4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2016 S. 1) hat der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau in der Sitzung am 20.02.2018 folgende Satzung beschlossen:

§1 Name des Preises

- Die Stadt Freiburg im Breisgau verleiht einen Kulturpreis.
- Der Preis trägt den Namen „Reinhold-Schneider-Preis“ und wird verliehen in Erinnerung an den Schriftsteller Reinhold Schneider (1903 – 1958), der von 1938 bis zu seinem Tod im Jahr 1958 in Freiburg lebte. Schneider, der über 200 Aufsätze und Bücher veröffentlichte, darunter zahlreiche historiographische Romane, engagierte sich in seinen früheren literarischen Werken gegen Unterdrückung, Rassenwahn und falsch verstandene Religiosität; im Nationalsozialismus wurden seine Bücher verboten. Trotz eines 1941 verhängten Schreibverbots veröffentlichte er noch 1944 und entging der 1945 erhobenen Anklage wegen Hochverrats nur aufgrund des Unter-gangs des NS-Staates. In der Nachkriegszeit widmete er sich der kulturphilosophischen Erforschung der Ursachen der NS-Barbarei und trat für eine aktive Friedenspolitik sowie gegen die Wiederbewaffnung der Bundesrepublik ein. Neben zahlreichen anderen Ehrungen wurde Reinhold Schneider im Jahr 1956 mit dem Friedenspreis des deutschen Buchhandels ausgezeichnet.

§2 Spartenzuordnung, Dotierung und Vergabe

- Der Reinhold-Schneider-Preis ist mit einem Geldbetrag in Höhe von 15.000,00 Euro dotiert. Er ist nicht teilbar.
- Der Reinhold-Schneider-Preis wird in der Regel alle zwei Jahre abwechselnd in jeweils zwei der fünf Sparten Musik, Literatur, Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Fotografie/Film/Neue Medien vergeben.
- Der Reinhold-Schneider-Preis kann an Einzelpersonen, an eine Institution oder an eine Gruppe von Personen vergeben werden.

§3 Stipendium und Ehrenpreis

- Zusätzlich zum Reinhold-Schneider-Preis vergibt die Stadt Freiburg i.Br. jeweils ein Stipendium und/oder einen Ehrenpreis.
- Das Stipendium ist mit 6.000,00 Euro dotiert.
- Die Jury kann das Stipendium teilen und es zu gleichen Teilen bis zu zwei Preisträgerinnen/Preisträgern zusprechen.
- Die Jury kann sich darüber hinaus für einen undotierten Ehrenpreis aussprechen.
- Das Stipendium und/oder der Ehrenpreis können auch vergeben werden, wenn der Hauptpreis nicht vergeben wird.

§4 Kriterien der Vergabe

Mit dem Reinhold-Schneider-Preis können Einzelpersonen, Institutionen oder Gruppen von Personen geehrt werden, die durch ihr künstlerisches Schaffen oder ihr kulturelles Engagement herausragende Leistungen erbracht haben, sich im besonderen Maße für die Kultur Freiburgs verdient gemacht haben und durch ihr Wirken oder ihre Person mit Freiburg im Breisgau oder der Region verbunden sind.

§5 Zusammensetzung der Jury und Berufungsdauer

- Über die Zuerkennung des Reinhold-Schneider-Preises beschließt unter Ausschluss des Rechtswegs eine Jury, die der/die Oberbürgermeister/Oberbürgermeisterin im Benehmen mit dem Gemeinderat beruft. Die Jury besteht aus:
 - dem/der Oberbürgermeister/Oberbürgermeisterin, der/die im Verhinderungsfall vom/von der Kulturbürgermeister/Kulturbürgermeisterin vertreten wird
 - sechs Mitgliedern des Gemeinderats, bei deren Berufung alle Fraktionen angemessen berücksichtigt werden sollen
 - acht weiteren Persönlichkeiten des geistigen und kulturellen Lebens, die sich möglichst ausgewogen durch spezifische Fachkompetenz in einer der beiden zur Auszeichnung anstehenden Kunstsparten auszeichnen.
- Die Mitglieder der Jury sind ehrenamtlich tätig. Sie sind unabhängig und an keine Weisung gebunden.
- Die Vorschriften der Gemeindeordnung über die Befangenheit gelten sinngemäß.

§6 Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger

- Der Oberbürgermeister beruft die Jury ein. Die Jury tagt nicht-öffentlich und ihre Mitglieder sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Jury bleibt solange bestehen, bis sie ihre Entscheidungen getroffen hat.
- Vorschläge preiswürdiger Künstlerinnen, Künstler, Institutionen oder Gruppen werden durch die Jury eingebracht. Die Jurymitglieder müssen ihre Vorschläge dem Gremium begründend vermitteln.
- Selbstbewerbungen für Hauptpreis, Stipendium und Ehrenpreis sind nicht möglich.
- Die Jury entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen ihrer Mitglieder. Sie hat ihre Entscheidungen schriftlich zu begründen.

§7 Preisverleihung

Der Kulturpreis wird vom Oberbürgermeister/von der Oberbürgermeisterin oder seiner/ihrer Vertretung im Rahmen eines Festaktes verliehen.

§8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Verleihung des Kulturpreises (Reinhold-Schneider-Preis) der Stadt Freiburg im Breisgau vom 23. Oktober 2001 außer Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 11. Dezember 2018
Martin W. W. Horn, Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Hinweis: Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, so gilt sie gemäß §4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Freiburg im Breisgau vom 11. Dezember 2018

Aufgrund des §4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i. d. F. vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2018 (GBl. S. 221) hat der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau in der Sitzung am 11. Dezember 2018 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Stadt Freiburg im Breisgau vom 24. Juli 2018 wird wie folgt geändert: §18 erhält folgende Fassung:

§18 Zusammensetzung des Ortschaftsrates

„Der Ortschaftsrat besteht aus

- 14 Mitgliedern in Freiburg-Hochdorf, Freiburg-Opfingen und Freiburg-Tiengen,
- 12 Mitgliedern in Freiburg-Ebnat, Freiburg-Kappel, Freiburg-Lehen, Freiburg-Münzingen und Freiburg-Waltershofen.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 26. Mai 2019 in Kraft. Freiburg im Breisgau, den 11. Dezember 2018
Martin W. W. Horn, Oberbürgermeister

Hinweis: Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, so gilt sie gemäß §4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

STÄDTISCHE TERMINE UND ÖFFNUNGSZEITEN VOM 21. DEZEMBER 2018 BIS 18. JANUAR 2019



Gemeinderat & Ausschüsse

Zu den öffentlichen Sitzungen sind Bürgerinnen und Bürger herzlich willkommen. Die Tagesordnungen einschließlich der Sitzungsvorläge sind in der Regel eine Woche vor dem jeweiligen Termin unter www.freiburg.de/GR abrufbar und – soweit bei Redaktionsschluss bekannt – nachstehend aufgeführt. Eine Übersetzung der Debatte in Gebärdensprache bei einzelnen Themen der Gemeinderatssitzungen kann bis spätestens eine Woche vor der Sitzung per E-Mail an dagmar.stocker@stadt.freiburg.de angemeldet werden. Für Hörgeräträger/-innen gibt es im Ratssaal eine induktive Höranlage.

- Schul- und Weiterbildungsausschuss** **Mo, 14.1.**
Cafeteria des Erweiterungsbaus der Pestalozzi Grund- und Realschule (Staufener Str. 3) 16.15 Uhr
- Sozialausschuss** **Mi, 16.1.**
Neuer Ratssaal des Rathauses (Rathausplatz 2-4) 16.15 Uhr
- Kinder- und Jugendhilfeausschuss** **Do, 17.1.**
Neuer Ratssaal des Rathauses (Rathausplatz 2-4) 16.15 Uhr



Städtische Bühnen

Kartenbestellung unter Telefon 201-2853, Öffnungszeiten der Theaterkasse Bertoldstraße 46: Mo-Fr 10-18 Uhr, Sa 10-13 Uhr. Infos unter www.theater.freiburg.de

- Fr, 21.12.**
Eugen Oegin 19.30 Uhr
Wir sind die Guten 20 Uhr
The Club 22.30 Uhr
- Sa, 22.12.**
Die kleine Meerjungfrau 11 Uhr
Weihnachtsgans Auguste 16 Uhr
Factory 20 Uhr
- So, 23.12.**
Weihnachtsgans Auguste 11 Uhr
Weihnachtskonzert 18 Uhr
Girls & Boys 19 Uhr
Bärlauch Buben 21.30 Uhr
- Di, 25.12.**
La Bohème 18 Uhr
Factory 19 Uhr
- Mi, 26.12.**
Die kleine Meerjungfrau 14/17 Uhr
- Do, 27.12.**
Wunderland 19 Uhr
- Fr, 28.12.**
Die Fledermaus 19.30 Uhr
- Sa, 29.12.**
Die kleine Meerjungfrau 11 Uhr
Das Nibelungenlied 19 Uhr
- So, 30.12.**
Die kleine Meerjungfrau 14/17 Uhr
- Mo, 31.12.**
Dei Fledermaus (Silvestervorstellung) 18 Uhr
Märchen aus dem Abend- und Morgenland 18 Uhr
- Di, 1.1.**
Neujahrskonzert 17 Uhr
- Fr, 4.1.**
Bad Mouse Orchestra 20.15 Uhr
Die kleine Meerjungfrau 21 Uhr
- Sa, 5.1.**
Weißes Rauschen 19.30 Uhr
Girls & Boys 20 Uhr
- So, 6.1.**
Die kleine Meerjungfrau 11 Uhr
Die kleine Meerjungfrau (mit Gebärdensprache) 15 Uhr
Le Sacre du Printemps 19 Uhr
Silent Service 19 Uhr
- Di, 8.1.**
Weißes Rauschen 19.30 Uhr
- Mi, 9.1.**
Die kleine Meerjungfrau 11 Uhr
Weißes Rauschen 19.30 Uhr
- Do, 10.1.**
Die kleine Meerjungfrau 11 Uhr
Matthias Brandt und Jens Thomas: Krankenakte 19.30 Uhr
Girls & Boys 20 Uhr
- Fr, 11.1.**
Ich weiß, was du 68 getan hast (Premiere) 20 Uhr
- Sa, 12.1.**
Musikalische Schnitzeljagd 15 Uhr
Silent Service 19 Uhr
Fury 19.30 Uhr
Helene Bockhorst – Die fabelhafte Welt der Therapie 20.15 Uhr
Ahoii-Club 22.30 Uhr
- So, 13.1.**
3. Kammerkonzert 11 Uhr
Die Fledermaus 15 Uhr
Wunderland 18 Uhr
Ego ist in 20.15 Uhr
- Mo, 14.1.**
Wunderland 11 Uhr
- Di, 15.1.**
Wunderland 11 Uhr
Theatertreff 19 Uhr
Slam 46 20.15 Uhr
- Mi, 16.1.**
Der goldene Topf 20 Uhr



Im Weihnachts-Spezial-Programm des Planetariums dreht sich alles rund um den Mond

Zur Adventszeit lädt das Planetarium vom 22. Dezember bis zum 6. Januar mit einem stark erweiterten Programm zu Reisen auf den Mond und in die fernen Welten der Galaxis ein. Sonne und Mond bekommen dabei besondere Aufmerksamkeit: Im neuen Familienprogramm „Die Sonne – der Stern des Lebens“ am 2. Januar erforscht die Bedeutung der Sonne für das Leben auf der Erde. Im Planetarium Spezial ab dem 27. Dezember werden spannende Fragen zum Mond geklärt, die durch die Apollo-8-Mission an Weihnachten 1968 beantwortet worden konnten. Kinder ab fünf Jahren können mit dem Planetariumsroboter ins Weltall abtauchen oder sich beliebte Sternmärchen wie „Lilis Reise zum Mond“ erzählen lassen. Das Programm für die kommenden vier Wochen findet sich auch hier im Kalender unter Planetarium.

- Do, 17.1.**
Die Fledermaus 19.30 Uhr
The Rehats 20.15 Uhr
Konturen der nächsten Gesellschaft 20.15 Uhr
- Fr, 18.1.**
Amnesty International Solikonzert 19 Uhr
La Bohème 19.30 Uhr

Städtische Museen

- Augustinermuseum**
Malerei, Skulptur, Kunsthandwerk und Grafiken vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert mit Schwerpunkt auf der Kunst des Oberrheingebiets. (Augustinerplatz, Tel. 201-2531), Haus der Graphischen Sammlung (Salzstr. 32, Tel. 201-2550), Di-So 10-17 Uhr
- Ausstellungen**
• Faszination Norwegen. Landschaftsmalerei von der Romantik bis zur Moderne bis 17.03.2019
• Faszination Norwegen. Edvard Munch (HdGS) bis 17.03.2019
- Führungen**
• Faszination Norwegen. Edvard Munch Sa, 22./29.12. 15 Uhr
• Faszination Norwegen. Landschaftsmalerei von der Romantik bis zur Moderne So, 23./30.12. 10.30 Uhr
- Spotlights**
• Mittelalterliche Weihnachtsdarstellungen So, 23.12. 11 Uhr
• Mittelalterliche Tafelmalerei So, 30.12. 11 Uhr
- Konzerte**
• Orgelmusik im Augustinermuseum Sa, 22./29.12. 12 Uhr
- Museum für Neue Kunst**
Expressionismus, Neue Sachlichkeit, Abstraktion nach 1945, neue Tendenzen. Marienstraße 10a, Tel. 201-2581, Di-So 10-17 Uhr
- Ausstellungen**
• To Catch a Ghost bis 24.3.2019
- Führungen**
• To Catch a Ghost So, 23./30.12. 15 Uhr
- Museum für Stadtgeschichte – Wentzingerhaus**
Von der Gründung der Stadt bis zur Barockzeit. Münsterplatz 30, Tel. 201-2515, Di-So 10-17 Uhr
- Archäologisches Museum Colombischlössle (Arco)**
Archäologische Funde von der Altsteinzeit bis zum Mittelalter. Colombischlössle, Rotteckring 5, Tel. 201-2574, Di-So 10-17 Uhr
- Ausstellungen**
• Tales & Identities: Deine Entscheidung – Deine Geschichte bis 30.6.2019
- Führungen**
• Tales & Identities: Deine Entscheidung – Deine Geschichte So, 27.12. 12.30 Uhr
• Auf Tauchföhlung Sa, 29.12. 16 Uhr
- Familien und Kinder**
• Tales & Identities: Salve Pfiffikus! Salve Schlaubix! Mi, 26.12. 14 Uhr
- Museum Natur und Mensch**
Naturwissenschaftliche Funde, Mineralien, Edelsteine, Fossilien, Tier- und Pflanzenpräparate und Sonderausstellungen der Ethnologischen Sammlung. Gerberau 32, Tel. 201-2566, Di-So 10-17 Uhr

- Ausstellungen**
• Mensch Biene bis 10.2.2019
Familien und Kinder
• Kamishibai Sa, 29.12. 15 Uhr
- Kunsthau L6**
Städtisches Kunst- und Ausstellungshaus, Lameystr. 6, Öffnungszeiten: Do/Fr 16-19 Uhr, Sa/So 11-17 Uhr www.freiburg.de/kunsthau6
- Ausstellungen**
• Regionale 19 – Taking Turtles for a Walk bis zum 5.1.2019

Planetarium

- Richard-Fehrenbach-Planetarium, Bismarckallee 7g, Internet: www.planetarium.freiburg.de
- Hauptprogramme**
• Jenseits der Milchstraße Fr, 21./28.12. 19.30 Uhr
• Auroras – Geheimnisvolle Lichter des Nordens Sa, 22./29.12. 19.30 Uhr
Mi, 2.1. 19.30 Uhr
Fr, 4./11./18.1. 19.30 Uhr
• Kreuzfahrt durch die Galaxis Do, 3.1. 19.30 Uhr
Sa, 5./12.1. 19.30 Uhr
• Der Sternhimmel des Monats: „Ceterum censeo – Carthaginiem esse delendam“ Mo, 7.1. 19.30 Uhr
• Der grüne Planet (Premiere) Di, 8.1. und 15.1. 19.30 Uhr
- Familienprogramme (8+)**
• Reise durch die Nacht Sa, 22./27.12. 16.30 Uhr
Do, 3.1. und Sa, 5.1. 16.30 Uhr
Sa, 12.1. 15 Uhr
• Kometen So, 23./30.12. 16.30 Uhr
• Schwarze Löcher Mi, 26.12. 16.30 Uhr
• Planeten Fr, 28.12. 16.30 Uhr
Mi, 2.1. und Fr, 4.1. 16.30 Uhr
Do, 3.1. 15 Uhr
Mi, 9./16.1. 15 Uhr
• Die Sonne – Stern des Lebens Mi, 2.1. 15 Uhr
Fr, 4.1. 15 Uhr
So, 6./13.1. 16.30 Uhr
- Kinderprogramme**
• Es war einmal in Bethlehem Fr, 21.12. – So, 23.12. je um 15 Uhr
Mi, 26.12. 15 Uhr
• Robbi startet durch So, 27./30.12. 15 Uhr
So, 6./13.1. 15 Uhr
Mi, 2.1. und Fr, 4.1. 11 Uhr
• Ein Sternbild für Flappi So, 28.12. 15 Uhr
• Lilis Reise zum Mond Do, 3.1. und Sa, 5.1. 11 Uhr
Fr, 11./18.1. 15 Uhr
- Sonderprogramme**
• Planetarium Spezial: „Was haben wir vom Mond gelernt?“ Do, 27.12. 19.30 Uhr

Städtische Bäder

Aktuelle Infos zu Öffnungszeiten oder Sonderveranstaltungen unter www.badeninfreiburg.de

Das Faulerbad...
Faulerstr. 1, Tel. 2105-530
... ist vom 24.12. – 26.12. sowie am Silvester und Neujahr geschlossen. Am 6. Januar hat es von 9-17 Uhr geöffnet.
Mo/Di/Do 6-8 Uhr/13-22 Uhr

- Mi 6-8 Uhr/13-23 Uhr
Fr 8-12 Uhr
(nur Senioren und Schwangere) 13-22 Uhr
Sa 8.30-10.30 Uhr (nur Frauen) 10.30-19 Uhr
Sa/So 9-18 Uhr
- Das Hallenbad Haslach...**
Carl-Kistner-Str. 67, Tel. 2105-520
... hat an Neujahr geschlossen
24.12. + 31.12. 10-14 Uhr
25.12. – 26.12. 10-17 Uhr
6.1.2019 10-18 Uhr
Di-Fr 14-21 Uhr
Sa/So 9-20 Uhr

- Das Westbad...**
Ensiseimer Str. 9, Tel. 2105-510
... ist vom 24.12. – 26.12. sowie am 31.12.2018 und am 6.1.2019 geschlossen. An Neujahr hat das Westbad von 12-18 Uhr geöffnet
Mo/Mi/Fr 10-21 Uhr
Di/Do 7-21 Uhr
Sa/So 10-18 Uhr

- Das Hallenbad Hochdorf...**
Hochdorfer Str. 16b, Tel. 2105-550
... ist bis 7.1.2019 geschlossen
Mo/Mi geschlossen
Di/Do 15-20 Uhr
Do 9.30-11 Uhr
(nur Senioren und Schwangere) 15-20 Uhr
Fr 15-18 Uhr
(Kinder-Spielnachmittag) 18-21 Uhr
(abgetrennte Bahnen für Schwimmer) 12-18 Uhr
Sa 8.30-13 Uhr

- Das Hallenbad Lehen...**
Lindenstraße 4, Tel. 2105-540
... ist bis 7.1.2019 geschlossen
Di/Do 14-18 Uhr
Mi 14-17 Uhr
Fr 14-20 Uhr
Sa 10-18 Uhr
- Keidel-Mineral-Thermalbad**
An den Heilquellen 4, Tel. 2105-850 www.keidelbad.de
täglich 9-22 Uhr

Stadtbibliothek Freiburg

- Hauptstelle am Münsterplatz**
Münsterplatz 17, Tel. 201-2207, Di-Fr 10-19 Uhr, Sa 10-15 Uhr
- Während der Feiertage ist die Hauptstelle geschlossen. Sie öffnet wieder am Dienstag, 8.1.2019.**
- Ausstellung**
Mensch, du hast Recht! bis 26.1.19
- Veranstaltungen**
Gamingnachmittag für Kinder Mi und Do 15-17 Uhr
Online Deutsch lernen Mi und Do 14-16 Uhr
SprachCafé Deutsch Mi und Do 16-18 Uhr
3D-Druck – Einführung Sa, 5.1. 12 Uhr
- Bibliobus**
Bibliobus Mulhouse Fr, 21.12. und Fr, 18.1. 15-17 Uhr
- Stadtteilbibliothek Haslach**
Staudingerstraße 10, Tel. 201-2261, Di-Fr 9.30-12 Uhr, 13-18 Uhr
vom 27.12. bis 4.1. geschlossen
- Freies Gamen Di-Fr 15-18 Uhr
Die halbe Vorlesestunde Mi, 9./16.1. 17 Uhr
- Stadtteilbibliothek Mooswald**
Falkenbergerstraße 21, Tel. 201-2280, Di-Do 10-13 Uhr und 15-18 Uhr, Fr 10-13 Uhr
vom 27.12. bis 4.1. geschlossen.

- „Die Reise der kleinen Streifenrings“ – musikalische Lesung Mo, 14.1. 15.30 Uhr
Vorlesestunde Mi, 16.1. 16 Uhr
- Kinder- und Jugendmediothek (KiJuM) Rieselfeld**
Maria-von-Rudloff-Platz 2, Tel. 201-2270, Di-Fr 13-18, Mi 10-18 Uhr
vom 27.12. bis 4.1. geschlossen

- Winterzeit – Vorlesezeit Di, 8./15.1. 16 Uhr
Freitagbasteln Fr, 11./18.1. 16 Uhr
Bilderbuchkino „Die fabelhafte Entdeckung einer kleinen Weisheit von großer Bedeutung“ Mo, 14.1. 16 Uhr
Online-Sprechstunde für Einsteiger (vormittags nach Absprache)

Volkshochschule Freiburg

- VHS im Schwarzen Kloster: Rotteckring 12; www.vhs-freiburg.de, Tel. 3 68 95 10, Öffnungszeiten: Mo-Do 9-18 Uhr, Fr 9-12.30 Uhr.
- Ausstellungen**
• „Geheimnis – Ein gesellschaftliches Phänomen“ bis 4.1.2019
- Veranstaltungen**
• Hüter der Verfassung. Das Bundesverfassungsgericht in der Geschichte der Bundesrepublik Sa, 22.12. 11.15 Uhr

Dies & Jenes

- Wegweiser Bildung**
Stadtbibliothek, Hauptstelle am Münsterplatz 17, Tel. 201-2020, webi@bildungsberatung-freiburg.de
Öffnungszeiten: Di 10-13/14-18 Uhr, Mi/Fr 14-17 Uhr, Do 15-19 Uhr. Zugang zu Infomaterialien auch während der Öffnungszeiten der Stadtbibliothek.
- Lebenslagenbezogene Beratung.**
fachspezifischer Anbieter:
• Qualifizierung, Beschäftigung, Bewerbung, Agentur für Arbeit Freiburg, jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 15-16 Uhr
• Berufliche Orientierungsberatung, Regionalbüro für berufliche Fortbildung, jeden 3. Donnerstag im Monat 14-16 Uhr oder nach Vereinbarung unter suedbaden@regionalbuero-bw.de
• Bildungsberatung auf Arabisch, Amt für Migration und Integration jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat 15-17 Uhr
- Naturerlebnispark Mundenhof**
Ganzjährig rund um die Uhr zugänglich. Eintritt nur bei Sonderveranstaltungen, Parkgebühr 5 Euro. Infos unter Tel. 201-6580
- Veranstaltungspause bis Februar 2019**
- Waldhaus Freiburg**
Bildungs- und Informationszentrum zu Wald und Nachhaltigkeit, Wonnhaldestr. 6, Tel. 896477-10, www.waldhaus-freiburg.de
Öffnungszeiten: Di-Fr 10-17 Uhr, So und Feiertage 12-17 Uhr, telefonische Anfragen und Reservierungen: Di-Fr 9-12.30 Uhr, Do/Fr zusätzlich 14-16.30 Uhr.
- Veranstaltungspause bis Februar 2019**
- Musikschule Freiburg**
Turneestr. 14, Tel. 88851280, www.musikschule-freiburg.de

100 Jahre Frauenwahlrecht
Veranstaltungsreihe der städtischen Stelle zur Gleichberechtigung der Frau bis April 2019
www.freiburg.de/frauenbeauftragte
Eine interkulturelle Gruppenreise für Frauen zum Festakt im Stuttgarter Landtag (Anmeldung nötig) Sa, 12.1. 9-23.20 Uhr

Abfall & Recycling

- Recyclinghöfe**
Anlieferung von Wertstoffen, Gebrauchsgütern, Schnittgut und Schadstoffen aus Privathaushalten
St. Gabriel (Liebigstraße)
Di 9-12.30/13-18 Uhr
Fr, Sa 8-13 Uhr
Warenbörse Mo, 14-16 Uhr
Haslach (Carl-Mez-Straße 50)
Do 8-16 Uhr
Sa 9-16 Uhr
Waldsee (Schnaitweg 7)
Mi 9-16 Uhr
Sa (keine Schadstoffe) 9-13 Uhr
- Umschlagstation Eichelbuck**
Eichelbuckstraße, Tel. 7670570
Anlieferung von Sperrmüll
Mo-Do 7.15-11.45/13-16 Uhr
Fr 7.15-12.15/13-15.30 Uhr
1. Samstag im Monat 9-12.45 Uhr
- Das Schadstoffmobil...**
Abgabe von Reinigungsmitteln, Medikamenten, Chemikalien, Pestiziden, Altöl, Farben etc.
... fährt erst wieder im Februar 2019

Ämter & Dienststellen

- Amt für Kinder, Jugend und Familie (AKJ)**
Europaplatz 1, Empfang: Tel. 201-8310, www.freiburg.de/akj
Mo-Do 7.30-16.30 Uhr
Fr 7.30-15.30 Uhr
Bitte gesonderte Öffnungszeiten in den Fachbereichen beachten.
- Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen (ALW)**
Fahnenbergpl. 4, Tel. 201-5301/5302
Mo 10.30-15.00 Uhr
Mi 7.30-11.30 Uhr
Do 8-11.30 Uhr
- **Wohngeld:** Tel. 201-5480, www.freiburg.de/wohngeld
Telefonische Erreichbarkeit: Mo-Do 8-12/13-15.30 Uhr Fr 8-12.00 Uhr
- **Wohnberechtigungsscheine:** Tel. 201-5422 bis 5426
- **Wohnraumförderung:** Tel. 201-5431/5432, www.freiburg.de/wohnraumfoerderung

- Amt für Migration und Integration (AMI)**
Berliner Allee 1, Tel. 201-6301, www.freiburg.de/amj
Mo/Di/Fr 7.30-12.30 Uhr
Mi 7.30-17.30 Uhr
Do 7.30-16.00 Uhr
sowie nach Terminvereinbarung

- Amt für Soziales und Senioren**
Fehrenbachallee 12, Empfang: Tel. 201-3507, www.freiburg.de/lwass
Mo, Mi, Fr 8-11 Uhr
sowie nach Vereinbarung
Bitte gesonderte Öffnungszeiten in den Fachbereichen beachten.

- Beratungszentrum Bauen**
Fehrenbachallee 12, Tel. 201-4390, www.freiburg.de/lbzb
Mo-Mi, Fr 7.30-12 Uhr
Do 7.30-16 Uhr

- Bürgerservice-Zentrum mit Fundbüro**
Rathaus im Stühlinger, Fehrenbachallee 12, Tel. 201-0, www.freiburg.de/buergerservice
Fundbüro: Tel. 201-4827 oder -4828, www.freiburg.de/fundbuero
Mo/Fr 7.30-12.30 Uhr
Di-Do 7.30-18.00 Uhr
Sa (nur mit Termin) 9-12.30 Uhr

- Bürgerberatung im Rathaus**
Rathausplatz 2-4, Tel. 201-1111, www.freiburg.de/buergerberatung
Mo-Do 8-17.30 Uhr
Fr 15-16.00 Uhr

- Informations-, Beratungs- und Vormerkstelle (IBV) Kita**
Kaiser-Joseph-Straße 143, Zimmer 303/304, Tel. 201-8408, E-Mail: kinderbetreuung@stadt.freiburg.de
Telefonzeiten:
Mo bis Fr 8-12 Uhr
Mo und Mi 13-16 Uhr
Besuchszeiten:
Mo, Mi, Fr 8-11 Uhr
sowie nach Vereinbarung

- Kinderbüro im Jugendbildungswerk Freiburg**
Uhländstr. 2, Tel. 791979-17 www.freiburg.de/kinder
Di und Do 14-16 Uhr
sowie nach Vereinbarung

- Seniorenbüro**
Fehrenbachallee 12, Tel. 201-3032, www.freiburg.de/senioren
Mo, Mi, Fr 9-12 Uhr
Nachmittags nach Vereinbarung
- Standesamt**
Rathausplatz 2-4, Tel. 201-3158, www.freiburg.de/standesamt
Mo, Di, Do, Fr 8-12 Uhr
Mi 9-17 Uhr
sowie nach Vereinbarung.
In den Ortschaften ist die jeweilige Ortsverwaltung zuständig.

206 500 Euro fürs Augustinermuseum

Im 13. Jahr der Spendenaktion hat das Kuratorium Augustinermuseum eine Rekordsumme erreicht

Vergangenen Dienstag haben Christian Hodeige, Vorsitzender des Kuratoriums Augustinermuseum Freiburg, und Ulrike Langbein, Leiterin der Geschäftsstelle Kuratorium Augustinermuseum e.V., einen Spendenscheck von über 200 000 Euro an Oberbürgermeister Martin Horn und Kulturbürgermeister Ulrich von Kirchbach übergeben.

Im dreizehnten Jahr der Spendenaktion des Kuratoriums des Augustinermuseums Freiburg wurde die bisher größte Spende an die Stadt übergeben: Insgesamt konnten in diesem Jahr 206 500 Euro eingeworben und 47 neue Partnerschaften für Kunstwerke und kulturhistorische Objekte vermittelt werden.

Ermöglicht wurde dieser Erfolg zum einen durch den überaus erfolgreichen Augustinertag, der mit einem neuen Patenschaftskatalog, interes-



206 500 Euro: Jörg Gisinger, Christian Hodeige (von links nach rechts) und Ulrike Langbein vom Kuratorium Augustinermuseum überreichen OB Horn und dem Ersten Bürgermeister Kirchbach den Spendenscheck. (Foto: A. J. Schmidt)

santen Baustellenführungen und einer Augustinerzeitung punkten konnte. Unter anderem haben sich 2018 auch

zwei Großspenden sowie ein großzügiges Vermächtnis einer langjährigen Spenderin bemerkbar gemacht.

Die diesjährigen Spenden fließen in die Bauarbeiten des laufenden dritten und letzten Bauabschnitts am Augustiner-

museum. Davon ermöglichen beispielsweise 77 000 Euro wichtige Restaurierungsarbeiten, und 50 000 Euro helfen dabei, den neuen Raum mit Orgeblick einzurichten. Pünktlich zum 900-jährigen Stadtjubiläum im Jahr 2020 sollen die Arbeiten endgültig abgeschlossen werden.

Das Kuratorium Augustinermuseum Freiburg wurde 2004 als bürgerschaftliches Gremium zur Unterstützung der Sanierung des Augustinermuseums ins Leben gerufen. Vier Jahre später wurde es in einen eingetragenen Verein umgewandelt und läuft seither unter dem Vorsitz des Freiburger Verlegers und BZ-Herausgebers Christian Hodeige. Seit Beginn der Spendenkampagne im Jahr 2006 konnten 480 Partnerschaften, von 20-Euro-Beträgen für Dachziegel bis zu fünfstelligen Beträgen für herausragende Bilder oder Skulpturen, geschlossen und rund 2,06 Millionen Euro gesammelt werden. ☛

Anmeldebeginn fürs Klong 2019

Kaum ist das Freiburger Kinder Musik Festival vorbei, gehen auch schon die Vorbereitungen fürs neue Jahr los. Das nächste Festival findet zwar erst im Juli 2019 statt, doch die Anmeldungen für Lehrerinnen und Lehrer und ihre Schulklassen laufen bereits: Ab sofort können interessierte Klassen der Stufen eins bis sechs ihr Interesse für die Klonglabore, Pausenkonzerte oder Exkursionen unter www.freiburg.de/klong anmelden.

Dabei heißt es schnell sein, denn die Vergabe des begrenzten Angebots richtet sich nach dem Eingangsdatum der Anmeldung und dem Aspekt der Teilhabegerechtigkeit. Anmeldungen sind bis zum 31. Januar 2019 möglich.

Klong ist ein gemeinsames Projekt von Kulturamt und Theater Freiburg in Kooperation mit „mehrklang – Gesellschaft für neue Musik“ und der Musikschule Freiburg.

Alle Infos zum Programm, zu Terminen und Kosten gibt es unter www.freiburg.de/klong

Erstes E-Magazin am Theater

Zum Jahresende begrüßt das Theater mit einem Online-Magazin

Ab sofort gibt es das erste E-Magazin des Theater Freiburg. Für alle Theaterbegeisterten, aber auch solche, die es noch werden möchten, bietet das Online-Magazin spannende Einblicke hinter die Kulissen, in das persönliche Leben der Darstellenden und Hintergrundinformationen zu den ausgewählten Stücken.

„Jede Theaterarbeit ist eine Begegnung mit Menschen. Eine Begegnung mit Autoren, Komponisten, Darstellern, Musikern, künstlerischen Leitungsteams, Bühnentechnikern, Handwerkern, die Prototypen anfertigen (jedes Bühnenbild und jedes Kostüm sind Prototypen)...“ Mit diesen Worten des Intendanten Peter Carp beginnt das Editorial im E-Magazin. Ein paar der genannten Beteiligten lernt man in der ersten Ausgabe auch gleich kennen: Man kann

IST ES WAS ERNSTES?

MAG1.THEATER.FREIBURG.DE

beispielsweise dem Interview direkt nach einer Opernaufführung von Eugen Onegin lauschen, in dem die vier Hauptdarstellerinnen und -darsteller über ihre Eindrücke auf der Bühne sprechen, oder Dramaturgin Tamina Theiß dabei begleiten, wie sie der jungen Darstellerin Lara Haucke, die derzeit die kleine Meerjungfrau verkörpert, vor, während und nach der Aufführung über die Schulter schaut.

Auch, wer sich schon immer Peter Carp beginnt das Editorial im E-Magazin. Ein paar der genannten Beteiligten lernt man in der ersten Ausgabe auch gleich kennen: Man kann

im Februar 2019 ins Theater kommt, beantwortet Fabrice Bollon drei Fragen zum Auführungszeitraum, zum Potential der Oper und zur Musik von César Franck.

Der Blick des Publikums darf auch nicht fehlen: Zu Boys & Girls hat Dramaturgin Anna Gojer darum mit zwei Schülerinnen des Rotteck-Gymnasiums gesprochen, die sich zum feministischen Monolog des Stücks, aber auch zu Feminismus in unserer heutigen Gesellschaft allgemein äußern.

Tim Lucas, Leiter der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, und die gesamte Dramaturgie haben sichtlich Mühe in das neue Magazin gesteckt: Mit vielen Bildern, Audio- und Videodateien ermöglichen sie Interessenten damit eine etwas andere Perspektive auf die Produktionen im Haus und die vielen Geschichten, die dahinter stecken. ☛

Das E-Magazin gibt es unter: mag1.theater.freiburg.de

Engagement für die Stadt

Die Stadt würdigt Ehrenamtliche

Oberbürgermeister Martin Horn dankte vergangene Woche den ehrenamtlich und freiwillig tätigen Bürgerinnen und Bürgern aus Freiburg, die sich 2018 für ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger und ihre Stadt eingesetzt haben.

Aus den 25 eingegangenen Vorschlägen wurden in diesem Jahr die folgenden Personen und Projekte geehrt: **Gabriele Fabri**, die seit über zehn Jahren in Wohnheimen für Menschen mit geistiger und körperlicher Beeinträchtigung engagiert ist, **Konrad Reich**, der seit 40 Jahren der Anwohnerschaft in Hochdorf mit Rat, Tat und Werkzeugoffen unter die Arme greift, **Karl-Heinz Winkler**, der sich seit dreizehn Jahren bei der Essensausgabe einer Seniorenwohnanlage engagiert, und **Hanna Wagener**, Mitbegründerin des künstlerisch-therapeutischen Vereins

„Räume für Kunst und Therapie“.

Zu den geehrten Projektvorschlägen gehört die Initiative der katholischen Kirchengemeinde Freiburg Südwest **Kernteam des Zeltlagers Haslach-Rieselfeld-Weingarten**, die sich für Jugendengagement einsetzt. Auch der Verein **Bildung für alle** wird in diesem Jahr wieder einen großen Einsatz in der Vermittlung der deutschen Sprache für aktuell über 240 Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund auf. Gewürdigt wurden auch die Arbeiten des **Reparatur-Cafés Freiburg**. Dort wird über Spendenaufrufe und Fördergelder Spezialwerkzeug angeschafft, um komplizierte Reparaturen an Notebooks, Bildschirmen oder Smartphones durchführen zu können. Dadurch konnten bisher über 1000 Geräte vor dem Elektronikschrott gerettet werden. Die Initiative **KulturWunsch**

Freiburg wurde ebenfalls geehrt. Der Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, an Kultur interessierten Menschen, die aufgrund ihrer finanziellen Situation nicht am kulturellen Leben in ihrer Stadt aktiv teilnehmen können, die kulturelle Teilhabe zu ermöglichen. Über 3800 Karten konnten allein im vergangenen Jahr an „Kultur-Gäste“ vermittelt werden.

Vergangene Woche wurden zudem zwei Preise vergeben: Der AOK-Gesundheitspreis ging an die **Telefonseelsorge Freiburg**, die allein 2017 fast 13 000 seelsorgerliche Gespräche führte. Der Wilhelm-Oberle-Sozialpreis wiederum ging an **Beate Hauser**, die seit über zehn Jahren die Außenstelle des Weißen Rings leitet, von dem jährlich rund 150 Opfer von Straftaten betreut werden. ☛

Genauere Infos gibt es bei der Stabstelle Bürgerschaftliches Engagement der Stadt Freiburg.



529 Freiburgerinnen und Freiburger feiern ihre Staatsbürgerschaft

In den vergangenen zwölf Monaten haben sich 529 Menschen für die deutsche Staatsbürgerschaft entschieden, die aus 82 verschiedenen Herkunftsländern ihren Weg nach Freiburg gefunden haben. Oberbürgermeister Martin Horn ließ die Bürgerinnen und Bürger bei einer Einbürgerungsfeier vor zwei Wochen im Kaisersaal des Historischen Kaufhauses willkommen. Damit wurde bereits die zwölfte Einbürgerungsfeier in Freiburg gefeiert. Bei dem feierlichen Anlass überreichte der Oberbürgermeister zudem den Freiburger Integrationspreis 2018, mit dem der Verein „Bildung für alle e.V.“ ausgezeichnet wurde. Der Verein ermöglicht Geflüchteten unabhängig von Herkunft und Status seit seiner Gründung im Jahr 2014 einen kostenfreien Zugang zu Sprachbildungsangeboten. Weitere Preisträger sind die Initiative Schlüsselmenschen e.V. und das Heim- und Flucht Orchester am Theater Freiburg. Unser Bild zeigt die Preisträger mit OB Horn und dem Integrationsbürgermeister von Kirchbach. (Foto: OB Büro)

450 Anträge zur Jubiläumsfeier

Mittel reichen nicht für alle – Spenden und Sponsoren gesucht

Die Begeisterung für die im übernächsten Jahr anstehende 900-Jahr-Feier nimmt spürbar zu“, sagte am vergangenen Mittwoch Erster Bürgermeister Ulrich von Kirchbach gegenüber der Presse.

Seit dem Sommer sind bei der städtischen Projektgruppe um Holger Thiemann nicht weniger als 450 Anträge für Konzerte, Ausstellungen, Performances, Publikationen und vieles andere mehr eingegangen. Das zeigt, dass die Freiburger Bürgerschaft die Aufforderung, sich beim Jubiläum zu beteiligen, gerne aufgenommen hat. Weil der Fördertopf mit etwa 1,3 Millionen Euro bereits durch Förderanträge in Höhe von 8,8 Millionen vielfach überzeichnet ist, hat die Projektgruppe zusammen mit der Lenkungsgruppe (alle Dezernenten) nun die Qual der Wahl. Aber man möchte, so Ulrich von Kirchbach, möglichst viele unterschiedliche

Projekte zum Zuge kommen lassen. Die große Finanzierungslücke könnte durch Sponsoren und Spendengelder zumindest verkleinert werden, hofft der Erste Bürgermeister. Und Holger Thiemann ergänzt: „Wir arbeiten gerade an einer Spendenaktion unter dem Titel „900x900“, bei der 900 Freiburger oder Freiburgerinnen jeweils 900 Euro spenden. Außerdem sollen potenzielle Sponsoren gezielt angesprochen werden.“

Weil die Frage der zur Verfügung stehenden Finanzmittel noch nicht geklärt ist, steht bislang auch das Programm nur in groben Zügen. Los geht's auf jeden Fall mit einer archäologischen Ausstellung im Augustinermuseum ab dem 22. November 2019. Der eigentliche Startschuss fällt dann beim städtischen Neujahrsempfang im Januar 2020, der diesmal in der Messe mit großer Bürgerbeteiligung stattfinden soll. Zum Frühlingsanfang am 20. März ist eine Illumination des Müns-

ters geplant, die die Baufortschritte im Mittelalter nachvollziehbar machen wird. Das vollgepackte Festwochenende am 10. bis 14. Juli wird sich auf großen Bühnen am Münsterplatz und auf dem Rotteckring abspielen. Auch den beliebten Mittsommernachtstisch wird es wieder geben – zum Herbstbeginn am 22. September. Mit einer Open-Air-Aktion des Pan Optikum Theaters am 21. Dezember wird das Festjahr zu Ende gehen.

Dass es für die Stadt ein aufregendes Jahr werden wird, liegt auch an anderen Terminen außerhalb des Festkalenders: „2020 wird der Bundeswettbewerb Jugend musiziert hier stattfinden und eventuell noch ein deutsch-französisches Gipfeltreffen“, sagte Thiemann. „Außerdem könnte das Jahr 2020 auch das Ende des Atomkraftwerks Fessenheim bedeuten.“ Ein weiterer Grund zu feiern...

Weitere Infos: www.freiburg.de/2020

Die öffentlichen Beruflichen Schulen informieren

Anmeldung für das Schuljahr 2019 / 2020 zu den gewerblichen, kaufmännischen, haus- und landwirtschaftlichen, sozialpflegerischen Schulen in Freiburg

Anmeldung: bis 1. März 2019

Alle weiteren Informationen zu den Schularten und den jeweiligen Anmeldeverfahren finden Sie im Internet unter www.bs-freiburg.de. Über diesen Internetauftritt erreichen Sie auch die Webseiten der einzelnen Schulen.

Wichtig: Für alle gelb unterlegten Schularten gibt es ein zentrales Online-Anmeldeverfahren unter der Adresse <https://anmeldung-bs.rpf.fr.schule-bw.de> ab 01.02.2019. Die Anmeldung für die anderen Schularten erfolgt direkt

bei der jeweiligen Schule. Die für die Anmeldung erforderlichen Unterlagen müssen entsprechend beigefügt werden. **Alle acht Freiburger Beruflichen Schulen bieten individuelle Beratungstermine nach Absprache an.**

Berufliche Vollzeitschulen der Stadt Freiburg	Besondere Schularten innerhalb der einzelnen Schulen	Aufnahmevoraussetzungen	Abschluss
---	--	-------------------------	-----------

Berufliche Vollzeitschulen der Stadt Freiburg	Besondere Schularten innerhalb der einzelnen Schulen	Aufnahmevoraussetzungen	Abschluss
Friedrich-Weinbrenner-Gewerbeschule  Bissierstraße 17 Tel. 07 61/201-73 87 Fax 07 61/201-74 98 für einjährige Berufsfachschulen: Tel. 07 61/201-77 42 www.fwg-freiburg.de fwg@freiburger-schulen.bwl.de Anmelde-/Beratungstermine zum Schuljahr 2019/2020 Montag, Mittwoch, Donnerstag 7.30–12.00 Uhr 13.30–16.00 Uhr Dienstag, Freitag 7.30–12.00 Uhr Anmeldeschluss: • für alle Schularten bis 1. März 2019 • für einjährige Meisterschule Maurer / Betonbauer (13.) und einjährige Meisterschule Zimmerer (11.) und Akademie Zimmerer (6.) 30. September 2019	1. Technisches Gymnasium Profil: Umwelttechnik	<ul style="list-style-type: none"> Realschulabschluss oder Fachschulreife oder Werkrealschulabschluss (jeweils 0 in D, M und einer Fremdsprache mind. 3,0) oder Versetzung in die Klasse 10/11 eines Gymnasiums 	Allgemeine Hochschulreife
	2. Dreijähriges Berufskolleg Holzdesign/Holzbildhauer	Mittlerer Bildungsabschluss	Staatlich gepr. Holzdesigner/-in Holzbildhauer/-in, Geselle/-in und Fachhochschulreife
	3. Zweijähriges Berufskolleg für technische Dokumentation	Mittlerer Bildungsabschluss	Staatlich gepr. Technische/r Kommunikationsassistent/-in, Zusatzprog.: Fachhochschulreife
	4. Technisches Berufskolleg I (Design / Gestaltung)	Mittlerer Bildungsabschluss	Qualifizierter Abschluss berechtigt zum Eintritt in das BK II
	5. Technisches Berufskolleg II (Fachhochschulreife)	Technisches Berufskolleg I	Fachhochschulreife, Zusatzprogramm: Technische/r Assistent/-in
	6. Zweijährige Akademie für Betriebsmanagement, Bau- und Holztechnik, Fachrichtung Zimmerer/Zimmerinnen	Gesellenprüfung oder gleichwertiger Berufsabschluss als Zimmerer/Zimmerin	Staatl. gepr. Betriebsmanager/-in und Meisterprüfung und Fachhochschulreife; Zusatzangebot: Betriebswirt/-in (HWK) in Koop. mit der HWK Freiburg
	7. Zweijährige Akademie für Betriebsmanagement, Bau- und Holztechnik, Fachrichtung Schreiner/in	Gesellenprüfung oder gleichwertiger Berufsabschluss als Schreiner/in	Staatl. gepr. Betriebsmanager/-in und Meisterprüfung und Fachhochschulreife; Zusatzangebot: Betriebswirt/-in (HWK) in Koop. mit der HWK Freiburg
	8. Zweijährige Fachschule für Technik / Fachrichtung Steingestaltung	Gesellenprüfung oder gleichwertiger Berufsabschluss als Steinmetz/in/Steinbildhauer/in	Staatl. gepr. Gestalter/-in Fachrichtung Stein, freiw. Zusatzprog. Meisterprüfung mit Qualifikation wie bei Meisterschule und Fachhochschulreife
	9. Zweijährige Fachschule für Technik/Fachrichtung Bautechnik	Gesellenprüfung oder gleichwertiger Berufsabschluss in einem Bauberuf und 2 Jahre Praxis	Staatl. gepr. Bautechniker/-in (Fachhochschulreife) freiwilliges Zusatzprogramm
	10. Einjährige Meisterschule für Schreiner/innen	Gesellenprüfung oder gleichwertiger Berufsabschluss als Schreiner/innen	Meister
	11. Einjährige Meisterschule für Zimmerer/Zimmerinnen	Gesellenprüfung oder gleichwertiger Berufsabschluss als Zimmerer/Zimmerin	Meister
	12. Einjährige Meisterschule für Steinmetz/in/Steinbildhauer/in	Gesellenprüfung oder gleichwertiger Berufsabschluss als Steinmetz/in/Steinbildhauer/in	Meister
	13. Einjährige Meisterschule für Maurer/innen und Betonbauer/innen	Gesellenprüfung oder gleichwertiger Berufsabschluss als Maurer/in	Meister
	14. Zweijährige Berufsfachschule Holztechnik	Qualifizierter Hauptschulabschluss	Fachschulreife (mögliche Anrechnung als 1. Lehrjahr in einem Holzberuf)
	15. Zweijährige Berufsfachschule Bautechnik	Qualifizierter Hauptschulabschluss	Fachschulreife (mögliche Anrechnung als 1. Lehrjahr in einem Bauberuf)
	16. Einjährige Berufsfachschule Farbtechnik und Raumgestaltung	Abschluss oder Abgang von einer allgemeinbildenden Schule	kann als 1. Lehrjahr im Ausbildungsberuf Maler/-in und Lackierer/-in angerechnet werden
	17. Einjährige Berufsfachschule Bauzeichner/in	Abschluss oder Abgang von einer allgemeinbildenden Schule	kann als 1. Lehrjahr im Ausbildungsberuf Bauzeichner/-in angerechnet werden
	18. Einjährige Berufsfachschule Holztechnik	Abschluss oder Abgang von einer allgemeinbildenden Schule • soweit möglich Vorvertrag bei Lehrbetrieb	kann als 1. Lehrjahr in einem Ausbildungsberuf des Berufsfelds Schreiner/-in angerechnet werden
	19. Berufseinstiegsjahr	Jugendliche bis 18 Jahre mit Hauptschulabschluss, die noch keine Zusage für eine Lehrstelle oder eine weiterführende Schule haben	Berufliche Vorqualifikation
	20. VAB (Vorqualifizierung Arbeit / Beruf)	Jugendliche bis 18 Jahre Hauptschulabschluss	Orientierung und Vorbereitung für den Einstieg in einen Beruf mit Hauptschulabschluss

Berufliche Vollzeitschulen der Stadt Freiburg	Besondere Schularten innerhalb der einzelnen Schulen	Aufnahmevoraussetzungen	Abschluss
Richard-Fehrenbach-Gewerbeschule  Friedrichstraße 51 79098 Freiburg www.rfgs.de rfg@freiburger-schulen.bwl.de Anmelde-/Beratungstermine zum Schuljahr 2019/2020 Technisches Gymnasium Tel. 07 61/201-79 55 Montag-Freitag 7.45–12.00 Uhr Berufskollegs / 6-jähriges Technisches Gymnasium Tel. 07 61/201-79 47 Montag-Freitag 7.45–12.00 Uhr Berufsfachschule und Berufsvorbereitungsjahr Metall in Kooperation mit Förderschulen Tel. 07 61/201-79 54 Montag-Donnerstag 7.45–12.00 Uhr 13.00–15.00 Uhr Freitag 7.45–12.00 Uhr Anmeldeschluss für alle Schularten (außer den unten genannten) ist der 1. März 2019 Anmeldeschluss für das sechsjährige TG ist der erste Tag nach den Pfingstferien (24. Juni 2019) Anmeldeschluss für die Meisterschule ist der 1. Oktober 2019	1. Technisches Gymnasium – dreijährig – in den Profilen	<ul style="list-style-type: none"> Qualifizierter Realschulabschluss bzw. Fachschulreife oder Versetzung in die Klasse 10/11 eines Gymnasiums • Mechatronik • Technik u. Management • Informationstechnik • Gestaltungs- und Medientechnik 	Allgemeine Hochschulreife
	2. Technisches Gymnasium – sechsjährig – im Profil Technik	<ul style="list-style-type: none"> Versetzungszeugnis in die 8. Klasse, Gymnasium ohne Einschränkung, Realschule mit guten Noten oder Aufnahmeprüfung, Haupt- und Werkrealschule mit guten Noten und Aufnahmeprüfung 	<ul style="list-style-type: none"> nach 3 Jahren: Mittlere Reife nach 6 Jahren: Allgemeine Hochschulreife
	3. Technisches Berufskolleg I und II Verzahnung mit dualen Ausbildungsberufen	<ul style="list-style-type: none"> Realschulabschluss oder Fachschulreife oder Versetzung in Klasse 10/11 eines Gymnasiums • Anlagenbau • Metallbau 	Zusatzangebot Fachhochschulreife Nach mind. eineinhalbjähriger praktischer Ausbildung Berufsabschluss in dem Beruf
	4. Zweijährige gewerblich-techn. Berufsfachschule Metalltechnik	<ul style="list-style-type: none"> Qualifizierter Hauptschulabschluss bzw. Versetzung in die Klasse 10 einer Realschule / Klasse 9 eines Gymnasiums bzw. Abschlusszeugnis der Klasse 9 einer Realschule/eines Gymnasiums 	Fachschulreife Berechtigung, eine Ausbildung im Berufsfeld Metalltechnik im zweiten Ausbildungsjahr fortzusetzen Aufnahme in die Eingangsklasse eines Technischen Gymnasiums möglich
	5. Einjährige gewerblich-techn. Berufsfachschule Metall: Schwerpunkte Feinwerktechnik und Metallbautechnik Kfz Installationstechnik	<ul style="list-style-type: none"> Hauptschulabschluss oder Nachweis eines Vorvertrages zu einem Berufsausbildungsvertrag 	Anrechnung als 1. Lehrjahr im jeweiligen Beruf möglich
	6. VABK (Vorqualifizierung Arbeit / Beruf Kooperations Förderschule) Schwerpunkt Metall	<ul style="list-style-type: none"> Jugendliche bis 18 Jahre Erfolgreicher Besuch des ersten Jahres dieser Schulart an der Förderschule 	Orientierung und Vorbereitung für den Einstieg in einen Metallberuf, Hauptschulabschluss
	VAB Schwerpunkt Metall	<ul style="list-style-type: none"> Jugendliche bis 20 Jahre Sprachniveau A2 	
	7. Technikerschule zweijährige Fachschule für Maschinentechnik (Vollzeitunterricht)	Abschluss in einem metallverarbeitenden Beruf und mindestens 18 Monate Berufspraxis (12 Monate mit Fachhochschulreife)	Staatl. gepr. Techniker/-in Fachhochschulreife
	8. Technikerschule zweijährige Fachschule für Gebäudetechniktechnik Beginn: Sept. 2020	Abschluss in einem Beruf der Metall- oder Elektrotechnik mindestens 18 Monate Berufspraxis	Staatl. gepr. Techniker/-in Fachhochschulreife
9. Meisterschule Einjährige Fachschule für Installations-, Heizungs- und Solartechnik Beginn: 1. Februar 2020	Abschluss als Gas- und Wasserinstallateur/-in oder Zentralheizungs- und Lüftungsbauer/-in	Meisterprüfung (Handwerkskammer)	

Berufliche Vollzeitschulen der Stadt Freiburg	Besondere Schularten innerhalb der einzelnen Schulen	Aufnahmevoraussetzungen	Abschluss
---	--	-------------------------	-----------

Berufliche Vollzeitschulen der Stadt Freiburg	Besondere Schularten innerhalb der einzelnen Schulen	Aufnahmevoraussetzungen	Abschluss
Merian-Schule  Rheinstraße 3 79104 Freiburg Tel. 07 61/201-77 81 / -7217 www.merian-schule.de merian@freiburger-schulen.bwl.de Anmelde-/Beratungstermine zum Schuljahr 2019/2020 Montag – Freitag 9.20–12.00 Uhr Montag – Donnerstag 14.30–15.30 Uhr Anmeldeschluss 1. März 2019 Anmeldung zur Fachschule ist laufend möglich Bewerbungen , die nach dem Anmeldeschluss eingehen, werden auf die Warteliste genommen. Dies gilt für die Fachschule für Organisation und Führung, die Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher sowie für das einjährige und zweijährige Berufskolleg zur Erlangung der Fachhochschulreife.	1. Biotechnologisches Gymnasium (dreijähriges berufliches Gymnasium)	<ul style="list-style-type: none"> Realschulabschluss oder Fachschulreife oder Versetzung in die Klasse 10/11 eines Gymnasiums 	Allgemeine Hochschulreife
	2. Ernährungswissenschaftliches Gymnasium (dreijähriges berufliches Gymnasium)	<ul style="list-style-type: none"> Realschulabschluss oder Fachschulreife oder Versetzung in die Klasse 10/11 eines Gymnasiums 	Allgemeine Hochschulreife
	3. Sozial- und Gesundheitswissenschaftliches Gymnasium Profil Soziales (dreijähriges berufliches Gymnasium)	<ul style="list-style-type: none"> Realschulabschluss oder Fachschulreife oder Versetzung in die Klasse 10/11 eines Gymnasiums 	Allgemeine Hochschulreife
	4. Berufskolleg für Ernährung und Erziehung (einjährig)	<ul style="list-style-type: none"> Fachschulreife oder Realschulabschluss oder Versetzung in die Klasse 10/11 eines Gymnasiums 	Fachtheoretische und praktische Grundkenntnisse zur Vorbereitung auf die Ausbildung in hauswirtschaftlichen und sozialpflegerischen Berufen Voraussetzung für den Besuch des Berufskollegs für Ernährung und Hauswirtschaft
	5. Berufskolleg für Ernährung und Hauswirtschaft (zweijährig)	<ul style="list-style-type: none"> Besuch des Berufskollegs Ernährung und Erziehung oder Fachschulreife an der 2-jährigen hausw./sozialpfl. Berufsfachschule oder Ausbildung im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft in Verbindung mit einem mittleren Bildungsabschluss 	Assistent/-in in hauswirtschaftlichen Großbetrieben Erwerb der Fachhochschulreife (Zusatzunterricht) Weiterbildung zur hauswirtschaftlichen Betriebsleitung/Technische Lehrerin an hauswirtschaftlichen sozialpflegerischen Schulen
	6. Einjähriges Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife; hausw./landw./sozialpäd. Richtung (Vollzeitunterricht)	<ul style="list-style-type: none"> Fachschulreife oder Realschulabschluss oder Versetzung in Klasse 10/11 eines Gymnasiums und abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder mehrfachjährige einschlägige Berufstätigkeit 	Fachhochschulreife (bundesweit anerkannt)
	7. Zweijähriges Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife; hausw./landw./sozialpäd. u. kaufm. Richtung (2 Jahre berufsbegleitend)	<ul style="list-style-type: none"> Fachschulreife oder Realschulabschluss oder Versetzung in Klasse 10/11 eines Gymnasiums und abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder mehrfachjährige einschlägige Berufstätigkeit 	Fachhochschulreife (bundesweit anerkannt)
	8. Zweijähriges Berufskolleg für Biotechnologische Assistenten / Assistentinnen	<ul style="list-style-type: none"> Fachschulreife oder Realschulabschluss oder Versetzung in Klasse 10/11 des Gymnasiums 	Staatl. geprüfte/r Biotechnologische/r Assistentin / Assistent Fachhochschulreife mit Zusatzprogramm
	9. Berufskolleg für Sozialpädagogik (einjährig)	<ul style="list-style-type: none"> Fachschulreife oder Realschulabschluss oder Versetzungszugang in Klasse 10/11 des Gymnasiums 	Zulassung zum Besuch der Fachschule für Sozialpädagogik (2. und 3. Jahr der Ausbildung zum/zur Erzieher/-in)
	10. Fachschule für Sozialpädagogik (2. und 3. Jahr der Ausbildung zum/zur Erzieher/-in/ und Berufspraktikum)	<ul style="list-style-type: none"> Erfolgreicher Abschluss des Berufskollegs Sozialpädagogik Möglichkeit des Quereinstiegs (siehe Homepage) 	Staatl. anerkannte/r Erzieher/-in Erwerb der Fachhochschulreife (Zusatzprogramm: bundesweit anerkannt)
	11. Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher)	• siehe Homepage	Staatl. anerkannte/r Erzieher/-in Erwerb der Fachhochschulreife (Zusatzprogramm: bundesweit anerkannt)
	12. Zweijährige Berufsfachschule zum Erwerb von Zusatzqualifikationen (Erzieher/-in)	<ul style="list-style-type: none"> Mittlerer Bildungsabschluss und Abschluss Berufskolleg für Sozialpädagogik (kann durch andere Abschlüsse ersetzt werden, siehe homepage) 	Vorbereitung auf die Schulfremdenprüfung (Erzieher/-in)
	13. Fachschule für Organisation und Führung mit dem Schwerpunkt Sozialwesen (Teilzeitunterricht, 2 Jahre berufsbegleitend)	<ul style="list-style-type: none"> einschlägiger Berufsabschluss mind. zweijährige einschlägige Berufstätigkeit 	Staatl. geprüfte/r Fachwirt/-in für Organisation und Führung im Schwerpunkt Sozialwesen

Berufliche Vollzeitschulen der Stadt Freiburg	Besondere Schularten innerhalb der einzelnen Schulen	Aufnahmevoraussetzungen	Abschluss
Walther-Rathenau-Gewerbeschule  Friedrichstraße 51 79098 Freiburg Fax 07 61/201-74 43 www.wara.de wrag@freiburger-schulen.bwl.de Anmelde-/Beratungstermine zum Schuljahr 2019/2020 Anmeldeschluss 1. März 2019 Für Berufsfachschulen: Tel. 07 61/201-79 44 Zimmer 233 b fraider.wrgsvn@freiburger-schulen.bwl.de Montag-Donnerstag 7.30–12.00 + 13.00–16.00 Uhr Freitag 7.30–12.00 Uhr Für Technikerschulen, Meisterschule und für Berufskollegs: Tel. 07 61/201-79 43 Zimmer 233 a zipfel.wrgsvn@freiburger-schulen.bwl.de Montag-Donnerstag 8.00–12.00 + 13.00–16.00 Uhr Freitag 8.00–12.00 Uhr	1. Einjährige gewerbliche Berufsfachschule Elektronik	<ul style="list-style-type: none"> Hauptschulabschluss bzw. Erfüllung der 9-jährigen Schulpflicht 	Berechtigung, eine Ausbildung im Berufsfeld Elektrotechnik im zweiten Ausbildungsjahr fortzusetzen
	2. Zweijährige gewerbliche Berufsfachschule Elektrotechnik	<ul style="list-style-type: none"> Hauptschulabschluss oder Versetzung in Kl. 10 Realschule oder Kl. 9 Gymn. bzw. Abgangszeugnis der Kl. 9 Realschule oder Kl. 8 Gymnasium 	Fachschulreife (entspricht der mittleren Reife) und Berechtigung, eine Ausbildung im Berufsfeld Elektrotechnik im zweiten Ausbildungsjahr fortzusetzen
	3. Zweijährige Fachschule für Technik Elektrotechnik	<ul style="list-style-type: none"> Abschluss in einem Beruf der Elektrotechnik, Informationstechnik oder Mechatronik • in der Regel 18 Monate Berufspraxis Vollzeit • in der Regel 9 Monate Berufspraxis Teilzeit 	Staatlich geprüfte/r Techniker/-in Fachhochschulreife
	4. Zweijährige Fachschule für Technik – Gebäudetechnik	<ul style="list-style-type: none"> Abschluss in einem Beruf der Metall- oder Elektrotechnik • in der Regel 18 Monate Berufspraxis 	Staatlich geprüfte/r Techniker/-in Fachhochschulreife
	5. Meisterschule für das Elektrotechniker Handwerk	<ul style="list-style-type: none"> Gesellen- oder Facharbeiterprüfung • Lückenloser Tätigkeitsnachweis 	Meisterprüfung (Handwerkskammer)
	6. Zweijähriges Berufskolleg für Pharm.-techn. Assistenten/innen	<ul style="list-style-type: none"> Mittlerer Bildungsabschluss • Fachschulreife • Realschulabschluss • Werkrealschulabschluss • Versetzung in Klasse 10 eines Gymnasiums 	Staatl. geprüfte/r Pharm.-techn. Assistent/-in Fachhochschulreife mit Zusatzprogramm
	7. Zweijähriges Berufskolleg für Chem.-techn. Assistenten/innen	<ul style="list-style-type: none"> Mittlerer Bildungsabschluss • Fachschulreife • Realschulabschluss • Werkrealschulabschluss • Versetzung in Klasse 10 eines Gymnasiums 	Staatl. geprüfte/r Chem.-techn. Assistent/-in, Fachhochschulreife mit Zusatzprogramm

Berufliche Vollzeitschulen der Stadt Freiburg	Besondere Schularten innerhalb der einzelnen Schulen	Aufnahmevoraussetzungen	Abschluss
Walter-Eucken-Gymnasium und Kaufmännische Schulen I  Glümerstraße 4 79102 Freiburg Tel. 07 61/201-78 12 Fax 07 61/700 498 www.weg-freiburg.de walter-eucken@freiburger-schulen.bwl.de Anmeldeschluss für alle Schularten 1. März 2019 Anmeldung im Sekretariat (Öffnungszeiten unter: www.weg-freiburg.de)	1. Dreijähriges Wirtschaftsgymnasium Profil Wirtschaft:	<ul style="list-style-type: none"> Mittlerer Bildungsabschluss oder gleichwertiger Bildungsstand und • mit Wirtschaftsinformatik / Global Studies • Profil Finanzmanagement • mit privatem Vermögensmanagement 	Allgemeine Hochschulreife
	2. Sechsjähriges Wirtschaftsgymnasium ab Klasse 8 mit individuellen Lernangeboten, Projektunterricht und Praktika	<ul style="list-style-type: none"> Versetzung nach Klasse 8 • einer Haupt- / Werkreal- / Gemeinschafts- (mit Aufnahmeprüfung) • einer Realschule oder • eines Gymnasiums 	Allgemeine Hochschulreife
	3. Berufsfachschule Wirtschaft zweijährige kaufmännische Berufsfachschule (mit Juniorfirma)	<ul style="list-style-type: none"> Hauptschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsstand 	Fachschulreife (entspricht der mittleren Reife) mit Vorbereitung auf einen kaufmännischen Beruf oder Verwaltungsberuf
	4. Kaufmännisches Berufskolleg I (mit Übungsfirma)	<ul style="list-style-type: none"> Mittlerer Bildungsabschluss oder gleichwertiger Bildungsstand 	Fachtheoretische und praktische Grundkenntnisse zur Vorbereitung einer Ausbildung
	5. Kaufmännisches Berufskolleg II (mit Übungsfirma)	<ul style="list-style-type: none"> Abschluss Berufskolleg I mit einem Durchschnitt von mind. 3,0 in den Kernfächern 	Fachhochschulreife (in Baden-Württemberg anerkannt) mit Zusatzprogramm Wirtschaftsassistent/-in
	6. Einjähriges Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife (Betriebswirtschaftslehre)	<ul style="list-style-type: none"> Mittlerer Bildungsabschluss und abgeschlossene Berufsausbildung bzw. mehrjährige kaufmännische Berufserfahrung 	Fachhochschulreife (bundesweit anerkannt)

Berufliche Vollzeitschulen der Stadt Freiburg	Besondere Schularten innerhalb der einzelnen Schulen	Aufnahme-voraussetzungen	Abschluss
---	--	--------------------------	-----------

Edith-Stein-Schule für Agrarwirtschaft, Hauswirtschaft und Sozialpflege  Bissierstraße 17 79114 Freiburg Tel. 07 61/201-7766/-7420/-7769 Fax 07 61/36925 www.ests-freiburg.de ests@freiburger-schulen.bwl.de Anmeldetermine zum Schuljahr 2019/2020 Montag, Dienstag, Donnerstag 8.00–11.30 Uhr 13.30–15.30 Uhr Mittwoch, Freitag 8.00–11.30 Uhr Anmeldeschluss: 1. März 2019 mit Ausnahme der landwirtschaftlichen Berufsschule in Vollzeitform, der Berufsschulen zum Erwerb von Zusatzqualifikationen, der Fachschule für Meister/-innen und AVdual	1. Agrarwissenschaftliches Gymnasium (AG) Gesundheitswissenschaftliches Gymnasium (SGGG) dreijährige berufliche Gymnasien	<ul style="list-style-type: none"> Realschulabschluss oder Fachschulreife oder Werkschulabschluss (jeweils 0 in D, M und 1, Fremdsprache mind. 3,0) oder Versetzung in die Klasse 10 oder 11 eines Gymnasiums 	Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	
	2. Berufsoberschule für Sozialwesen (SO) (zweijährig in Vollzeit)	<ul style="list-style-type: none"> Mittlerer Bildungsabschluss und abgeschlossene Berufsausbildung oder mindestens fünfjährige Berufserfahrung 	Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder Fachgebundene Hochschulreife	
	3. Einjähriges Berufskolleg für Gesundheit und Pflege I (BK 1P)	<ul style="list-style-type: none"> Mittlerer Bildungsabschluss 	Grundkenntnisse zur Vorbereitung auf die Ausbildung in sozialpflegerischen Berufen Anrechnung auf einschlägige Ausbildung möglich	
	4. Einjähriges Berufskolleg für Gesundheit und Pflege II (BK 2P) mit Übungsfirma / Pflegedokumentation	<ul style="list-style-type: none"> Abschluss des Berufskollegs I in den Fächern D, E, M, Bio und Gesundheitslehre 0 mind. 3,0 	Fachhochschulreife Staatl. gepr. Assistent/in im Gesundheits- und Sozialwesen Hochschulreife über ansl. Besuch der Berufsoberschule mögl.	
	5. Duales Berufskolleg Fachrichtung Soziales (BKST) (einjährig in Teilzeit)	<ul style="list-style-type: none"> Mittlerer Bildungsabschluss und Praktikumsvertrag 	Grundkenntnisse zur Vorbereitung auf die Ausbildung in sozialpflegerischen Berufen Anrechnung auf einschlägige Ausbildung möglich Zugangsberechtigung zum Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife	
	6. Zweijährige Berufsfachschule für Hauswirtschaft und Ernährung			
	7. Zweijährige Berufsfachschule für Ernährung und Gastronomie	<ul style="list-style-type: none"> Hauptschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsstand 	Mittlerer Bildungsabschluss Anrechnung auf einschlägige Ausbildung möglich	
	8. Zweijährige Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege			
	9. AVdual (Ausbildungsvorbereitung)	<ul style="list-style-type: none"> Jugendliche bis 18 Jahre mit und ohne Hauptschulabschluss 	Orientierung und Vorbereitung für Einstieg in einen Beruf	
	10. Landwirtschaftliche in Vollzeitform	<ul style="list-style-type: none"> Abschluss oder Abgang von einer allgemeinbildenden Schule 	1. Ausbildungsjahr Landwirt/in / Winzer/in	
	11. Zweijährige Berufsfachschule für Sozialpflege in Teilzeit	<ul style="list-style-type: none"> Nachweis deutscher Sprachkenntnisse gesundheitliche Eignung Praktikumsvertrag 	Berufsabschluss als Alltagsbetreuer/in	
	12. Berufsfachschule für Kinderpflege	<ul style="list-style-type: none"> Hauptschulabschluss (Deutsch mindestens befriedigend) 	Staatl. anerkannte/r Kinderpfleger/in	
	13. Berufsfachschule zum Erwerb von Zusatzqualifikationen Fachbereich Erziehung (Kinderpflege)	<ul style="list-style-type: none"> Hauptschulabschluss und Erfüllung der Berufsschulpflicht Ausreichende Deutschkenntnisse (Niveau B2) 	Schulische Ausbildung, ergänzt mit Berufspraxis Vorbereitung auf die Berufsabschlussprüfung als staatlich anerkannte/r Kinderpfleger/in	
	14. Berufsfachschule zum Erwerb von Zusatzqualifikationen Fachbereich Ernährung (Hauswirtschaft)	<ul style="list-style-type: none"> Hauptschulabschluss und Erfüllung der Berufsschulpflicht Ausreichende Deutschkenntnisse (Niveau B2) mind. fünfjährige Berufspraxis 	Vorbereitung auf die Berufsabschlussprüfung als Hauswirtschafter/in	
	15. Meisterschule für Hauswirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> Abschluss als Hauswirtschafter/in mind. dreijährige Berufspraxis 	Vorbereitung auf die Meisterprüfung in der Hauswirtschaft (Teilbereich städtische Hauswirtschaft)	

Max-Weber-Schule  Fehrenbachallee 14 79106 Freiburg Tel. 07 61/201-7801/02 Fax 07 61/283868 www.max-weber-schule.de max-weber-schule@freiburger-schulen.bwl.de Anmelde-/Beratungstermine zum Schuljahr 2019/2020 Dienstag, 12.2.2019 14.00–15.30 Uhr weitere Anmeldungen sind möglich: Montag–Freitag 7.30–12.00 Uhr 13.00–13.30 Uhr Montag – Donnerstag 14.30–15.50 Uhr Anmeldeschluss für alle Schularten ist der 1. März 2019	1. Dreijähriges Wirtschaftsgymnasium	<ul style="list-style-type: none"> Mittlerer Bildungsabschluss oder gleichwertiger Bildungsstand und in den Fächern Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache mind. ausreichend und Durchschnitt mind. 3,0 	Allgemeine Hochschulreife
	2. Kaufm. Berufskolleg I (einjährig), Profile: <ul style="list-style-type: none"> Geschäftsprozesse Übungsfirma 	<ul style="list-style-type: none"> Mittlerer Bildungsabschluss oder gleichwertiger Bildungsstand 	Fachtheoretische und fachpraktische Grundkenntnisse in Wirtschaft und Verwaltung sowie vertiefte Allgemeinbildung
	3. Kaufm. Berufskolleg II (einjährig), Profile: <ul style="list-style-type: none"> Geschäftsprozesse Übungsfirma 	<ul style="list-style-type: none"> Abschluss Berufskolleg I mit einem Durchschnitt von mindestens 3,0 in den Kernfächern 	Fachhochschulreife, mit Zusatzprogramm: Wirtschaftsassistent/in
	4. Kaufm. Berufskolleg Wirtschaftsinformatik (zweijährig)	<ul style="list-style-type: none"> Mittlerer Bildungsabschluss oder gleichwertiger Bildungsstand Mathematiknote mind. 3,0 	Fachhochschulreife, mit Zusatzprogramm: Wirtschaftsassistent/in
	5. Kaufm. Berufskolleg Fremdsprachen (zweijährig)	<ul style="list-style-type: none"> Mittlerer Bildungsabschluss oder gleichwertiger Bildungsstand Englischnote mindestens 3,0 	Fachhochschulreife, mit Zusatzprogramm: Wirtschaftsassistent/in
	6. Berufskolleg für Sport- und Vereinsmanagement (dreijährig)	<ul style="list-style-type: none"> Mittlerer Bildungsabschluss oder gleichwertiger Bildungsstand sportliche Eignung Praktikumsstelle 	Fachhochschulreife, staatl. geprüfte/r Sportassistent/in
	7. Wirtschaftsschule zweijährige kaufmännische Berufsfachschule mit Übungsfirma mit Sprachprofil	<ul style="list-style-type: none"> Hauptschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsstand 	Fachschulreife (entspricht der mittleren Reife) mit Vorbereitung auf einen kaufmännischen Beruf oder Verwaltungsberuf
	8. Fachschule für Wirtschaft Fachrichtung Betriebswirtschaft und Unternehmensmanagement – mit integrierter Fachhochschulreife – <ul style="list-style-type: none"> Profilbereich Controlling Profilbereich Marketing 	<ul style="list-style-type: none"> Realschulabschluss oder Fachschulreife abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung mind. 1 Jahr Berufspraxis 	Staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in / Fachhochschulreife

Gertrud-Luckner-Gewerbeschule  Bissierstraße 17 79114 Freiburg Tel. 07 61/201-7853 Fax 07 61/201-7855 www.glg-freiburger-schulen.bwl.de Anmelde-/Beratungstermine zum Schuljahr 2019/2020 bis 1. März 2019	1. Einjährige Berufsfachschule für Druck- und Medientechnik	<ul style="list-style-type: none"> Abschluss oder Abgang von einer allgemeinbildenden Schule 	Anrechnung in den Schwerpunkten als Drucktechnik und Mediengestaltung als 1. Ausbildungsjahr möglich
	2. Einjährige Berufsfachschule Ernährung und Hauswirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> Abschluss oder Abgang von einer allgemeinbildenden Schule 	Anrechnung in den Schwerpunkten Back- und Süßwarenherstellung bzw. -verkauf oder Fleischverarbeitung bzw. Fleischerfachverkauf als 1. Ausbildungsjahr möglich
	3. Einjährige Berufsfachschule für Körperpflege (Friseur)	<ul style="list-style-type: none"> Abschluss oder Abgang von einer allgemeinbildenden Schule 	Anrechnung im Schwerpunkt Körperpflege als 1. Ausbildungsjahr möglich
	4. Zweijähriges Berufskolleg für foto- und medientechnische Assistenten	<ul style="list-style-type: none"> Mittlerer Bildungsabschluss 	Staatl. gepr. foto- und medientechnische Assistent/in
	5. Meisterschule für das produzierende Nahrungshandwerk (Bäcker-, Fleischer-, Konditorenmeister/in)	<ul style="list-style-type: none"> Einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung und Berufserfahrung 	Bäckermeister/in, Fleischermeister/in, Konditorenmeister/in des Handwerks
	6. AVdual (Ausbildungsvorbereitung)	<ul style="list-style-type: none"> Jugendliche bis 18 Jahre mit und ohne Hauptschulabschluss 	Berufliche Vorqualifikation

Berufliche Vollzeitschulen der Stadt Freiburg	Besondere Schularten innerhalb der einzelnen Schulen	Aufnahme-voraussetzungen	Abschluss
---	--	--------------------------	-----------

Gertrud-Luckner-Gewerbeschule  Außenstelle Kirchstraße 4 Tel. 07 61/201-7873 Fax 07 61/201-7879	8. Dreijähriges Berufskolleg Grafik-Design	<ul style="list-style-type: none"> Mittlerer Bildungsabschluss 	staatl. gepr. Grafik-Designer/in Fachhochschulreife	
	Berufsschule – Zweiter Bildungsweg nach abgeschlossener Berufsausbildung			
	9. Berufsaufbauschule (1 Jahr) Mittelstufe der Berufsoberschule	<ul style="list-style-type: none"> Hauptschulabschluss sowie abgeschlossene Berufsausbildung oder Berufspraxis 	Fachschulreife (mittlerer Bildungsabschluss)	
	10. Einjähriges Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife Vollzeit (1 Jahr) <ul style="list-style-type: none"> mit Fach Technik mit Fach Gestaltung 	<ul style="list-style-type: none"> Mittlerer Bildungsabschluss sowie abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder Berufspraxis 	Fachhochschulreife (in allen Bundesländern anerkannt) Hochschulreife nach Eintritt in die Klasse 2 der Berufsoberschule möglich	
11. Technische Oberschule (2 Jahre) Oberstufe der Berufsoberschule	<ul style="list-style-type: none"> Mittlerer Bildungsabschluss sowie abgeschlossene Berufsausbildung oder mindestens 5-jährige Berufserfahrung 	Hochschulreife (Abitur) (in allen Bundesländern anerkannt)		

Informationsabende der Beruflichen Schulen

Die öffentlichen Beruflichen Schulen der Stadt Freiburg

Ab Januar veranstalten die Freiburger Beruflichen Schulen Informationsabende über sämtliche Angebote und Ausbildungsgänge. Im Einzelnen informieren die Schulen alle Eltern, Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler aller Schularten der entsprechenden Klassenstufen

- über die Bildungsangebote der Freiburger Beruflichen Schulen und deren Abschlüsse
- sowie über die Vorteile qualifizierter Berufsschulabschlüsse für die Berufswahl.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Hier die Veranstaltungstermine:

Merian-Schule Rheinstraße 3, 79104 Freiburg, Tel. 201-7781	Mittwoch 9. 1. 2019 Dienstag 5. 2. 2019 „Offenes Haus“ ab 17.30 Uhr
Walter-Eucken-Gymnasium und Kaufmännische Schulen I Glümerstraße 4, 79102 Freiburg, Tel. 201-7812	für 2BFW, BK I, BK II, BKFH: für das 3- und 6-jährige WG: Zusatztermin für alle Schularten: Mittwoch 9. 1. 2019 Donnerstag 10. 1. 2019 Donnerstag 21. 2. 2019 19.00 Uhr
Max-Weber-Schule Fehrenbachallee 14 79106 Freiburg, Tel. 201-7801	nur für das 3-jährige WG: für alle Schularten außer WG: Montag 14. 1. 2019 Dienstag 15. 1. 2019 19.00 Uhr
Walter-Rathenau-Gewerbeschule Friedrichstraße 51, 79098 Freiburg, Tel. 201-7944	Montag 14. 1. 2019 „Offenes Haus“ ab 17.30 Uhr 19.00 Uhr
Richard-Fehrenbach-Gewerbeschule Friedrichstraße 51, 79098 Freiburg, Tel. 201-7954	Mittwoch 16. 1. 2019 19.00 Uhr
Edith-Stein-Schule Bissierstraße 17, 79114 Freiburg, Tel. 201-7766, -7769, -7420	Donnerstag 17. 1. 2019 „Offenes Haus“ ab 17.30 Uhr Dienstag 19. 2. 2019 19.00 Uhr
Friedrich-Weinbrenner-Gewerbeschule Bissierstraße 17, 79114 Freiburg, Tel. 201-7387	Donnerstag 17. 1. 2019 19.00 Uhr
Gertrud-Luckner-Gewerbeschule Bissierstraße 17, 79114 Freiburg, Tel. 201-7853 Kirchstraße 4, 79110 Freiburg, Tel. 201-7873	nur für das 3-jährige BK Grafik-Design: nur für BOS, BKFH, BAS: Donnerstag 17. 1. 2019 Mittwoch 16. 1. 2019 Montag 28. 1. 2019 19.00 Uhr

Schulen in freier Trägerschaft

Berufliche Schulen in freier Trägerschaft	Besondere Schularten innerhalb der einzelnen Schulen	Aufnahme-voraussetzungen	Abschluss
Angell Akademie Kronenstr. 2-4, 79100 Freiburg Tel. 07 61/7 03 29-114 Fax 07 61/7 03 29-146 a.kuderer@angell.de www.angell.de Infoabende mit Hausführung: Do, 17.1., 19 Uhr (WG/SG 3-jährig) Di, 22.1., 19 Uhr (BK I+II, BKF, BKGP, BK SP) Sa, 23.3., 18.30 Uhr (WG/SG 6-jährig) Hausführung: Sa, 16.2., 10 Uhr	1. Berufliches Gymnasium – WG dreijährig – SG dreijährig	<ul style="list-style-type: none"> Mittlere Reife (Durchschnitt in D, E und M mind. 3,0) Versetzung in Kl. 10 (G8) 	Allgemeine Hochschulreife (Abitur)
	2. Berufliches Gymnasium – WG sechsjährig – SG sechsjährig	<ul style="list-style-type: none"> Versetzung in Kl. 8 Gymn. Versetzung in Kl. 8 Realschule mit mind. 2x „gut“ und 1x „befriedigend“ in D, E und M; alternativ mit Aufnahmeprüf. für Hauptschüler mit Aufnahmeprüfung 	Allgemeine Hochschulreife (Abitur)
	3. Kaufmännisches BK I+II	<ul style="list-style-type: none"> Mittlere Reife Versetzung in Kl. 10 (G8) 	Fachhochschulreife, staatl. gepr. Wirtschaftsassistent/in
	4. Kaufmännisches BK Fremdsprachen	<ul style="list-style-type: none"> Mittlere Reife Englisch-Note mind. 3,0 	Fachhochschulreife, staatl. gepr. Wirtschaftsassistent/in
	5. BK Gesundheit und Pflege I + II	<ul style="list-style-type: none"> Mittlere Reife Versetzung in Kl. 10 (G8) 	Fachhochschulreife, staatl. gepr. Assistent/in im Gesundheits- und Sozialwesen
	6. BK Sozialpädagogik FS Sozialpädagogik	<ul style="list-style-type: none"> Mittlere Reife Versetzung in Kl. 10 (G8) 	Fachhochschulreife, staatl. anerkannte/r Erzieher/in
	7. Berufsfachschule für Physiotherapie	<ul style="list-style-type: none"> Mittlere Reife Hauptschulabschluss + abgeschlossene mind. 2-jährige Berufsausbildung 	Physiotherapeut/-in
Berufskolleg im Kolping-Kolleg Hildastr. 39, 79102 Freiburg Tel. 07 61/70 67 35; Fax 72059 www.berufskolleg-freiburg.de info@berufskolleg-freiburg.de Infotag: Sa, 26. 1. 2019 ab 10 Uhr	Einjähriges BK zum Erwerb der Fachhochschulreife (Vollzeitunterricht) Fachrichtungen: 1. hauswirtschaftlich-landwirtschaftlich-sozialpädagogisch 2. kaufmännisch 3. gewerblich-technisch 4. gestalterisch	<ul style="list-style-type: none"> Mittlere Reife oder gleichwertiger Abschluss oder Versetzung nach Klasse 11 eines Gymnasiums und abgeschlossene Berufsausbildung oder mind. fünfjährige Berufstätigkeit oder Abschluss des Dualen Berufskollegs Soziales (BKST) 	Fachhochschulreife (bundesweit anerkannt)
St.-Ursula-Schulen Hildastr. 41, 79102 Freiburg Tel. 07 61/8885003-0, Fax -24 www.st-ursula-schulen.de info@st-ursula-schulen.de Informationsabend: Do, 21. 1. 2019 19 Uhr Tag der offenen Tür: Fr, 15. 2. 2019 ab 15 Uhr	1. Berufliches Gymnasium ernährungswissenschaftl. Richtung (dreijährig) 2. Berufliches Gymnasium sozial- und gesundheitswissenschaftliche Richtung (dreijährig)	<ul style="list-style-type: none"> Realschulabschluss oder Fachschulreife oder Versetzung in Klasse 10 eines Gymnasiums 	Allgemeine Hochschulreife

Internationaler Bund (IB) Carlo-Schmid-Schule Straßburger Str. 3a 79110 Freiburg Tel. 07 61/888582 Fax 07 61/89 75 91 87 www.carlo-schmid-schule.de css-freiburg@ib.de Informationsabende: (für alle Schularten) Hinweise zu aktuellen Informationsveranstaltungen auf der Internetseite der Schule.	1. Kaufm. Berufsfachschule Wirtschaft (zweijährig)	<ul style="list-style-type: none"> qual. HS- oder BEJ-Abschluss Vers. in Kl. 10 (RS) / 9 (Gymn.) 	<ul style="list-style-type: none"> qual. HS- oder BEJ-Abschluss Vers. in Kl. 10 (RS) / 9 (Gymn.)
	2. Berufsfachschule Metalltechnik (einjährig)	<ul style="list-style-type: none"> Hauptschulabschluss oder mind. 9 Jahre Unterricht 	Anrechnung als 1. Lehrjahr im Berufsfeld Metall möglich
	3. Duales Berufseinstiegsjahr (BEJ) Einzelhandel (einjährig)	<ul style="list-style-type: none"> Hauptschulabschluss 	Grundkenntnisse zur Vorbereitung einer Ausbildung; Voraussetz. für Berufsfachschule
	4. Vorbereitung in Arbeit und Beruf (VAB) (einjährig)	<ul style="list-style-type: none"> nur Förder- oder Hauptschüler ohne Schulabschluss 9 Schulbesuchsjahre 	VAB-Abschluss, Zusatzprüfung für den Hauptschulabschluss möglich
	5. Vorbereitung in Arbeit und Beruf (VAB-O) (einjährig)	<ul style="list-style-type: none"> Jugendliche Migranten/innen ab 16 bis 19 Jahren 	Prüfung A1/A2
	6. Sonderberufsfachschule berufsvorbereitend (SBFS-VAB) (einjährig)	<ul style="list-style-type: none"> Förder- oder Hauptschüler ohne Schulabschluss mit besonderem Förderbedarf 	Berufsschulpflicht kann erfüllt werden; Zusatzprüfung für den Hauptschulabschluss möglich
	7. Sonderberufsschule für Agrarwirtschaft (Teilzeit)	<ul style="list-style-type: none"> Ausbildungsvertrag mit einem Betrieb 	Abschl. Ausbildung als Fachwerker nach 3 Lehrjahren

Akademie für Kommunikation Freiburg Kaiser-Joseph-Str. 168 79098 Freiburg Tel. 07 61/564803-0, Fax -99 www.akademie-bw.de freiburg@akademie-bw.de Infotag der offenen Schule: Sa, 19. 1. 2019 11–15 Uhr	1. Berufskolleg für Grafik-Design (dreijährig)	<ul style="list-style-type: none"> mittlerer Bildungsabschluss Aufnahmeprüfung 	Staatl. gepr. Grafik-Designer/in und Fachhochschulreife
	2. Berufskolleg für Technische Dokumentation (zweijährig)	<ul style="list-style-type: none"> mittlerer Bildungsabschluss 	Staatl. gepr. Technische/r Kommunikationsassistent/in und Fachhochschulreife (BW)
	3. Berufskolleg für Produkt-Design (zweijährig)	<ul style="list-style-type: none"> mittlerer Bildungsabschluss 	Staatl. gepr. Assistent/in für Produkt-Design und Fachhochschulreife (BW)

STELLENANZEIGEN DER STADT FREIBURG

Wir suchen Sie für das Forstamt als Stellvertretender Amtsleiter (w/m/d) und Abteilungsleitung Forstbetrieb
(Kennziffer E8111, Bewerbungsschluss 31.12.2018)

Das erwarten wir
Sie haben die Laufbahnbefähigung für den höheren Forstdienst *oder* die Laufbahnbefähigung für den gehobenen technischen Forstdienst und befinden sich mindestens in Besoldungsgruppe A12 LBesO *oder* die Laufbahnbefähigung für den gehobenen technischen Forstdienst und umfassende Berufserfahrung in einer vergleichbaren Funktion einer größeren Organisationseinheit. Sie bringen Berufserfahrung in zwei unterschiedlichen Bereichen mit und waren bereits mehrere Jahre Führungskraft.

Das können Sie erwarten
Eine nach Besoldungsgruppe A 14 LBesO bewertete Stelle bzw. ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit entsprechender Bezahlung nach TVöD.

Bewerben Sie sich jetzt!
Weitere Informationen erhalten Sie bei der Leiterin des Forstamtes, Frau Schmalfuß, 0761/201-6200

Wir suchen Sie für das Gebäudemanagement als Ingenieur (w/m/d) Elektrotechnik
(Kennziffer E5588, Bewerbungsschluss 31.12.2018)

Ihr Rüstzeug
Sie haben ein abgeschlossenes Studium zum Dipl.-Ingenieur in/Bachelor/Master der Fachrichtung Elektrotechnik und haben bereits Berufserfahrung sammeln können?

Darauf können Sie bauen
Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit Bezahlung in Entgeltgruppe 11 TVöD.

Bewerben Sie sich jetzt!
Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Föhrenbach, 0761/201-2472

Wir suchen Sie für das Rechnungsprüfungsamt als Finanzprüfer (w/m/d) Eigenbetriebe
(Kennziffer E9012, Bewerbungsschluss 31.12.2018)

Das bringen Sie mit
• Sie haben die Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst bzw. ein abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaft/Volkswirtschaft oder das Examen als Wirtschaftsprüfer/in
• Sie haben bereits im Prüfungswesen, in der Finanzwirtschaft oder in einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gearbeitet
• Im Idealfall bringen Sie betriebswirtschaftliche Kenntnisse, Kenntnisse im Gemeindefinanzrecht und Eigenbetriebsrecht sowie SAP-Kenntnisse mit

Wir bieten
• Eine nach Besoldungsgruppe A 12 LBesO bzw. bis Entgeltgruppe 11 TVöD bewertete Stelle je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen
• Eine vielseitige, interessante und herausfordernde Tätigkeit in einem aufgeschlossenen Team

Bewerben Sie sich jetzt!
Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Hoppe, 0761/201-1410

Wir suchen Sie für das Amt für Brand- und Katastrophenschutz als Sachgebietsleiter (w/m/d) Brandschutzerziehung und -aufklärung / Veranstaltungsmanagement
(Kennziffer E4384, Bewerbungsschluss 27.12.2018)

Ihr Einsatz
Sie haben die Laufbahnbefähigung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst sowie ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Bachelor oder Diplom) bevorzugt aus dem technischen oder naturwissenschaftlichen Bereich.

Das bieten wir Ihnen
Eine interessante, vielseitige und verantwortungsvolle nach Besoldungsgruppe A 11 LBesO bewertete Führungsstelle

Bewerben Sie sich jetzt!
Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Eichin, 0761/201-3330

Wir suchen Sie für die Ortsverwaltung Munzingen als Sachbearbeiter (w/m/d) im Bürgerservice
(Kennziffer E3005, Bewerbungsschluss 21.12.2018)

Das bringen Sie mit
Sie haben eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r bzw. eine vergleichbare Verwaltungsausbildung, eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung oder einen Abschluss als Rechtsanwaltsfachangestellte/r.

Das bieten wir Ihnen
Eine vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit mit Publikumskontakt in einem kollegialen und engagierten Team. Es handelt sich um ein bis zunächst 27.04.2020 befristetes Beschäftigungsverhältnis mit einer Arbeitszeit von 20 % der regelmäßigen Arbeitszeit und Bezahlung nach Entgeltgruppe 6 TVöD.

Bewerben Sie sich jetzt!
Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Eicher, 07664/4036351

Wir suchen Sie für das Gebäudemanagement als Reinigungskraft (w/m/d) in Teilzeit (40-50%) im Zeitvertrag für städtische Dienststellen und Schulen

Die Reinigungszeiten sind zwischen 13 Uhr und 20 Uhr. Die Bezahlung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Erfahrung in der Reinigung sowie gute Deutschkenntnisse sind von Vorteil.

Haben Sie Interesse?
Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Tissen, 0761/201-2431 oder Frau Schillinger, 0761/201-2430

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail möglichst in einer Anlage an GMF_Personal@Stadt.Freiburg.de oder schriftlich an das Gebäudemanagement Freiburg, Sachgebiet Personalmanagement, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg.

Für September 2019

GESUCHT

ERZIEHER

(w/m/d) für das **Anerkennungsjahr** in der Schulkindbetreuung in der Tulla- oder Hebelschule



Amt für Schule und Bildung
Isabel Sillmann
Tel. 0761/201-2314
Antje Suter
Tel. 0761/201-2316
asb-bewerbung@stadt.freiburg.de

Flexible Arbeitszeiten, das Jobticket, unser Gesundheitsmanagement oder das umfangreiche Fortbildungsangebot sind nur einige der Gründe, warum es sich lohnt, für uns zu arbeiten. **Alle Vorteile finden Sie unter:**

wirliebenfreiburg.de

Freiburg DIE ARBEITGEBERIN

ANGELL Akademie Freiburg

Infotermine 2019

Abitur & Fachhochschulreife

Berufliche Gymnasien ab Klasse 11 (WG & SG)
Donnerstag, 17.01.2019, 19:30 Uhr*

Berufskollegs (Wirtschaft / Fremdsprachen / Gesundheit und Pflege) • Ausbildung Erzieher*in
Dienstag, 22.01.2019, 19:30 Uhr*

Hausführung: Samstag, 16.02.2019, 10 Uhr

Berufliche Gymnasien ab Klasse 8 (WG & SG)
Samstag, 23.03.2019, 10 Uhr

*jeweils 30 Minuten davor findet eine Hausführung statt.

Kronenstraße 2-4, 79100 Freiburg • 0761 703 29-114 • www.angell-akademie.de

VITA NATURMARKT
Kaufe bewusst - genieße mit Freude!

Mehr als Ware Vollsortiment

Ihr regionaler Biomarkt mit Biolebensmittel, Biofleischtheke, Bio-Speiselokal, Getränkemarkt



Robert Bunsen Str. 6 IG Nord gegenüber Draht Driller
79108 Freiburg 0761-500508
mail: info@vita-naturmarkt.de Web: www.vita-naturmarkt.de
Sie sind herzlich willkommen Mo - Sa 9 - 19.00

barrierefrei

Die Profis für ein schönes Zuhause!

Ihr Maler

Ullrich Malerfachbetrieb

www.maler-ullrich.de ©0761/4 35 97

TIGERHERZ
...WENN ELTERN KREBS HABEN

UNIVERSITÄTSKLINIKUM FREIBURG
CCCF COMPREHENSIVE CANCER CENTER FREIBURG

www.cccf-tigerherz.de

ESCHMANN ESCHMANN-PARTNER

NIKOLAUS ESCHMANN • SCHREINEREI • LADENBAU • INNENEINRICHTUNG
STRASSBURGER STRASSE 4, 79110 FREIBURG-WEST, TELEFON 0761/8 33 32
TELEFAX 0761/8 48 62 • www.schreinerei-eschmann.de • info@schreinerei-eschmann.de




STADT FREIBURG BESTATTUNGS DIENST

Trauerfall...
Wenden Sie sich vertrauensvoll an das städtische Bestattungsinstitut.

Sie erreichen uns Tag und Nacht unter **0761-27 3044**

79106 Freiburg | Friedhofstr. 8
Direkt am Hauptfriedhof

W eingut Schweizer Ihrigen WeinCout-Kaffee

Silvester in der Vinothek

... Fondue Abend, in festlicher Abendkleidung
... nette Gesellschaft, wir finden uns total „luschtig“
... Feuerwerk, es wird nicht das größte sein...
... VIP - Shuttle, Raum Freiburg

Gönne Dir was selbstgemachtes zu den Festtagen:
- Wein, Secco, Sekt
- Leckere Früchsaäfte
- Brotaufstriche
- Edelbrände

Jetzt anmelden!

Öffnungszeiten, Weinproben, Geschenke und nähere Infos unter: www.weingut-schweizer.de
Tel. 07668 / 908411

neue Ausstellung!

• Parkett, Türen,
• Massivholz,
• Terrassenböden und Zubehör
• Osmo Farben

FLAMME HOLZWERKSTOFFE

Tel.: 0761 49040 - 0
Fax: 0761 49040 - 90
www.flammefreiburg.de
Jechtinger Straße 17
79111 Freiburg

www.blutspende-uniklinik.de